

**Wer platziert Asylsuchende wo, wie und weshalb?
Eine Analyse des Entscheidungsprozesses zur Standortwahl von
Asylzentren im Kanton Luzern**

Masterarbeit an der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät

Geographisches Institut

Universität Bern

Gruppe Kritische Nachhaltigkeitsforschung

Autorin:

Melina Weiss

Matrikelnummer: 15-105-174

melina.weiss@students.unibe.ch

Leiterin der Arbeit:

Prof. Dr. Susan Thieme

Geographisches Institut

Gruppe Kritische Nachhaltigkeitsforschung

Betreuerin der Arbeit:

Dr. Deniz Ay

Geographisches Institut

Gruppe Politische Stadtforschung und nachhaltige Raumentwicklung

Abgabe:

17.01.2022

HS21

Danksagung

Die Erstellung dieser Masterarbeit wäre nicht ohne die Unterstützung von diversen Personen möglich gewesen. An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Erstellung dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Frau Dr. Prof. Susan Thieme, die meine Masterarbeit betreut und begutachtet hat. Für die hilfreichen Inputs und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Weiter möchte ich mich bei Frau Dr. Deniz Ay bedanken, welche mir bei meinem Lern- und Entwicklungsprozess während der Masterarbeit stets zur Seite stand und mich mit hilfreichen Beiträgen und spannenden Diskussionen unterstützt hat.

Ein besonderer Dank gilt ausserdem allen Interviewpartner:innen, ohne die diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Mein Dank gilt ihrer Expertise und ihrer Informationsbereitschaft, wodurch interessante Ergebnisse generiert werden konnten.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	v
Tabellenverzeichnis	v
Abkürzungsverzeichnis	vi
Abstract	vii
1. Einleitung	8
1.1. Gesellschaftliche & wissenschaftliche Relevanz.....	9
1.1.1. Gesellschaftliche Debatte	9
1.1.2. Wissenschaftliche Debatte.....	9
1.2. Stand der Forschung.....	10
1.3. Forschungslücke	12
1.4. Ziel der Arbeit	12
1.5. Forschungsfragen	12
2. Theorie & Literaturrecherche	14
2.1 Kernbegriffe der Migration.....	14
2.1.1 Flüchtlingsskrise	14
2.1.2 Flüchtlinge.....	14
2.1.3 Asylsuchende.....	15
2.1.4 Unterschied Asylzentrum und Flüchtlingsslager.....	15
2.2 Mobility Justice	16
2.2.1 Mobility Regime.....	16
2.2.2 Ebenen.....	17
2.2.3 Kapitalien	17
2.3 Theoretische Untersuchungsfaktoren	18
2.3.1 Der praktische Prozess zur Standortwahl von Asylzentren	18
2.3.2 Akteure/Akteurinnen mit Mitsprache bei der Standortwahl	19
2.3.3 Standortkriterien von Asylzentren	20
2.3.4 Politiken, welche die Standortwahl von Asylzentren beeinflussen.....	21
3. Methodik	23
3.1. Eine Fallstudie.....	23
3.1.1. Gründe zur Fallstudie Kanton Luzern	23
3.2. Literaturrecherche und Experten/Expertinnen-Interviews	24
3.2.1. Literaturrecherche	24
3.2.2. Experten/Expertinnen-Interviews	24
3.3. Inhaltsanalyse	25
4. Resultate	26
4.1. Akquirierungs- und Verhandlungsprozess im Kanton Luzern	26
4.1.1. Praktischer Prozess in den einzelnen Gemeinden	26
4.1.2. Akquirierungsprozess des Kantons Luzern.....	32
4.1.3. Standorte der Asylzentren im Kanton Luzern	33
4.2. Akteure/Akteurinnen und Interessenskonflikte im Prozess	36
4.2.1. Unterbringung von Asylsuchenden	38
4.2.2. Integration	39

4.2.3.	Ängste aus und vor der Bevölkerung	40
4.2.4.	Geographische Lage	42
4.2.5.	Herausforderungen bei der Akquirierung	43
4.2.6.	Raumplanung	44
4.3.	Standortkriterien	45
4.3.1.	Harte Standortkriterien	45
4.3.2.	Weiche Standortkriterien	47
4.3.3.	Hindernisse für die Standortkriterien	48
4.3.4.	Definierung der Standortkriterien	49
4.4.	Politiken und Strategien	50
4.4.1.	Meinungen zur Zentrenstruktur	50
4.4.2.	Meinungen zu Wohnungen	51
5.	Diskussion	53
5.1.	Wer platziert Asylsuchende?	53
5.2.	Wie werden Asylsuchende platziert?	54
5.3.	Wo werden Asylsuchende platziert?	55
5.4.	Weshalb werden die Asylsuchenden so platziert?	56
5.5.	Mobility Justice	56
5.5.1.	Mobility Regime	56
5.5.2.	Ebenen	57
5.5.3.	Kapitalien	57
6.	Fazit	59
6.1.	Zusammenfassung	59
6.2.	Reflexion	60
6.3.	Ausblick	61
	Literaturverzeichnis	62
	Anhang	68
	Interviewleitfaden Gemeinden	68
	Interviewleitfaden Dienststelle Asyl- & Flüchtlingswesen	70
	Interviewleitfaden Dienststelle Immobilien	73
	Interviewleitfaden Dienststelle Raum und Wirtschaft	75
	Interviewleitfaden Solinetz	77
	Anhang aus den Interviewleitfaden	79
	Kodiersystem	80
	Karten Gemeinde Emmen	84
	Karten Gemeinde Fischbach	85
	Karten Gemeinde Kriens	86
	Karten Gemeinde Buttisholz	87
	Eigenständigkeitserklärung	88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Unterbringungsstruktur Kanton Luzern (DAF 2015a)	8
Abbildung 2: Übersicht Asylzentren im Kanton Luzern (Map.geo.admin.ch 2022).....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung der möglichen Standortkriterien aus der Theorie	21
Tabelle 2: Interviewpartner:innen.....	25
Tabelle 3: Prozess der Zentrumsakquirierung in den Gemeinden (Estermann 2016; Willisauer Bote 2016; DAF 2021b; Lehmann Gruppe 2021)	27
Tabelle 4: Eigenschaften der Standorte der Asylzentren in den Gemeinden (Map.geo.admin.ch 2022).....	34
Tabelle 5: Übersicht über die Aufgaben, Ziele, Herausforderungen und Chancen der Akteure/Akteurinnen	37
Tabelle 6: Standortkriterien genannt in Experten/Expertinnen-Interviews	45
Tabelle 7: Vor- & Nachteile der Zentrenstruktur	50
Tabelle 8: Vor- & Nachteile der Unterbringung in Wohnungen.....	51

Abkürzungsverzeichnis

AMIGRA	Kantonales Amt für Migration (Luzern)
AZ	Aufenthaltszentrum
DAF	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
DGZ	Durchgangszentrum
DL	Dienstleistung
DS Immo	Dienststelle Immobilien
Lok. Bev.	Lokale Bevölkerung
MNA	Mineurs Non Accompagnés. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
MZ	Minimalzentrum
NW	Netzwerk
ÖV	Öffentlicher Verkehr
RAWI	Dienststelle Raum und Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SVP	Schweizerische Volkspartei
TUK	Temporäre Unterkunft
UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees. Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

Abstract

Ziel dieser Masterarbeit ist es, mehr Transparenz in den praktischen Entscheidungsprozess für die Standortwahl von Asylzentren im Kanton Luzern zu bringen. Anhand der Forschungsperspektive der Mobility Justice soll aufgezeigt werden, wer die Asylsuchenden wo, wie und weshalb platziert, damit ein Einblick in die bestehenden Machtverhältnisse möglich wird. Dazu soll untersucht werden wie der praktische Prozess der Entscheidung aussieht, welche Akteure/Akteurinnen involviert sind und unter welchem Einfluss oder welchen Bedingungen diese Entscheidungen treffen und weshalb? Um die Forschungsfragen beantworten zu können, wurden aus der Theorie vier Untersuchungsfaktoren definiert, die dabei helfen sollen, den praktischen Entscheidungsprozess zu untersuchen. Diese beinhalten den praktischen Prozess, die Akteure/Akteurinnen, Standortkriterien und Politiken. Um die Ergebnisse zu generieren, wurden qualitative Interviews mit involvierten Akteuren/Akteurinnen geführt. Die Ergebnisse aus der Forschung zeigen, dass beim Entscheidungsprozess ein Mobility Regime besteht, welches über verschiedene Ebenen ungleiche Machtverhältnisse aufrecht hält. Somit werden die Entscheidungen über die Standortwahl von Asylzentren Top Down geführt, unter Ausschluss von wichtigen Akteuren/Akteurinnen und Standortkriterien. Weiter wurde erkannt, dass der Entscheidungsprozess direkten Einfluss auf das Potenzial zur Mobilität von Asylsuchenden nimmt.

1. Einleitung

In der Schweiz ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig, das Asylverfahren durchzuführen. Seit der Revision des Asylgesetzes, am 1. März 2019, sollen die Asylverfahren nach 140 Tagen abgeschlossen sein (SEM 2019a). Ist das Asylgesuch nicht innerhalb der Frist zu bearbeiten, wird ein erweitertes Asylverfahren durchgeführt. Die betroffenen Asylsuchenden werden dann einem Kanton zugewiesen, welcher für die weiteren Schritte zuständig ist (SEM 2019b). Jeder Kanton hat sein eigenes Aufnahmesystem, welches in der Regel mehrere Arten von Unterkünften umfasst (Kollektivunterkunft, Familienwohnung, Heim für unbegleitete Kinder, etc.) (Asylum Europe 2021). Viele Kantone, darunter auch die Kantone Luzern, Zürich und St. Gallen, organisieren die Unterbringungsstruktur in mehrere Phasen (DAF 2015a; Kanton St. Gallen 2020; Stadt Zürich 2022).

Die Abbildung 1 zeigt die Unterbringungsstruktur im Kanton Luzern vor der Revision 2019. In der ersten Phase kommen alle Asylsuchenden, welche dem Kanton Luzern zugeteilt werden, die ersten zwei bis sechs Monate in ein kantonales Durchgangszentrum (DGZ) (DAF 2015a). Wer nach dieser Zeit keinen definitiven Entscheid vom SEM hat, kommt in der zweiten Phase in ein Aufenthaltszentrum (AZ) (ebd.). Asylsuchende, welche während der Zeit im DGZ positiv auffallen, durch ihren Charakter, Lebensreife oder Zuverlässigkeit, kommen in ein Minimalzentrum (MZ) (ebd.). Sobald der SEM Entscheid eintritt, können die Asylsuchenden, welche wohnfähig sind, die Zentren verlassen. Asylsuchende mit einem positiven Entscheid erhalten Hilfe, um in eine Wohngemeinschaft oder eine Familienwohnung in einer Luzerner Gemeinde zu ziehen (DAF 2015a). Bei Asylsuchenden mit einem negativen Entscheid wird vom

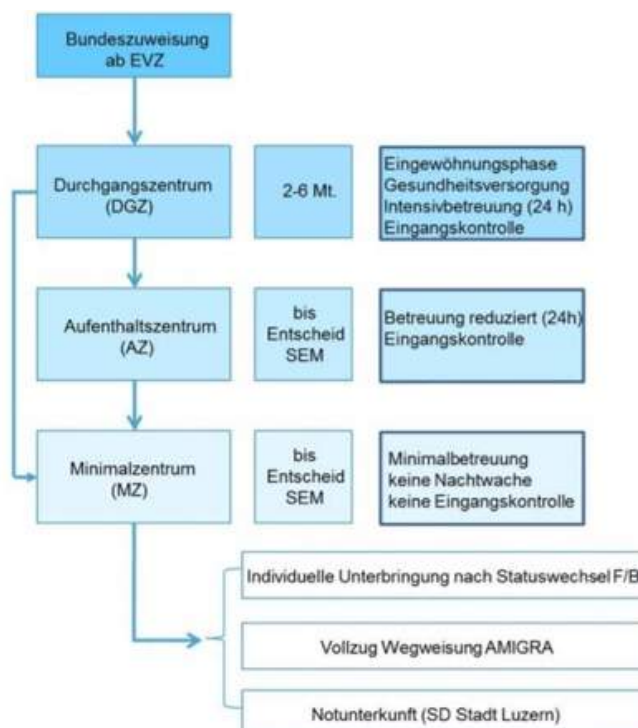


Abbildung 1: Unterbringungsstruktur Kanton Luzern (DAF 2015a).

Kantonales Amt für Migration (AMIGRA) die Wegweisung vollzogen (DAF 2015b). Durch den Anstieg der Anzahl Asylsuchenden ab Sommer 2015 hat der Kanton¹ von der normalen Lage, mit der Mehrstufen-Unterbringung, auf die besondere Lage umgestellt und für das Jahr 2016 den Verteilschlüssel auf die Gemeinden installiert (DAF 2015c). In dieser Zeit werden in den Gemeinden viele temporäre Unterkünfte (TUK) für die Unterbringung der Asylsuchenden erstellt (DAF 2016a). Zudem wird meistens ein Zentrum ausgewählt, welches nur zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen (MNA²) dient (DAF 2016b). Ab Ende 2016 wurden die Asylzentren zunehmend geschlossen. Stand heute hat der Kanton Luzern noch vier Asylzentren, zwei DGZ, wovon eines MNA beherbergt, und zwei MZ (DAF 2021a).

1.1. Gesellschaftliche & wissenschaftliche Relevanz

1.1.1. Gesellschaftliche Debatte

Wo die Asylsuchenden untergebracht werden, hat eine grosse mediale Resonanz. So wird die Unterbringung von Asylsuchenden in Asylzentren seit über zehn Jahren in zahlreichen Zeitungsartikeln diskutiert (Häne 2011; Mäder 2011; Wälti 2011; Berger 2012; 20Minuten.ch 2015; Staub 2015; Hägler 2019). Meistens dominieren Artikel, welche beschreiben an welchen Standorten die Asylzentren platziert werden sollen. Zudem gibt es besonders im Kanton Luzern einige Artikel, welche über den Widerstand aus der lokalen Bevölkerung gegen Asylzentren in den Gemeinden berichten (Mattmann 2011a; Steiner 2012; Kälin 2015; Von Däniken 2015). Potenzielle Standorte für Zentren wurden durch Einsprachen der Bevölkerung rechtlich blockiert (Mattmann 2011a). Andere konnten wegen fehlenden finanziellen Mitteln nicht realisiert werden (Von Däniken 2015). Zudem reichte Grossrätin Martina Sigg im Kanton Aargau den Vorstoss ein, das Vorgehen und die Definition von Auswahlkriterien für den Standort zu überprüfen, weil sie kontrollieren wollte, ob bei der Standortsuche alles korrekt abgelaufen ist (Hägler 2019).

1.1.2. Wissenschaftliche Debatte

Wissenschaftliche Artikel beschreiben die Lage von Asylzentren als abgeschieden, weit ausserhalb von anderen Ortschaften (Höpner 2004, 14), am Stadtrand nahe an Autobahnen oder

¹ In der folgenden Arbeit wird oft vom Kanton gesprochen, damit sind die Entscheidungsinstanzen des Kantons Luzern gemeint. Der Begriff Kanton wird also gleichgestellt mit den Entscheidungstragenden, wie dem Regierungsrat, DAF, AMIGRA, etc.

² Auf Bundesebene wird von UMA, unbegleitete minderjährige Asylsuchende, gesprochen. In den Kantonen hat es sich jedoch etabliert von MNA zu sprechen, weil dieser Begriff eine ganze Gruppe von unbegleiteten Minderjährigen beinhaltet, nebst Asylsuchenden auch Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (DAF 2016b).

umgeben von brachem Land oder leblosen Industriezonen (Hinger *et al.* 2016, 450; Bini & Gambazza 2019, 10f.), mit schlechtem Anschluss an den öffentlichen Verkehr (Zill *et al.* 2020, 495). Es kann erkannt werden, dass 60 % aller Flüchtlinge³, in urbanen Zentren leben und 30 % in rural gelegenen Lagern (Muggah & Abdenur 2018, 1f.). Das zeigt, dass die Asylsuchenden, die nach dem Aufenthalt im Asylzentrum ihren Standort frei wählen können, in die Stadt ziehen (El Moussawi & Schuermans 2020, 175). Weil der Asylprozess aber mehrere Monate bis Jahre in Anspruch nimmt, müssen die Asylsuchenden viel Zeit in ruralen Gebieten verbringen, in welchen sie schlussendlich nicht leben können oder wollen (ebd.). El Moussawi & Schuermans (2020, 176) plädieren deshalb für weniger grosse Asylzentren in ruralen Gegenden und mehr kleinen Asylzentren in Städten und gut angebundenen Gemeinden. Mehrere wissenschaftliche Artikel argumentieren, dass der Standort eines Asylzentrums einen Einfluss auf die Integration der Asylsuchenden hat. Denn der Standort beeinflusst, mit wem sie leben, wen sie treffen und welche sozialen Kreise und Netzwerke sie auf lokaler Ebene mit der einheimischen Bevölkerung, anderen Asylsuchenden oder Migrantinnen und Migranten bilden können (Seetaler-Wari 2018, 146). Dies hat direkten Einfluss darauf, ob ihr Weg sie zur Integration oder Segregation führt (ebd.). Es wird daher argumentiert, dass es für die Integration von Vorteil ist, wenn die Asylzentren in urbanen oder zentrumsnahen Gebieten platziert werden (Seetaler-Wari 2018, 146; Zill *et al.* 2020, 147). Denn durch eine zentrale Lage verbessert sich der Zugang zu Infrastruktur, Dienstleistungen, Netzwerken und Aktivitäten, was eine Integration fördert (Höpner 2004, 32f.; Knap-Rieger 2016, 54f.; Seetaler-Wari 2018, 146; El Moussawi & Schuermans 2020, 176).

Die Integration während dem Aufenthalt im Asylzentrum ist deshalb relevant, weil die Schutzquote⁴ seit 2012 stetig steigt (SEM 2021). Im Jahr 2020 wurden fast 62 % der Asylsuchenden in der Schweiz aufgenommen (ebd.). Das heisst, mehr als der Hälfte der Asylsuchenden wird Asyl gewährt oder sie werden vorläufig aufgenommen.

1.2. Stand der Forschung

Zum Entscheidungsprozess der Standortwahl eines Asylzentrums gibt es in der Wissenschaft wenig Forschung. Es gibt einige Artikel, die den Prozess erwähnen und gleichzeitig auch kritisieren (Höpner 2004; Knap-Rieger 2016; Seetaler-Wari 2018; El Moussawi & Schuermans

³ Beim Begriff Flüchtling / Flüchtlinge gibt es keine explizite weibliche Form, weshalb die gendergerechte Sprache bei diesem Begriff schwierig ist. Eine oft diskutierte Alternative ist der Begriff Geflüchtete. Dieser Begriff kann in dieser Arbeit jedoch nicht verwendet werden, weil es sich bei Flüchtlingen um einen offiziellen, juristischen Begriff handelt, welcher Menschen auf der Flucht gewisse Attribute zuschreibt, mehr dazu in Kapitel 2.1.2 (s. 14f.).

⁴ Die Schutzquote ist die Zahl der Asylsuchenden, welchen in der Schweiz Asyl gewährt wird inkl. jenen welchen vorläufig Aufgenommen werden (SEM 2020a).

2020). Grösste Kritik am Entscheidungsprozess ist, dass er spontan und nicht strategisch stattfindet. Anstatt sich auf eine steigende Zahl von Asylsuchenden vorzubereiten, werden die Massnahmen erst getroffen, wenn bereits Kapazitätsengpässe in der Aufnahmeinfrastruktur bestehen (El Moussawi & Schuermans 2020, 168). Besonders bei den Standortkriterien für eine gute Standortwahl wird kritisiert, dass sie nicht vorhanden, intransparent oder zu wenig reflektiert sind (Höpner 2004, 25). In der wissenschaftlichen Forschung wurden auch aktuelle Standorte von Asylzentren untersucht. Diese zeigt, dass die Standorte eher abgeschieden gewählt werden (Höpner 2004; Hinger *et al.* 2016; Bini & Gambazza 2019; El Moussawi & Schuermans 2020; Zill *et al.* 2020; El Moussawi 2021). Auch die Akteure/Akteurinnen, welche Mitsprache bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden haben, wurden untersucht (Höpner 2004; Hinger *et al.* 2016; Knap-Rieger 2016; Seetaler-Wari 2018; Bini & Gambazza 2019; Zill *et al.* 2020). Wobei besonders von Seetaler-Wari (2018) die Abwesenheit von Raumplaner:innen in diesem Prozess kritisiert wird. Die Intransparenz beim Entscheidungsprozess sowie bei den Standortkriterien und die aktuellen Standorte von Asylzentren zeigen, dass diese Thematik tiefer erforscht und transparenter gestaltet werden sollte. Aus der aktuellen Forschung können also vier theoretische Untersuchungsfaktoren definiert werden, welche dazu beitragen können, den Entscheidungsprozess zu analysieren. Dabei handelt es sich um den Akquirierungs- und Verhandlungsprozess, die involvierten Akteure/Akteurinnen, die Standortkriterien und die Politiken.

Die Verhinderung der Integration durch die Standortwahl von Asylzentren, in Zusammenhang mit Intransparenz in Entscheidungsprozessen, wirft die Frage nach Gerechtigkeit und Macht auf. Ein Ansatz aus der Wissenschaft, welcher ein grosses Augenmerk auf Machtbeziehungen und -konstruktionen legt, besonders in der Migrationsforschung, ist die Mobility Justice (Sheller 2018a). Die Mobility Justice besagt, dass jeder Mensch ein Recht hat auf freie Mobilität, diese Mobilität in der Praxis jedoch durch Attribute wie Klasse, Rasse, Sexualität, Geschlecht, Zugang zu Ressourcen etc. auf allen Ebenen verhindert wird (Sheller 2018a, 20). Die tatsächliche Mobilität ist voller Reibung (Friction), Zähflüssigkeit, Stillstand und Machtverhältnisse (Sheller 2018a, 10). Einfluss darauf haben verschiedene sogenannte Regimes. Diese werden je nach Autor:in anders bezeichnet; Mobility Regime (Sheller 2018a; Schapendonk *et al.* 2020; Schwarz 2020) aber auch Migration Regime (Zill *et al.* 2020) und Grenzregime (Thorshaug 2019). Shahin Haghinavand (2020) schreibt beispielsweise von einem Asyl Regime in der Schweiz. Die Mobilität von migrierenden Menschen ist politisch und wird immer von verschiedenen Macht-Akteure/Akteurinnen beeinflusst, die entscheiden, wer sich wann wohin bewegt. Dieser Ansatz der Mobility Justice soll helfen, Machtverhältnisse und ungerechte Strukturen hinter den praktischen Prozessen identifizieren zu können und dient als Forschungsperspektive für die Arbeit.

1.3. Forschungslücke

Die gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte hat gezeigt, dass die Prozesse rund um die Standortwahl von Asylzentren in der Schweiz, besonders im Kanton Luzern, sehr intransparent sind. Und obwohl bekannt ist, dass der Standort einen wichtigen Einfluss auf die Integration der Asylsuchenden hat, bleibt der praktische Entscheidungsprozess unerforscht. Der aktuelle Stand der Forschung zeigt jedoch, dass es Ansätze geben würde, welche helfen können, diese Thematik zu untersuchen. Bei diesen vier theoretischen Untersuchungsfaktoren handelt es sich um den Akquirierungs- und Verhandlungsprozess, die involvierten Akteure/Akteurinnen, die Standortkriterien und die Politiken. Werden diese Faktoren untersucht, so kann ein Einblick in den Entscheidungsprozess gewährt werden. Auch die Gerechtigkeit und Machtbeziehungen im Prozess können in diesen vier Untersuchungsfaktoren auf einer tieferen Ebene analysiert werden. Diese Arbeit soll einen Beitrag leisten, die theoretischen Ansätze aus der Wissenschaft und die alltäglichen Prozesse aus der Praxis miteinander zu verknüpfen, zu untersuchen und weiterzuentwickeln.

1.4. Ziel der Arbeit

Das Ziel dieser Arbeit ist es, mehr Transparenz in den Prozess der Standortwahl von Asylzentren zu bringen. Dies soll durch die Untersuchung der Praxis im Kanton Luzern geschehen. Es soll aufgezeigt werden, wie der praktische politische Prozess aussieht. Dazu soll analysiert werden, wer am Entscheidungsprozess beteiligt ist und wer nicht, um in Zukunft wichtige Teilnehmende miteinbeziehen zu können. Zudem soll untersucht werden, wie der Entscheidungsprozess gestaltet ist, ob bestimmte Standortkriterien zum Zug kommen oder Politiken verfolgt werden, weshalb schlussendlich ein bestimmter Standort gewählt wird. Zudem ist ein weiteres Ziel, die Mächteverhältnisse in der Praxis zu erkennen und zu reflektieren, um so neue Erkenntnisse in die wissenschaftliche Literatur bringen zu können. Es ist nicht Ziel dieser Arbeit, die aktuellen Standorte der Asylzentren im Kanton Luzern zu bewerten.

1.5. Forschungsfragen

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sollen folgende Forschungsfragen beantwortet werden.

Wie zeigt sich die Mobility Justice in der Standortwahl von Asylzentren im Kanton Luzern?

1. Wie läuft der praktische Prozess zur Standortwahl von Asylzentren im Kanton Luzern ab?

- 1.1. Wie ist es zu den heutigen Standorten der aktuellen kantonalen Asylzentren im Kanton Luzern gekommen?
- 1.2. Wie sieht der Akquirierungs- und Verhandlungsprozess aus?
- 1.3. Welche Chancen und Limitationen können im Prozess definiert werden?
2. Welche Akteure/Akteurinnen sind am Prozess der Standortwahl im Kanton Luzern beteiligt und welche nicht?
 - 2.1. Worin bestehen die Aufgaben der Akteure/Akteurinnen im Entscheidungsprozess?
 - 2.2. Worin bestehen die Interessenskonflikte zwischen den Akteuren/Akteurinnen?
3. Nach welchen Standortkriterien werden die Standorte der Asylzentren im Kanton Luzern bestimmt?
 - 3.1. Wer definiert die Standortkriterien und wie?
4. Welche Politiken haben im Kanton Luzern bei der Unterbringung von Asylsuchenden Einfluss?

In der folgenden Arbeit werden im Theorieteil die relevanten Begriffe definiert, die Forschungsperspektive erläutert und ein theoretischer Rahmen aus der Literaturrecherche erstellt. Um die Praxis mit dem theoretischen Rahmen untersuchen zu können, wird der Kanton Luzern als Fallstudie dienen und im Methodik-Kapitel vorgestellt. In diesem Teil der Arbeit wird auch die Methodik des Experten/Expertinnen-Interviews und der strukturierten Inhaltsanalyse erläutert sowie die Interviewpartner:innen definiert. Im Anschluss werden die Resultate präsentiert und diskutiert, um die Forschungsfragen im Fazit zusammenfassend beantworten zu können.

2. Theorie & Literaturrecherche

2.1 Kernbegriffe der Migration

Laut Ingrid Oswald (2007, 13) gibt es in der Fachliteratur keine einheitliche Definition zum Begriff Migration. Sie definiert den Begriff dennoch folgend:

«Migration wird [...] verstanden als ein Prozess der räumlichen Versetzung des Lebensmittelpunkts, also einiger bis aller relevanten Lebensbereiche, an einen anderen Ort, der mit der Erfahrung sozialer, politischer und/oder kultureller Grenzziehung einhergeht.» (Oswald 2007, 13).

Gemäss Oswald (2007, 14) kann der Ortswechsel von aktiver oder passiver Art sein. Allgemein ist in den öffentlichen Diskussionen die binäre Tendenz zu erkennen, welche eine 'freiwillige' Bewegung als Migration und eine 'unfreiwillige' Bewegung als Flucht bezeichnet (HEKS 2021, 5). Laut dem HEKS (ebd.) schafft es dieses binäre Verständnis aber nicht, die vielsichtigen und komplexen Migrationsgründe, welche Menschen zur Migration veranlassen, aufzufassen. Es ist deshalb von Wichtigkeit, dass die Migration als Spektrum betrachtet und verstanden wird (ebd.).

2.1.1 Flüchtlingskrise

Während der sogenannten 'Flüchtlingskrise' im Jahr 2015 / 2016, erreichten in einer kurzen Zeitspanne eine 'relativ' grosse Zahl an Asylsuchenden Europa (Seetaler-Wari 2018, 142). Der Begriff 'Flüchtlingskrise' wurde in den europäischen Medien und bei Politiker:innen genutzt, um die steigende Zahl von Asylsuchenden zu beschreiben (ebd.). Es gibt Kritik am Begriff der 'Krise', weil die 'entwickelte' Europäische Union im Vergleich zu 'Entwicklungsländern' eine geringe Zahl an Asylsuchenden aufnehmen muss (ebd.). Während 86 % der weltweiten Flüchtlinge von Ländern in sogenannten 'Entwicklungsländer' aufgenommen werden, sind es 14 % die in 'entwickelten Ländern' aufgenommen werden (UNHCR 2021b). In Europa handelt es sich dabei um 0.6 % der europäischen Bevölkerung (Europäische Kommission 2021). Zill *et al.* (2020, 492) kritisieren, dass als Reaktion auf die 'Überschwemmung' von Asylsuchenden in Europa die Aufnahmeregelungen verschärft und Beschränkungen eingeführt werden.

2.1.2 Flüchtlinge

Ein Flüchtling wird von der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) als Person definiert, die:

«[...] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.» (Genfer Flüchtlingskonvention 1951).

Ein freiwilliger, gewollter Ortswechsel, wie bei der Migration, ist dieser Definition nach ausgeschlossen (Knap-Rieger 2016, 25). In der Schweiz erhalten anerkannte Flüchtlinge den Ausweis B (SEM 2019c). Zudem gibt es den Ausweis F für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (SEM 2019c). Sie können nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) beantragen (DAF 2017).

2.1.3 Asylsuchende

Der Unterschied zwischen den Begriffen Flüchtlingen und Asylsuchenden besteht darin, dass bei Asylsuchenden noch offen ist, ob die Eigenschaften einer Flucht erfüllt sind (UNHCR 2021a).

«Asylsuchende sind Personen, die in einem fremden Land um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor Verfolgung ersuchen und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.» (UNHCR 2021a).

Das heisst alle Flüchtlinge waren einmal Asylsuchende, aber nicht allen Asylsuchenden wird der Status Flüchtlinge gegeben. Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen, erhalten einen Ausweis N. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht, jedoch noch kein Bleiberecht und keinen gesetzlichen Auftrag zur Integration in der Schweiz (DAF 2017; SEM 2017). In dieser Arbeit liegt der Fokus auf Asylsuchenden, also jenen Personen, welche sich im Asylentscheid befinden und dementsprechend auch in Asylzentren beherbergt sind. Der Begriff Flüchtling wird nur verwendet, wenn eine asylsuchende Person einen positiven Asylentscheid erhalten hat oder vorläufig aufgenommen wurde.

2.1.4 Unterschied Asylzentrum und Flüchtlingslager

Verschiedene Wissenschaftler:innen warnen vor der Generalisation des Begriffes Flüchtlingslager, sowie vor Vergleichen zwischen Flüchtlingsunterkünften im globalen Norden und Flüchtlingslager im globalen Süden (Zill *et al.* 2020, 492). Kreichauf (2018: 1f) zeigt auf, dass Asylunterkünfte im globalen Norden als Asylzentren betitelt werden und jene im globalen Süden als Flüchtlingslager. Massenunterkünfte für Flüchtlinge wurden nach dem zweiten Weltkrieg als Flüchtlingslager betitelt. Mit der Institutionalisierung der Unterkünfte in das Asylrecht wurde der Begriff 'Lager' durch 'Empfangs- und Unterbringungszentren' und 'Asylheim' ersetzt. Laut Kreichauf (2018, 3) spielen Begriffe, wie 'Asylzentrum', die Zielsetzung dieser Orte und ihre Lebensbedingungen herunter. Flüchtlingsorganisationen und Flüchtlinge selbst verwenden überwiegend den Begriff 'Flüchtlingslager' (ebd.). In dieser Arbeit wird der Begriff der 'Asylzentren' verwendet, womit jedoch nicht die Tatsache heruntergespielt werden soll, dass die Asylsuchenden in den Zentren durch institutionelle Schranken und symbolische Barrieren eingeschränkt werden.

2.2 Mobility Justice

Obwohl Bewegungsfreiheit als Menschenrecht gilt, bestehen in der Praxis Verfahrensweisen des Ausschlusses vom öffentlichen Raum, nationalen Staatsbürgerschaften, Zugang zu Ressourcen und Mitteln der Mobilität auf allen Ebenen (Sheller 2018a, 20). Der Ausschluss geschieht nach Attributen wie Klasse, Rasse, Sexualität, Geschlecht und Fähigkeiten (ebd.) Es besteht ein Konzept der Mobility Justice (Mobilitätsgerechtigkeit), welches aufzeigt wie Macht und Ungleichheit die Bewegung von Menschen, Ressourcen und Informationen beeinflussen, steuern und kontrollieren (Sheller 2018a, 14). Das Konzept der Mobility Justice geht davon aus, dass Machtdiskurse, -praktiken und -infrastrukturen kulturell geformt werden (Sheller 2018a, 10f.). Diese Formung erfolgt durch bestimmte Konstellationen von Akteuren/Akteurinnen, Handlungen und Bedeutungen, die von sogenannten Mobility Regime beeinflusst werden (ebd.). Laut Sheller (ebd.) sind Bewegungen voller Reibung, Zähflüssigkeit, Stillstand und Machtverhältnisse und somit nie frei, sondern auf verschiedene Weise immer kanalisiert, verfolgt, kontrolliert, überwacht und ungleich. Sheller (2018a) erwähnt drei Ansätze, welche in dieser Arbeit als theoretische Grundlage dienen sollen: das Mobility Regime, die Ebenen (scales) und die Kapitalien (capitals).

2.2.1 Mobility Regime

Debatten um Mobility Justice müssen nach Sheller (2018a, 115) immer im Kontext der transnationalen Mobility Regimes betrachtet werden. Bewegungen werden von den Mobility Regimes politisch geregelt, indem sie bestimmen, wer und was sich bewegen kann oder an Ort und Stelle bleibt, wann, wo, wie und unter welchen Bedingungen (ebd.). Schapendonk *et al.* (2020, 212) beschreiben, dass die räumlichen Reibungen entstehen, wenn die Bewegung der Migranten/Migrantinnen mit Grenzen, Warten und Festhalten kontrolliert werden (ebd.). Dies geschieht mit Instrumenten wie Visabestimmungen, Grenzkontrollen und Asyl- und Abschiebesystemen (ebd.). Somit produzieren sogenannte Mobility Regime aktiv Ordnungs- und Überwachungsprozesse, gesellschaftliche Marginalisierung, Erfahrungen von (unfreiwilliger) Immobilität, Inhaftierung und Warten, sowie Risiken und Ängste im Zusammenhang mit unfreiwilligen Rückbewegungen von Migranten/Migrantinnen (ebd.). Schwarz (2020, 219) beschreibt zudem, dass durch die Rekonstruktion der vielen Mobility Regimen, mit welchen die Migranten/Migrantinnen auf ihrem Lebensweg konfrontiert sind, der politische Kontext von Migrationsverläufen erfasst werden kann. Schwarz (ebd.) beschreibt Mobility Regime zudem als sich überschneidende Systeme, die die Bewegungen einiger Reisender normalisieren, während sie die Bewegungen anderer kriminalisieren und einschränken. Beim Mobility Regime handelt es sich um ein vernetztes Gebilde, welches transnationale Akteure/Akteurinnen, nicht institutionalisierte lokale Praktiken und Regulierungen zusammenführt, mit dem Ziel der Regulierung

von Bewegungen (ebd.). Einige Mobility Regime haben laut Schwarz (ebd.) langjährige globale Traditionen.

2.2.2 Ebenen

Die Mobility Justice betrachtet ungleiche Mobilitäten auf verschiedenen Ebenen (Sheller 2018b, 22f.). Die ungleiche Mobilität bezieht sich unter anderem auf lokale, regionale, urbane, nationale und globale Systeme, welche Raum, Territorium, Kommunikation und Geschwindigkeit kontrollieren und unterschiedliche Mobility Regime hervorbringen (ebd.). Sheller (ebd.) unterscheidet bei den Ebenen zwischen 'Body', 'Street', 'Urban', 'National' und 'Planetary'. Einerseits liegt der Fokus bei dieser Arbeit auf der körperlichen Ebene, weil sich hier die ungerechte Mobilität auf der lokalen Ebene zeigt und Ansätze für die Kapitalien bietet. Das Problem der ungerechten Mobilität beginnt bei den Körpern und der Art und Weise wie sie sich aufgrund von Mobilitätseinschränkungen in Bezug auf Geschlecht, Rasse, Klasse, ethnische Zugehörigkeit, Sexualität und körperliche Fähigkeiten leichter durch den Raum bewegen können als andere (Sheller 2018b, 25f.). Andererseits liegt der Fokus in dieser Arbeit auch auf der nationalen Ebene, weil hier die Kontrolle von Grenzen, Migration, Flüchtlingen und Staatsbürgerschaft definiert wird. Dazu gehören Visa und Pässe, Abfertigung, Absicherung, Inhaftierung, Abschiebung und Mauerbau, die wir in jüngster Zeit unter dem Deckmantel der 'Flüchtlingskrise' auf der ganzen Welt in vollem Umfang erlebt haben (Sheller 2018b, 25).

2.2.3 Kapitalien

Ein weiterer Ansatz der Mobility Justice, welcher Sheller (2018a, 13) beschreibt, sind die Kapitalien. Die sogenannten 'Netzwerk-Kapitalien' bestimmen das Potenzial eines Menschen, sich bewegen zu können (ebd.). Das Netzwerk-Kapital ist eine Kombination von verschiedenen Kapitalien, wie finanzielle, kulturelle oder physische, welche es ermöglichen mobil zu sein (ebd.). Das wichtigste Kapital für diese Arbeit ist das soziale Kapital. Dieses beinhaltet zum Beispiel den Zugang zu Netzwerken, familiären Beziehungen, Bankkonten, Informationen unabhängig vom Ort, an welchem man sich befindet, ruhige und sichere Treffpunkte, Zeit und Ressourcen, um sich koordinieren zu können (ebd.). Laut Sheller (2018a, 13) sind die Kapitalien allgemein ungleich verteilt, womit viele Menschen keinen Zugang zu den Kapitalien und somit zu einfacher Mobilität haben. Besonders migrierende Menschen können auf Grund von verringertem Zugang zu den Kapitalien inhaftiert, in Gewahrsam genommen oder am Grenzübertritt gehindert werden. Sie können gezwungen sein, weit entfernt von den Stadtzentren in Randbezirken ohne gute Verkehrsanbindung zu leben, in so genannten 'Food Deserts', die keinen Zugang zu sozialen Diensten haben und mit einer hohen Zahl von Zwangsräumungen konfrontiert sind (ebd.).

Der Prozess der Standortwahl von Asylzentren, inklusive der Akteure/Akteurinnen, Standortkriterien und Politiken, sollen anhand der Mobility Justice und deren Ansätze der Kapitalien, Regimes und Scales betrachtet werden.

2.3 Theoretische Untersuchungsfaktoren

Der aktuelle Forschungsstand zeigt auf, dass es einige wenige Wissenschaftler:innen gibt, welche über den praktischen Prozess zur Standortwahl von Asylzentren geforscht haben. Ihre Erkenntnisse sollen in dieser Arbeit als theoretischer Rahmen dienen. In diesem Abschnitt werden die vier theoretischen Untersuchungsfaktoren erläutert, um sie zu einem späteren Zeitpunkt mit den Resultaten diskutieren zu können.

2.3.1 Der praktische Prozess zur Standortwahl von Asylzentren

Dem praktischen Prozess der Standortwahl von Asylzentren wurde in der Wissenschaft bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Nur Höpner (2004) hat den Prozess direkt untersucht. Weitere Artikel haben den Prozess erwähnt oder kritisiert (Knap-Rieger 2016; Seetaler-Wari 2018; El Moussawi & Schuremans 2020; Thorshaug 2019).

Akquirieren von Asylunterkünften

Die Akquirierung von Asylunterkünften erfolgt meistens auf zwei Arten. Entweder suchen Mitarbeitende des kantonalen Amtes für Gesundheit und Soziales selbst nach Gebäuden und Flächen für Asylzentren, oder Gemeinden und Quartiere melden sich mit einem potentiellen Objekt beim Kantonalen Amt (Höpner 2004, 25; Knap-Rieger 2016, 36). In beiden Fällen wird das Objekt vom kantonalen Amt geprüft und es wird eine Entscheidung getroffen (Höpner 2004, 25f.; Knap-Rieger 2016, 37). Die grössten Probleme bei der Akquirierung sind laut Höpner (2004, 23) kurzfristige Mietverträge, sowie teils vertragsgebundene Unterkünfte, wo auch nicht belegte Plätze bezahlt werden müssen.

Kritik am praktischen Prozess

Es seien vor allem kurze und spontane Entscheidungen, die es erschweren Unterkünfte zu finden. Besonders in Zeiten von steigenden Zahlen von Asylsuchenden führt dies dazu, dass Entscheidungsprozesse ad-hoc ohne langfristige Perspektive getroffen werden (Seetaler-Wari 2018, 142; El Moussawi & Schuermans 2020, 168). So greifen laut Seetaler-Wari (2018, 142) viele Gemeinden auf Lagerstrukturen wie Zelte, Sporthallen und temporäre Unterkünfte zurück und bringen die Asylsuchenden zentral unter. Dazu gehören auch alte Militärbaracken, welche oft in abgelegenen Gegenden liegen mit schlechtem Anschluss an Schulen und den öffentlichen Verkehr (El Moussawi & Schuermans 2020, 168). Basierend auf der Position der

Entscheidungsträger:innen auf lokaler Ebene werden Aspekte wie die politische Orientierung, Wählerpräferenzen, Geschwindigkeit der Umsetzung oder Budgetzuweisungen gegenüber anderen wichtigeren Aspekten wie der langfristigen Entwicklung und der Integration im Entscheidungsprozess priorisiert (Seetaler-Wari 2018, 145). Gemäss Höpner (2004, 25) wird klar, dass es keinen strategischen Prozess zur Standortwahl von Asylunterkünften gibt, dass keine Kriterien für die Standortwahl feststellbar sind und dass der Prozess von provisorischem Denken und Vorgehen bestimmt ist, ohne Planungsprozesse und Vorausplanung. Bei der Nachfrage nach Kriterien zur Standortwahl beim Kantonalen Amt wurde Höpner (ebd.) keine befriedigende Antwort geliefert. Er (ebd.) erklärt das damit, dass der Prozess der Standortwahl unter den Sachbearbeitenden nicht oder ungenügend reflektiert wird oder dass man sich nicht gerne in die Karten schauen lässt. Beides ist für Höpner (2004, 25) inakzeptabel für eine öffentliche Behörde. Er (ebd.) resultiert, dass es für das Handeln der Behörde eine öffentliche Kontrolle braucht und dass der gesamte Prozess transparenter werden muss.

2.3.2 Akteure/Akteurinnen mit Mitsprache bei der Standortwahl

Die Beobachtung von aktuellen Debatten, Dynamiken und Konflikten rund um die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden zeigt, dass es eine Vielzahl an Akteuren/Akteurinnen gibt, welche mit sich ständig verändernden Strukturen konfrontiert sind (Hinger *et al.* 2016, 442). Die Konstellation der an diesen Debatten Beteiligten sowie deren Argumente verfestigten sich zunehmend (Hinger *et al.* 2016, 449). Als Ergebnis dieser Prozesse hat sich eine besondere Landschaft des Asyls gebildet, mit einer ortsspezifischen Prozessstruktur und soziopolitischen Ordnung, die weit mehr umfasst als lokale Politik. Als sozialräumliches Konstrukt wird diese Landschaft ständig reproduziert, umgestaltet und fliesst zurück in verschiedene urbane Praktiken (Hinger *et al.* 2016, 453). Hinzu kommt, dass europäische und nationale Gesetze und Verordnungen auf lokaler Ebene unterschiedlich umgesetzt werden, was zu 'ungleichen Geographien' bei den Aufnahmepraktiken der Asylsuchenden führt (Zill *et al.* 2020, 496).

Involvierte Akteure/Akteurinnen

Es werden in der Literatur verschiedene Akteure/Akteurinnen genannt, welche am Entscheidungsprozess beteiligt sind. Das jeweilige Kantonale Amt für Gesundheit und Soziales, ist für die Unterbringungen der Asylsuchenden zuständig (Höpner 2004, 23; Knap-Rieger 2016, 36). Wie diese Unterbringung organisiert wird, bleibt den Ämtern überlassen (Höpner 2004, 24). Das Kantonale Amt entscheidet aber über die Eignung oder Untauglichkeit von einer Asylunterkunft (Knap-Rieger 2016, 37). Weitere Akteure/Akteurinnen sind die Gemeinden, auch Städte, auf deren Liegenschaften Asylzentren erstellt werden. Die Gemeinden haben im Prozess einen Handlungsspielraum zwischen Gesetzeslage und dem lokalen öffentlichen Interesse (Höpner 2004, 12). Wie die Gemeinden der Unterbringungspflicht nachkommen, ist

ihnen überlassen (ebd.). Zusätzlich bieten die Gemeinden auch Deutsch- und Integrationskurse an und unterstützen Flüchtlinge bei der Wohnungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche (Seetaler-Wari 2018, 142). Auch die lokale Bevölkerung kann als wichtige Akteurin angesehen werden, denn die Migrationsbewegungen rufen bei ihr unterschiedliche Reaktionen hervor. Laut Hinger *et al.* (2016, 441) können Willkommens- und Solidaritätsinitiativen in starkem Gegensatz zu verbaler und physischer Gewalt gegen Asylsuchende und ihre Lebensräume stehen. Allein die Ankündigung der Eröffnung einer Unterkunft für Asylsuchende stiess vielerorts auf rassistische Empörung und Protest (ebd.). Dem gegenüber kann Druck aus zivilgesellschaftlichen Initiativen aber auch erfolgreich für bessere Lebensbedingungen der Asylsuchenden sein (Hinger *et al.* 2016, 448). Der Einbezug von Nichtregierungsorganisationen wurde nur von Knap-Rieger (2016, 37) genannt, indem sie als Beratungs- und Betreuungsstellen im politischen Prozess dienen.

Fehlende Akteure/Akteurinnen

Besonders von Seetaler-Wari (2018) wird die Abwesenheit von Raumplaner:innen kritisiert. Diese werden nicht ganzheitlich und oftmals zu spät in den Prozess eingeführt und Entscheidungen teilweise gegen ihren Rat getroffen (Seetaler-Wari 2018, 153). Laut Seetaler-Wari (2018, 145) kann der vielschichtige, multidisziplinäre Aspekt der Stadtplanung unterschiedliche Verständnisse von Planungsdiskursen und -konzepten in unterschiedlichen Planungssystemen und Kulturen mit sich bringen. Seetaler-Wari (ebd.) betont weiter, dass die Planung für Integration ein schwaches rechtliches Konzept ist und noch viel Arbeit für Stadtplaner:innen und Planungssysteme erfordert.

2.3.3 Standortkriterien von Asylzentren

Aktuell bestehende Kriterien

Wie oben erwähnt, sind Kriterien zur Standortwahl schwer zu ermitteln, wenn sie überhaupt vorhanden sind (Höpner 2004, 25). Gemäss Höpner (ebd.) ist ein Kriterium die Kostenkalkulation der Unterkunft, deren Verteilung über die Bezirke und die Erfahrung der Vermietenden. Zudem ist die Platz-Kapazität von Wichtigkeit und die Verträglichkeit des Standortes, wobei unklar ist, nach welchem Mass diese Überprüfung geschieht (ebd.). Weitere Wissenschaftler:innen schreiben, dass ärmere Gemeinden aufgrund der staatlichen Entschädigung und der Arbeitplatzeffekte, die die Aufnahme von Flüchtlingen bewirken kann, eher geneigt sind, Flüchtlinge aufzunehmen (Lidén & Nyhlén 2014, 561). Geeignete Standorte wurden nebst Budgetproblemen aufgrund von Bau- und Brandschutzvorschriften, sowie Sicherheitsbedenken verworfen (Hinger *et al.* 2016, 449).

Vorschlag für Standortkriterien

Die Wissenschaftler:innen schlagen Kriterien für die Standortwahl von Asylzentren vor. Ein wichtiges Kriterium ist dabei eine zentrale urbane Lage, welche Anschluss und Nähe an den öffentlichen Verkehr, städtische Zentren, von Migration geprägten Stadtteilen und zum nächsten Wohngebiet bietet (Höpner 2004, 32f.). Knap-Rieger (2016, 54f.) erweitert die Kriterien mit der guten Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen und der Möglichkeit zur Interaktion und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Eine zentrale Lage in der Nähe des Stadtzentrums erleichtert zudem den Zugang zu Dienstleistungen, Infrastruktur, öffentlichen Räumen, Parks und Freizeitaktivitäten (Höpner 2004, 33ff.; Seetaler-Wari 2018, 146). Die Zentralität ist grundlegend dafür, dass sich viele Freiwillige in den Unterkünften engagieren und eine aktive Rolle im Leben der Asylsuchenden spielen und diese dadurch ihre sozialen Netzwerke und Unterstützungssysteme erweitern können (ebd.).

Kriterien aus der Theorie
Harte Standortkriterien
Kosten (Höpner 2004, 25; Lidén & Nyhlén 2014, 561)
Platzanzahl (Höpner 2004, 25)
Zeitliche Nutzungsdauer (Höpner 2004, 23)
Sicherheitsvorschriften (Hinger <i>et al.</i> 2016, 449)
Bauvorschriften (Hinger <i>et al.</i> 2016, 449)
Weiche Standortkriterien
Zentrale Lage (Austausch, NW) (Höpner 2004, 32f.; Knap-Rieger 2016, 54f.; Seetaler-Wari 2018, 146)
Zugang zu DL, ÖV (Höpner 2004, 33ff.; Seetaler-Wari 2018, 146)
Zugang zu öffentlichen Plätzen (Höpner 2004, 33ff.; Seetaler-Wari 2018, 146)

Tabelle 1: Zusammenfassung der möglichen Standortkriterien aus der Theorie (Eigene Darstellung).

2.3.4 Politiken, welche die Standortwahl von Asylzentren beeinflussen

Politiken, welche Strategien der Abschiebung, Inhaftierung und Zerstreuung verfolgen, waren schon immer Teil des staatlichen Kontrollarsenals schreiben Bloch und Schuster (2005). Vor dem 21. Jahrhundert wurden sie gelegentlich als Reaktion auf besondere Krisen eingesetzt und in der Regel wieder eingestellt, sobald die 'Krise' vorüber war, wobei jedoch die Ermächtigungsgesetze in Kraft blieben (Bloch & Schuster 2005, 508). Diese Politiken demonstrieren die Fähigkeit des Staates, die Bewegung von Nicht-Staatsbürgern zu kontrollieren (Bloch & Schuster 2005, 509).

Die Zerstreuung ist die wichtigste Strategie, wenn es um die Standortwahl von Asylzentren geht. Sie führt dazu, dass sich Asylsuchende und Asylzentren nicht zentral konzentrieren

(Zetter *et al.* 2005; Seetaler-Wari 2018; Sørholt & Aasland 2019; El Moussawi & Schuermans 2020; Zill *et al.* 2020). Durch das Zerstreuen der Flüchtlinge wollen die Politiken die ethnische Trennung sowie die Formierung von sogenannten 'Ghettos' und 'Parallelen Gesellschaften' verhindern (Seetaler-Wari 2018, 143; Sørholt & Aasland 2019, 3). Die Zerstreung ist inspiriert von der Logik der Lastenteilung (El Moussawi & Schuermans 2020, 165). Solche Massnahmen zielen darauf ab, die Zahl der Flüchtlinge gleichmässiger auf Regionen, Städte und Gemeinden zu verteilen (ebd.). Auch wenn die Zerstreungspolitik nicht formal geschieht, so geschieht sie indirekt durch die Zuweisung von Asylsuchenden an Asylzentren in Randgebieten im ganzen Land (El Moussawi & Schuermans 2020, 175).

Eine weitere Politik ist die Zentrenpolitik. Diese dient nicht nur der Kontrolle und Abschreckung der Asylsuchenden, sondern erschwert auch deren Integration und hat einen indirekten Einfluss auf die Standortwahl (Zetter & Pearl 1999; Ager & Strang 2008; Pieper 2008; Szczepanikova 2012; Kreichauf 2018; Zill *et al.* 2020). Fallstudien zeigen, dass die Flüchtlingskrise zu einer Verschärfung der nationalen Asylgesetze und lokalen Praktiken geführt hat (Kreichauf 2018, 10). So auch im Bereich der Unterbringung, wo die Möglichkeiten zur Einführung von abgelegenen Standorten für Unterbringungszentren vereinfacht wurde (ebd.). Asylunterkünfte, welche weit weg von der einheimischen Bevölkerung platziert werden, dienen dem institutionellen Fernhalten und Ausschluss aus der Gesellschaft (Ager & Strang 2008, 184; Pieper 2008, 6;). Das nimmt den Asylsuchenden die Möglichkeit, ihr Leben neu aufzubauen, erschwert ihre zukünftige Ansiedlung und macht ihre anhaltende sozioökonomische Ausgrenzung wahrscheinlicher (Szczepanikova 2012, 140; Zill *et al.* 2020, 491). Auch wenn Asylzentren als 'offen' gelten, so können sie in der Praxis aufgrund einer räumlich abgelegenen Lage oder aufgrund eines eingeschränkten Zugangs zu Transportmitteln zur Enge ihrer Bewohner beitragen. Ebenso können Asylzentren in städtischen Gebieten Interaktion verhindern, da sie in Stadtteilen liegen, die wenig Möglichkeiten zur Interaktion im öffentlichen Raum bieten (Zill *et al.* 2020, 495).

3. Methodik

3.1. Eine Fallstudie

Die Forschungsfragen sollen anhand des Fallbeispiels 'Kanton Luzern' beantwortet werden. Ein Fallbeispiel bietet laut Yin (2003, 13) die Möglichkeit, einen Fall aus mehreren Perspektiven zu analysieren. Durch den Bezug zum echten Leben wird die Forschung realitäts- und praxisnah (ebd.). Hinzu kommt, dass gemäss Yin (2003) Fallstudien besonders für Forschungsfragen, welche das wie und weshalb untersuchen, geeignet sind. Deshalb ist es eine geeignete Methode, um die Fragestellung dieser Arbeit detailliert unter die Lupe zu nehmen. Das Ziel dieser Fallstudie ist es, den Fall zu verstehen, zu erklären und offene Fragen zu lösen. Daten, welche nach Yin (2003) für eine Fallstudie geeignet sind, sind Dokumente, Archive und Interviews. Bei den Interviews kann es sich um Fallstudieninterviews in offener Form handeln, aber auch fokussierte und strukturierte Interviews sind geeignet (Yin 2003, 90f.).

3.1.1. Gründe zur Fallstudie Kanton Luzern

Luzern verfolgt bei der Unterbringung von Asylsuchenden mehrere Phasen. Durch diese Zentrenstruktur ist der Kanton für die Untersuchung sehr geeignet. Der Kanton Luzern verfügt aktuell über vier Asylzentren. Zwei befinden sich im urbanen Raum und zwei in peripheren Gemeinden (Abbildung 2), was eine gute Diversität und überschaubare Anzahl der Standorte bietet. Der Kanton Luzern ist zudem geeignet, weil die Problematik von 'Not in my Backyard' sehr stark erkannt werden konnte (Mattmann 2011a; Steiner 2012; Piazza 2013). So wehrte sich in Fischbach die Bevölkerung bis vor das Bundesgericht (Portmann 2015). Die Literaturrecherche im Kanton Luzern hat nur spärliche Ergebnisse hervorgebracht, was die Intransparenz dessen Asylpolitik bestätigt. Nur von 2014 bis 2017 informierte der Kanton die Bevölkerung mit einem Newsletter – Asyl News (DAF 2014).

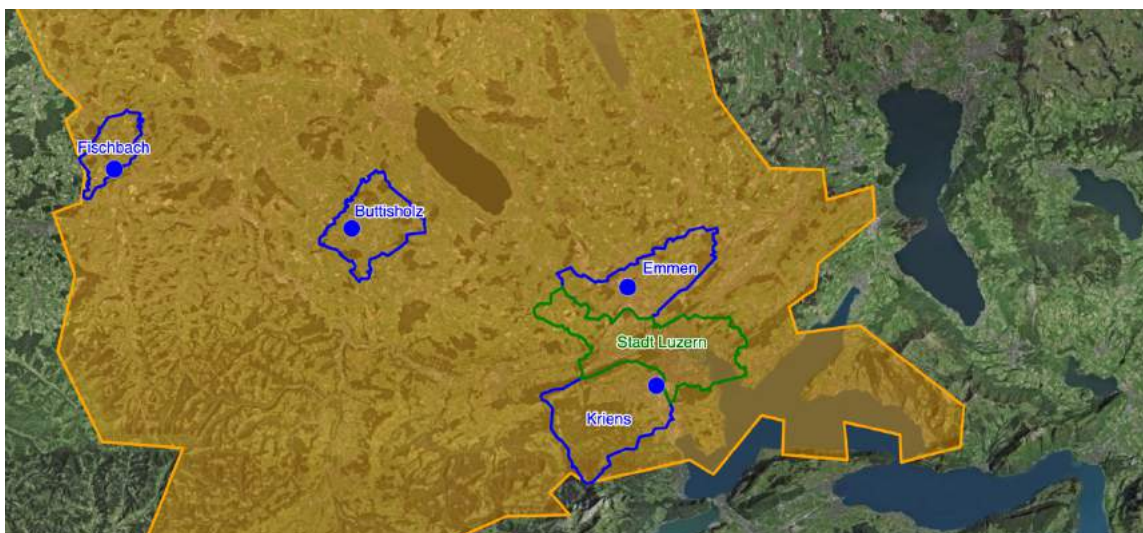


Abbildung 2: Übersicht Asylzentren im Kanton Luzern (Eigene Darstellung) (Daten: Map.geo.admin.ch 2022).

3.2. Literaturrecherche und Experten/Expertinnen-Interviews

3.2.1. Literaturrecherche

Als Grundlage für die Arbeit diente eine Literaturrecherche zur Thematik. Dazu wurden Zeitungsartikel, Statistiken, Archive, wissenschaftliche Paper, Arbeiten und Bücher untersucht. Die Literaturrecherche diente dazu, die Fallstudie zu definieren und den theoretischen Rahmen für die Arbeit zu legen.

3.2.2. Experten/Expertinnen-Interviews

Die empirischen Daten wurden durch Experten/Expertinnen-Interviews erhoben. Diese Art von Interviews sind nach Ying (2003) geeignete Formen der Datenerhebung für Fallstudien. Laut Gläser & Laudel (2009) werden unter Experten/Expertinnen Menschen verstanden, die ein besonderes Wissen über soziale Sachverhalte sowie über eine bestimmte Thematik besitzen. Das Experten/Expertinnen-Interview hat in der Untersuchung die Aufgabe, das spezifische Wissen von Menschen, welche in einer bestimmten Situation und oder in einen bestimmten Prozess involviert sind, den Forschenden weiterzugeben. Die Experten/Expertinnen-Interviews in dieser Arbeit sind problemzentriert, weshalb der Interviewleitfaden semistrukturiert wurde (Gläser & Laudel 2009). Die Experten/Expertinnen-Interviews wurden anhand eines semistrukturierten Leitfadens geführt. Dieser beinhaltet eine Reihe von Themen und Fragen, die im Laufe des Gespräches behandelt werden sollen. Da der Gesprächsleitfaden nur teilstrukturiert ist, können die Befragten ihre Ansichten und Erfahrungen gemäss Mayer (2013, 37) frei äussern, womit das Interview natürlicher wirkt und an ein normales Gespräch erinnert. Durch die Teil-Strukturierung des Interviews kann die Vergleichbarkeit mehrerer Interviews sichergestellt werden (ebd.). Der Leitfaden wurde in drei Teile gegliedert (siehe Anhang). Im ersten Teil wurde die Einstiegsfrage zum Arbeitsgebiet des Interviewpartners / der Interviewpartnerin gestellt. Der Hauptteil wurde in Frageblöcke zu den vier theoretischen Untersuchungsfaktoren unterteilt. Ein wichtiger Schwerpunkt des Hauptteiles waren die Fragen zum Standort und zu den Standortkriterien, welche aus der Theorie erstellt und veranschaulicht wurden. Der dritte Teil des Leitfadens diente dem Abschluss des Interviews und fokussierte auf die Reflektion des Themas sowie auf Ergänzungen von Seiten der Interviewten.

Insgesamt wurden 11 Experten/Expertinnen-Interviews geführt (Tabelle 2, s. 25). Beim Kanton wurde mit den drei involvierten Dienststellen gesprochen; Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF), Dienststelle Immobilien (DS Immo), Dienststelle Raum und Entwicklung (RAWI). Auf Gemeindeebene wurde mit den Sozialvorstehenden oder Gemeinde-Präsidenten/Präsidentinnen der vier Gemeinden gesprochen, welche ein kantonales Asylzentrum haben. Auf Hinweis vom DAF wurde mit der Gemeinde Ruswil ein Interview geführt. Aufgrund der

zentralen Lage wurde auch die Stadt Luzern miteinbezogen. Zum Schluss wurde die Sicht der Asylsuchenden eingebracht, indem das Solinetz interviewt wurde, ein Verbund von Organisationen, welcher sich für Asylsuchende einsetzt.

Akteure/Akteurinnen	Interviewpartner:innen	Positionen	Arten
Kanton			
Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen - DAF	Silvia Bolliger	Dienststellenleiterin	Vor Ort
	Stefanie Saladin	Assistentin Dienststellenleitung	Schriftlich
Dienststelle Immobilien - DS Immo	Pierre-Alain Massard	Portfoliomanager	Vor Ort
Dienststelle Raum und Entwicklung - RAWI	William Barbosa	Raumplaner	Vor Ort
Gemeinden			
Emmen	Thomas Lehmann	Sozialdirektor	Vor Ort & Schriftlich
Fischbach	Eliane Graber	Sozialvorsteherin	Vor Ort
	Anonym	Gemeindeschreiberin	Vor Ort
Kriens	Lothar Sidler	Ehemaliger Sozialvorsteher	Vor Ort
	Maurus Frey	Departementsvorsteher Bau und Umwelt	Zoom
	Patricia Buchwald	Projektleiterin Planungen (Ortsplanerin)	Schriftlich
Buttisholz	Franz Zemp	Gemeindepräsident	Vor Ort
Ruswil	Eugen Amstutz	Gemeinderat Ressource Soziales	Telefon
Stadt Luzern	Armida Raffener	Stabchefin der Sozial- und Sicherheitsdirektion	Zoom
Organisation			
Solinetz Luzern	Kevin Schmidli	Geschäftsleiter	Telefon

Tabelle 2: Interviewpartner:innen (Eigene Darstellung).

3.3. Inhaltsanalyse

Die Experteninterviews wurden in einem ersten Schritt wortwörtlich transkribiert, was der ausführlichen Auswertung des verbal erhobenen Materials diene (Mayring 2016, 89). In einem zweiten Schritt wurden die transkribierten Interviews durch die qualitative strukturierte Inhaltsanalyse nach Philip Mayring (2016) schrittweise und regelgeleitet analysiert. Ziel der strukturierten Inhaltsanalyse ist es, das Material unter vorher festgelegten Kriterien zu kategorisieren. Dazu musste ein Kodierleitfaden festgelegt werden (Mayring 1991, 212f.). Der Kodierleitfaden orientierte sich eng am semistrukturierten Interviewleitfaden. So konnten alle Expertenantworten zu einem bestimmten Aspekt gut miteinander verglichen werden. Danach wurden die Transkripte anhand des Kodierleitfadens deduktiv kodiert. Es wurden auch induktive Codes zugelassen, welche nicht dem Kodierleitfaden zugeordnet werden konnten. So haben sich nebst den erwarteten Kategorien auch noch weitere unerwartete Kategorien gebildet. Die Kategorienbildung geschah durch das Zusammenfassen von ähnlichen Codes zu einer Kategorie. Das Kodiersystem kann dem Anhang (s. 80) entnommen werden. Die Transkription und die Inhaltsanalyse wurden im Programm MAXQDA durchgeführt.

4. Resultate

4.1. Akquirierungs- und Verhandlungsprozess im Kanton Luzern

Im folgenden Kapitel werden zuerst die praktischen Prozesse der einzelnen Gemeinden aufgezeigt, welche durch die Experten/Expertinnen-Interviews rekonstruiert werden konnten. Danach wird ein Einblick in den Akquirierungsprozess des Kantons gegeben. Zum Schluss werden die aktuellen Standorte präsentiert.

4.1.1. Praktischer Prozess in den einzelnen Gemeinden

Die folgende Tabelle 3 (s. 27) zeigt zusammengefasst, wie der Prozess der Zentrumsakquirierung in den einzelnen Gemeinden erfolgte. Es sollen in diesem Kapitel die individuellen Erfahrungen der einzelnen Gemeinden präsentiert werden.

Gemeinde Emmen

Das DGZ Sonnenhof ist das älteste noch bestehende Asylzentrum im Kanton Luzern. 1989 wurde es an den Kanton verkauft, weil die Gemeinde es nicht vermochte das Objekt selbst zu kaufen (Lehmann 2021b, 2). Seit 1984 wird es vom Kanton als Asylzentrum genutzt, mit einem Maximum von 160 Plätzen (Lehmann 2021b, 2; Saladin 2021). Mit dem Verkauf an den Kanton wurde die Liegenschaft dessen Eigentum, was die Mitsprache der Gemeinde fortan limitierte (Lehmann 2021b, 2). Aufgrund des Eigentumes der Liegenschaft, gibt es beim Asylzentrum in Emmen zudem keine zeitliche Nutzungslimite (ebd.). Obwohl die Gemeinde über die Jahre immer wieder versuchte, dem Kanton alternative Standorte als Asylzentren anzubieten, geht dieser nicht darauf ein, weil für die Renovation vom DGZ Sonnenhof viel Geld investiert wurde (Lehmann 2021a, pos. 69). Weil die Gemeinde Emmen über die Jahre hinweg die ganze Asyl-Last vom Kanton Luzern getragen hat, konnte sie während der Zeit des Verteilschlüssels mit dem Kanton einen Deal aushandeln (Lehmann 2021a, pos. 33).

«Die Gemeinde Emmen hat sich während der Zeit der Malus-Zahlungen beim Regierungsrat dahingehend geäußert [...], dass die Gemeinde Emmen seit Jahren die Lasten des Asyl- und Flüchtlingswesens im Kanton Luzern getragen hat und daher eine Malus-Zahlung nicht akzeptabel sei. Der Regierungsrat hat die Meinung der Gemeinde unterstützt.» (Lehmann 2021b, 1).

Bei den Verhandlungen ist es gemäss Lehmann (2021a, pos. 73) zudem wichtig, den Quartierverein Sonnenhof und die Umgebung miteinzubeziehen, denn diese engagieren und interessieren sich sehr für das Geschehen. Die Gemeinde versucht deshalb, den Quartierverein abzuholen und ihre Anliegen an den Kanton weiterzuleiten (Lehmann 2021a, pos. 73). Entscheidungen werden gemäss Lehmann (2021b, 3) jedoch nur durch den Kanton gefällt. Auch



Tabelle 3: Prozess der Zentrumsakquirierung in den Gemeinden (Eigene Darstellung) (Fotos: Estermann 2016; Willisauer Bote 2016; DAF 2021b; Lehmann Gruppe 2021).

wenn der Kanton die Anliegen der Gemeinden anhört, so bezweifelt Lehmann (ebd.), dass er Einwände gegen seine Strategie akzeptiert. Rückblickend hält Lehmann (2021b, 2) fest, dass die Gemeinde bereut, das Gebäude damals nicht selbst gekauft zu haben.

Gemeinde Fischbach

In Fischbach verlief der Ablauf ähnlich wie in Emmen. 2011 wurde dem Kanton, von privaten Besitzern, ein Objekt zur Miete angeboten (Graber 2021). Speziell war, dass es sich beim Objekt um das ehemalige Altersheim der Nachbargemeinde Zell handelte, welches auf Fischbacher Boden erstellt wurde (Graber 2021, pos. 13). Später wurde es von der Gemeinde Zell an Private verkauft, ohne dass die Gemeinde Fischbach einen Einfluss darauf hatte (ebd.). Auch bei der Vermietung an den Kanton wurde die Gemeinde Fischbach nicht miteinbezogen (Graber 2021). Laut Graber (2021, pos. 43) wurde Fischbach mit dem Asylzentrum vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Mitwirkung der Gemeinde war sehr bescheiden und die Haltung vom Kanton wurde als ein Abblocken wahrgenommen (Graber 2021, pos. 45).

«Es hat schon eine Infoveranstaltung gegeben, aber die Einladung in die Haushalte, kam irgendwie zwei Tage vorher. Also man hatte gar keine Zeit, sich darauf vorzubereiten oder ja. Dann musste man noch Glück haben, dass man gerade noch Zeit hat.» (Graber 2021, pos. 46).

Eine Problematik war gemäss Graber (2021, pos. 50) auch, dass Wahlen angestanden sind, was gewisse politische Akteure/Akteurinnen für sich genutzt haben, um Stimmung gegen das Asylzentrum zu machen. Dadurch, dass das Gebäude für mehr als 10 Jahre leer gestanden ist, musste die Nutzung als Asylzentrum neu legitimiert werden (Graber 2021, pos. 40). Als der Kanton das Baugesuch beim Gemeinderat einreichte, kamen 17 Einsprachen zur Zonenkonformität des Asylzentrums (Willisauer Bote 2016). Nachdem das RAWI entschieden hatte, dass das Asylzentrum zonenkonform sei, zog die Gemeinde den Entscheid bis an das Bundesgericht, welches die Beschwerde 2015 abwies (SRF 2015). Durch die Bundesgerichtsentscheidung sei der Kanton der Gemeinde Fischbach etwas entgegengekommen (Graber 2021, pos. 98). Unter anderem werde jetzt darauf geachtet, dass keine schulpflichtigen Kinder in Fischbach platziert werden (ebd.). Durch den Bundesentscheid wurde die Dimension zudem von 70 auf 35 Asylsuchende verringert (Graber 2021, pos. 36). Die Nutzung des Asylzentrum ist auf 10 Jahre befristet (Graber 2021, pos. 31). Laut Bolliger (2021, pos. 66) läuft der Vertrag 2026/27 aus. Der Prozess war nach Graber (2021, pos. 61) 'von oben herunter', denn die Gemeinde wurde zeitgleich mit der Bevölkerung über das Vorhaben eines Asylzentrums informiert.

Gemeinde Kriens

Die Diskussionen um ein Asylzentrum in Kriens begannen 2011/2012, als der Kanton Luzern die Gemeinde angefragt hat, im Gebiet Grosshof ein Asylzentrum zu errichten (Sidler 2021, pos. 7). Gemäss Sidler (2021, pos. 8) war bereits klar, dass der Kanton das Asylzentrum dort platzieren möchte und dass grundsätzlich nicht viel dagegen unternommen werden konnte, denn die Liegenschaft beim Grosshof gehört dem Kanton Luzern.

«Die Frage war dann einfach wie wollen wir den Prozess miteinander gestalten. Oder also vor allem der politische Prozess, oder, weil wir schon Bedenken gehabt haben, wegen den Reaktionen der Bevölkerung.» (Sidler 2021, pos. 8).

Beim Objekt handelte es sich um einen Neubau, welcher Platz für 120 Leute bieten sollte (Saladin 2021). Die Nutzungslimite beim Asylzentrum Grosshof beträgt 20 Jahre (Sidler 2021, pos. 33). Wie in Emmen wollte sich die Gemeinde versichern, dass sie nicht doppelt in die Verantwortung gezogen werden, wenn sie sich auf ein Asylzentrum einlassen (Sidler 2021, pos. 10). Weiter wurde dem Kanton nahegelegt, dass die Gemeinde gerne Familien im Asylzentrum beherbergen möchte, was vom Kanton akzeptiert wurde (Sidler 2021, pos. 55). Dadurch, dass bei der Eröffnung nicht viele Familien Asyl gesucht haben, wurde dazu entschieden, Jugendliche und Minderjährige unterzubringen (ebd.). Bevor der Bevölkerung die Situation dargestellt werden konnte, hatte die Schweizerische Volkspartei (SVP) bereits eine parlamentarische Initiative lanciert, welche die Zone der Liegenschaft von 'Zone für öffentliche Zwecke' in eine 'Grünzone' umwandeln wollte (ebd.). Damit sollte verhindert werden, dass eine Baute für öffentliche Zwecke errichtet werden darf. Das Krienser Volk hat die Initiative mit mehr als 60 % abgelehnt (Sidler 2021, pos. 15).

«[...] also ein hervorragendes Ergebnis, oder, also, die Bevölkerung hat grossmehrheitlich den Prozess, wo der Gemeinderat damals angedacht hat zusammen mit dem Kanton, hat sie für gut befunden.» (Sidler 2021, pos. 15).

Danach wurden öffentliche Veranstaltungen gemacht, zuerst für die Bevölkerung des betroffenen Quartiers, danach mit der gesamten Krienser Bevölkerung (Sidler 2021, pos. 14). Auch hier war, wie in Emmen, die Stellung des Quartiervereins wichtig. Dadurch, dass ihre Anliegen in den Prozess mit dem Kanton mitaufgenommen wurden, wurde das Anliegen von der Gemeinde und Kanton auch vom Quartier unterstützt (ebd.).

Gemeinde Buttisholz

Die Diskussion um das Asylzentrum in Buttisholz begann im Jahr 2014 (Zemp 2021, pos. 13). Das Objekt kam einerseits durch den Druck der Gemeindeverteilung zustande, andererseits durch den einhergehenden Solidaritätsgedanken (Zemp 2021, pos. 19). Die Idee war, dass im Gewerbegebiet auf Gemeindeboden eine Liegenschaft genutzt werden konnte, um ein Asylzentrum zu erstellen (Zemp 2021, pos. 25). Das Problem war, dass am geplanten

Gemeindegrundstück eine Transitgasleitung durchführt, wo grössere Ansiedlungen verboten sind (ebd.). So musste dieser Ort aufgegeben und ein neuer gesucht werden. Gemäss Zemp (2021, pos. 25) war die neue Idee, das Asylzentrum im Gemeindezentrum zu erstellen, im alten Sägearial. Es wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt, aber der Widerstand aus der Bevölkerung war sehr gross, weil der Standort zu zentrumsnah war (ebd.). Daraufhin hat sich die Firma Gebrüder Huber gemeldet, welche eine Parzelle im Gewerbegebiet hatte und diese vorübergehend zur Verfügung stellen wollte (ebd.). Somit wurde eine Containersiedlung erstellt, die für maximal 70 Personen Platz bietet (Saladin 2021; Zemp 2021, pos. 31).

Die Gemeinde Buttisholz hat die Suche nach dem Standort allein durchgeführt, was laut Zemp (2021, pos. 25) auch eine Gemeindeaufgabe ist. Der Kanton habe die Gemeinde jedoch unterstützt als es um Baubewilligungsverfahren ging und habe darauf geachtet, dass im Vertrag faire Bedingungen festgehalten wurden (Zemp 2021, pos. 29). Die Gebrüder Huber, die Gemeinde und der Kanton haben Vereinbarungen über die Laufzeit und die Anzahl Plätze getroffen (Zemp 2021, pos. 25). Die Laufdauer wurde laut Zemp (2021, pos. 33) gemeinsam errechnet und ausgehandelt und beläuft sich auf 10 Jahre. Gemäss Zemp (2021, pos. 45) wurde der Standort ursprünglich bewusst im Gewerbeareal geplant, weil die Gesamtsituation damals sehr erhitzt war und Sorgen wegen Einsprachen entstanden, welche niemandem etwas gebracht hätten.

«Und wir wollten eine Lösung und nicht ein Problem, also hat man sich eigentlich überlegt, wo gibt es, wo kommt man am ringsten durch oder. Darum haben wir gesagt wir gehen ins Gewerbe, darum haben wir auch gesagt, auch im Hinterdorf hier bei der alten Säge Areal, [...] dort sind viel mehr Widerstände dagewesen um die Leute herum, es hat plötzlich Direktbetroffene gegeben. Ob begründet oder nicht, das ist nicht, nicht einmal die Frage weil, bis sie das dann ausgeräumt haben, geht soviel Zeit ins Land, dann haben wir keine Lösung oder.» (Zemp 2021, pos. 45).

Auch hier scheint nach Zemp (2021, pos. 53) der Schlüssel zum Erfolg die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen, aber auch alle wichtigen Stakeholder von Anfang an zeitnah miteinzubeziehen.

Gemeinde Ruswil

Ruswil beherbergt kein kantonales Asylzentrum mehr, hatte aber von 2016 bis 2017 eine temporäre Unterkunft (TUK) (Amstutz 2021, pos. 21). Obwohl die Gemeinde während dem Verteilschlüssel bereits im Soll war, wurde vom Kanton darauf bestanden, die Zivilschutzanlage in Betrieb zu nehmen (Amstutz 2021). Diese bietet maximal Platz für 100 Personen (Saladin 2021).

«Und der Kanton hat uns auch klar gesagt, wenn wir uns nicht wirklich finden, kann er diese Anlage auch per übergeordnetem Recht in Betrieb nehmen. Und wenn wir mit in den Prozess gehen, können wir noch Bedingungen mit definieren und sonst bekommen wir sie quasi aufgedrückt.» (Amstutz 2021, pos. 35).

Weshalb sich die Gemeinde dazu entschieden hatte, aktiv in den Prozess zu gehen und Bedingungen zu definieren (Amstutz 2021, pos. 37). So konnte verhandelt werden, dass der Kanton die Vorinvestition von 100'000 Franken übernimmt, bspw. für Brandmeldeanlagen oder sanitäre Anlagen (ebd.). Weil in einer unterirdischen Unterkunft keine Familien und Kinder untergebracht werden, war klar, dass hauptsächlich Männer beherbergt werden (Amstutz, 2021, pos. 39). Einzige Auflage von der Gemeinde war, dass nur sich vertragende Ethnien untergebracht werden (ebd.). Die Laufzeit wurde von Anfang auf 18 Monate befristet, der Betrieb aber aufgrund der sinkenden Asyl-Zahlen bereits 1-2 Monate früher eingestellt (Amstutz 2021, pos. 43). Auch in Ruswil wurde eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt (Amstutz 2021, pos. 45). Ungefähr 800 Personen haben die Informationsveranstaltung besucht, weil das Thema zu dieser Zeit sehr präsent war (ebd.). Gemäss Amstutz (2021, pos. 63) war es wichtig, sachlich zu berichten und kommunizieren. Zur Kommunikation mit dem Kanton fällt Amstutz (2021, pos. 75) auf, dass diese sehr gut ist, wenn der Kanton ein Anliegen hat. Wenn hingegen die Gemeinde ein Anliegen hat, dann scheint der Kanton zu weit weg zu sein und die Kommunikation gestaltet sich dann schwieriger (ebd.). Laut Amstutz (2021, pos. 51) war es wichtig, dass sie auf einen guten Unterkunftsleiter zählen konnten und dass die Gemeinde in dieser Phase sehr engen Kontakt mit dem Kanton pflegen durfte. Allgemein reflektiert Amstutz (2021, pos. 79), dass die Objekte so in Betrieb genommen wurden, wie sie zur Verfügung standen. Die Unterkunft wurde schnell benötigt, weshalb es zu diesem Zeitpunkt keine anderen Möglichkeiten gegeben hat.

Gemeinde Stadt Luzern

2015 wurde in der Stadt Luzern auf der Liegenschaft des Luzerner Kantonspitals ein kantonales Asylzentrum eröffnet, das DGZ Hirschpark (Raffeiner 2021, pos. 70). Dieses hatte Platz für 100 Personen (Saladin 2021). Es wurde Ende 2018 geschlossen, weil das Spital die Räumlichkeiten selbst brauchte (Raffeiner 2021, pos. 38; Saladin 2021). 2016 wurde für ein Jahr das TUK Utenberg eröffnet, welches ebenfalls Platz für 100 Personen bot (Saladin 2021). Laut Raffeiner (2021, pos. 42) ist der Kanton zuständig für das Asylwesen und nicht die Stadt, weshalb von der Stadt einfach der Boden, sprich die Liegenschaft, bereitgestellt wurde. Die Stadt unterstützte den Kanton in seiner Aufgabe und zeigte eine offene Haltung (Raffeiner 2021, pos. 44). Somit konnte und wollte die Stadt bei den Verhandlungen keine Kriterien oder Vorlagen einbringen (Raffeiner 2021, pos. 102ff.). Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Stadt war gemäss Raffeiner (2021, pos. 44) sehr eng, die Stadt habe den Kanton bei seinen Anliegen unterstützt. So wurden die Informationen an die Bevölkerung immer

gemeinsam getätigt und auch die Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, die im betroffenen Quartier lebte, wurden gemeinsam gemacht (Raffener 2021, pos. 108). Bei der ersten Veranstaltung zum DGZ Hirschpark, welches in einem Quartier, mit einer hohen Anzahl Migranten/Migrantinnen liegt, war eine grosse Offenheit vorhanden (Raffener 2021, pos. 70). Im Quartier des TUK Utenberg, in welchem viele Einfamilienhäuser mit einer alteingesessenen Bevölkerung bestehen, war die Veranstaltung schwieriger – es wurden mehr Bedenken geäussert (Raffener 2021, pos. 72ff.). Bei der Schliessung der Unterkunft wurde dann aber gewisses Bedauern ausgedrückt, weil man sich nun arrangiert hatte und Kontakte geknüpft wurden (ebd.).

4.1.2. Akquirierungsprozess des Kantons Luzern

Wie die verschiedenen Prozesse aus den sechs Gemeinden zeigen und wie Bolliger (2021, pos. 56) unterstreicht, gibt es keinen Musterprozess, der verfolgt werden kann, um ein Asylzentrum zu errichten – das Vorgehen sei jedes Mal individuell. Dass kein Musterprozess besteht, betont auch Herr Massard (2021) von der DS Immobilien:

«[...] es sind spezielle Sachen, die wir betreuen im Kanton, es ist kein Alltag, ehm von dem her sind es nicht Objekte, bei denen man aus dem Lehrbuch eine Lösung hervornehmen kann.» (Massard 2021, pos. 7).

Generell ist es so, wenn der Kanton entscheidet ein neues Asylzentrum zu akquirieren, überprüft er mit der DS Immo, welche Objekte in Frage kommen könnten (Bolliger 2021, pos. 80). Bei der Standortwahl für kantonale Asylzentren werden vor allem kantonale Grundstücke in den Standortgemeinden geprüft (Buchwald 2021). Dazu schaut die DS Immo, ob der Bedarf mit den eigenen, kantonalen Liegenschaften abgedeckt werden kann (Massard 2021, pos. 21). Wenn der Kanton aber keine geeigneten eigenen Objekte hat, dann schaut sich die DS Immo auf dem Immobilienmarkt um (Massard 2021, pos. 31). Es gibt aber auch den Prozess, bei welchem die Gemeinden oder Private selbst Liegenschaften oder Objekte melden. Dann werden diese vom DAF geprüft und entschieden, ob es in Frage kommt oder nicht (Bolliger 2021, pos. 80). Weiter sind raumplanerische Fragen immer die erste Klärung, die das DAF macht (ebd.). Dabei wird mit dem RAWI geprüft, ob die angebotenen Objekte überhaupt eine Option sind. Es wird darauf geachtet, ob dort Asylsuchende untergebracht werden dürfen und wie die Realisierungschancen beim Standort aussehen (ebd.). Wenn ein Standort in einer Gemeinde vorgesehen ist, dann geht das DAF mit dem Objekt auf den Gemeinderat zu und erklärt, dass sie dort gerne ein Asylzentrum erstellen möchten und bespricht die Absichten und Bedingungen (ebd.). Bei den Bedingungen handelt es sich meist um Sicherheits- und Betreuungsleistungen, Platzanzahl, Malus-Zahlungen, etc. (Bolliger 2021, pos. 80). Die Gemeinden möchten die Rahmenbedingungen für ein Asylzentrum in dem Sinne optimieren, dass es für die Bevölkerung möglichst wenig Emissionen gibt (ebd.). Wenn sich die Gemeinde und das DAF über

ein Objekt einigen können, dann treiben sie gemeinsam die Planung voran (ebd.). Hier ist es wichtig, den politischen Prozess gemeinsam zu gestalten, denn die Gemeinden haben oft Bedenken bezüglich der Reaktion aus der Bevölkerung (Sidler 2021, pos. 8). Zu Beginn werden erste Informationen in ein Gremium gegeben, um so die politischen Parteien miteinzubinden (Bolliger 2021, pos. 122). Danach wird die unmittelbare Nachbarschaft und die direkt Betroffenen miteingebunden und dann geht es an die Bevölkerung (ebd.). Der Schritt an die Bevölkerung wird meistens mit einer Informationsveranstaltung gekoppelt. Dies geschieht laut Bolliger (2021, pos. 136) am besten, wenn die Partner für die Kommunikation gezielt ausgelesen werden und wichtige 'Player' involviert sind, damit Erfahrungen von anderen Orten erzählt und die Anliegen glaubhaft dargelegt werden können (ebd.). Bei dieser Gelegenheit besteht die Chance, die Bevölkerung abzuholen, offen und transparent zu kommunizieren und auf ihre Anliegen einzugehen (ebd.).

4.1.3. Standorte der Asylzentren im Kanton Luzern

In diesem Kapitel werden die Standorte der kantonalen Asylzentren sowie die Haltung der Experten/Expertinnen zu den Standorten präsentiert. Tabelle 4 (s. 34) zeigt die Eigenschaften zur Standortwahl und den Standorten der Asylzentren.

Standort Emmen

Die Gemeinde Emmen hatte bei der Standortwahl kein Mitspracherecht (Lehmann 2021b, 2). Das bereits bestehende Gebäude wurde 1923 im Stil von einem klosterartigen Internat erbaut (Forumgersag 2020). Die Nutzung des mehrstöckigen Gebäudes wurde mehrmals den aktuellen Bedürfnissen angepasst und gilt heute als schutzwürdig (ebd.). Lehmann (2021a, pos. 63) ist es wichtig, dass es sich bei einem Asylzentrum um eine gut eingerichtete, mit dem normalen Wohnkomfort ausgestattete Unterbringung handelt. Das Asylzentrum liegt im Zentrum der Gemeinde Emmen und grenzt im Süden an die Stadt Luzern. Lehmann (2021a, pos. 37) reflektiert den Standort als gut, weil er zentral gelegen ist, mit Anschluss an den ÖV in alle Richtungen. Auch die Einkaufsmöglichkeiten, Migros Kapf und Coop Sprengi, sind zu Fuss gut erreichbar (ebd.). Ein ungeeigneter Standort für ein Asylzentrum wäre für Lehmann (2021a, pos. 63), wenn es direkt in einem Industriegebiet wäre. Es muss möglich sein, dass die Asylsuchenden Teil der Gesellschaft werden können, daher ist wichtig, sie eingliedern zu können (ebd.).

Standort Fischbach

Die Gemeinde Fischbach konnte bei der Standortwahl nicht mitsprechen (Graber 2021). Beim Asylzentrum handelt es sich um ein bereits bestehendes Gebäude, welches früher ein Altersheim war (Graber 2021, pos. 12). Das Gebäude ist gross und eine gewisse Infrastruktur ist



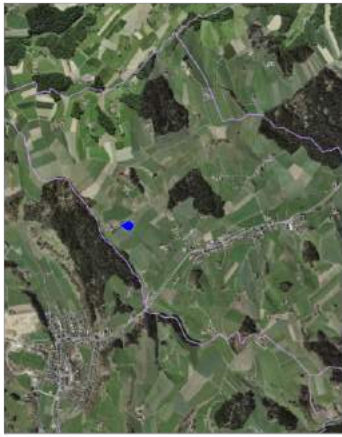

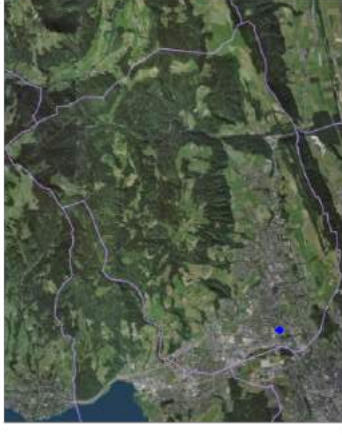

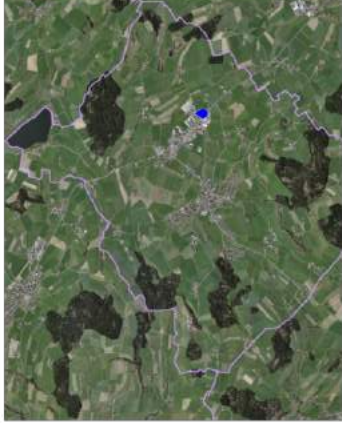

<p>Emmen</p> <p>Mittenscheid Standortwahl</p> <ul style="list-style-type: none"> Kein Mittenscheid Alternative Standorte abgelehnt <p>Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestehendes Gebäude Frühere Mädchenpension <p>Quartier</p> <ul style="list-style-type: none"> Zone öffentlicher Nutzung Viel Wohnzone, Arbeitszone und Kernzone Naher an Autobahn Hohes Verkehrsaufkommen (inkl. ÖV) 34% Ausländeranteil 		
<p>Fischbach</p> <p>Mittenscheid Standortwahl</p> <ul style="list-style-type: none"> Kein Mittenscheid <p>Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestehendes Gebäude Früheres Altersheim <p>Quartier</p> <ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftszone ÖV nur mit Auto oder zu Fuss erreichbar Entfernung zu Zentrum 30 Gehminuten 		
<p>Kriens</p> <p>Mittenscheid Standortwahl</p> <ul style="list-style-type: none"> Kein Mittenscheid <p>Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> Neubau <p>Quartier</p> <ul style="list-style-type: none"> Zone öffentlicher Nutzung Viel Wohnzone und Arbeitszone Naher an Autobahn Nebst Gefängnis Gemischtes mittelständiges Quartier 		
<p>Büttschholz</p> <p>Mittenscheid Standortwahl</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigenenscheid Standortwahl <p>Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> Neubau, Containerbau <p>Quartier</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitszone Umgeben von Arbeitszone und Landwirtschaftszone Hauptverkehrsachse von Büttschholz (exkl. ÖV) 		

Tabelle 4: Eigenschaften der Standorte der Asylzentren in den Gemeinden (Eigene Darstellung) (Daten: Map.geo.admin.ch 2022). Grössere Ansichten der Karten sind im Anhang zu finden.

vorhanden, musste aber teilweise renoviert werden (Graber 2021, pos. 69). Das Asylzentrum liegt im Südosten der Gemeinde Fischbach an der Grenze zur Gemeinde Zell und ist in der Landwirtschaftszone platziert. Die Distanz vom Asylzentrum zu den Dörfern Fischbach und Zell ist ungefähr gleich gross und nur mit dem Auto oder zu Fuss erreichbar. Die Bushaltestellen und nächsten Einkaufsmöglichkeiten sind laut Graber (2021, pos. 69) 30 Gehminuten entfernt. Gemäss Graber (2021, pos. 73) ist der Standort für die Gemeinde ideal, denn es tangiert das Dorf nicht gross. Für die Asylsuchenden hingegen schätzt Graber (2021, pos. 69) den Standort als suboptimal ein, aufgrund des weiten Weges zum ÖV und den Einkaufsmöglichkeiten. Hinzu kommt, dass Fischbach keine Arbeitsplätze zu bieten hat und sich immer mehr zur Schlafgemeinde entwickelt (Graber 2021, pos. 116).

Standort Kriens

Bei der Standortwahl konnte die Gemeinde nicht mitsprechen (Sidler 2021, pos. 37). Beim Asylzentrum handelt es sich um einen Neubau bestehend aus einem Geschoss für den Aufenthalt, die Küche und Waschküche sowie einem zweigeschossigen Wohngebäude (Sidler 2021, pos. 35). Das Asylzentrum liegt im Nordosten der Gemeinde Kriens, direkt bei der Grenze zur Stadt Luzern. Es ist in der Zone für öffentliche Nutzung platziert, umgeben von einer Wohn- und Arbeitszone. Angrenzend befinden sich die Autobahn und ein Gefängnis. Laut Sidler (2021, pos. 63) ist es ein gemischtes Quartier mit mehreren Genossenschaftsblöcken und Blöcken aus den 40-60er Jahren. Daneben befindet sich das Quartier Kehrhof mit mehreren Mehrfamilienhäusern, weshalb das Quartier von Herr Sidler (2021, pos. 14) als mittelständig definiert wird. Sidler (2021, pos. 39) empfindet den Standort als gut. Die Erschliessung ist super, in 3-4 Minuten Fussdistanz befindet sich eine Bushaltestelle, in 10 Gehminuten das Dorfzentrum (Sidler 2021, pos. 69). Es hat ein umliegendes Wohnquartier und in 5 Gehminuten sind die Einkaufsmöglichkeiten erreichbar (ebd.). Auch wenn sich der Standort an der Gemeindegrenze befindet, ist er dennoch nicht dezentral gelegen (ebd.). Darin sieht er auch den Vorteil der Agglomeration, wo alles nahe zusammen und somit die Nähe zu Angeboten gegeben ist (ebd.). Gemäss Sidler (ebd.) ist ein schlechter Standort, wenn das Asylzentrum 'ab der Welt' ist.

Standort Buttisholz

Die Gemeinde hatte die Standortwahl sowie Standortevaluation allein getroffen, der Kanton war lediglich zur Unterstützung dabei (Zemp 2021, pos. 29). Beim Asylzentrum handelt es sich um einen Neubau mit eingeschossigen Wohncontainern (Zemp 2021, pos. 31). Das Asylzentrum liegt im Westen der Gemeinde Buttisholz und ist in der Arbeitszone umgeben von Landwirtschaftszone platziert. Angrenzend führt eine von zwei Hauptverkehrsachsen von Buttisholz durch. Das Gemeindezentrum und die Wohnzonen liegen im Osten. Bevor ein neuer Radweg und eine neue Bushaltestelle an der Kantonsstrasse erstellt wurden, war die nahegelegenste

Bushaltestelle im Dorf (Zemp 2021, pos. 63). Vor allem Montag bis Freitag, war das laut Zemp (ebd.) eher eine Zumutung. Dass die Asylsuchenden aber einen Kilometer laufen müssen bis sie im Dorf sind, ist für ihn vertretbar, denn das müsse er von seinem Zuhause aus auch (Zemp 2021, pos. 65). Es werden auch Fahrräder zur Verfügung gestellt, welche die Asylsuchenden nutzen können, um ins Dorf zu fahren (Zemp 2021, pos. 63). Der Standort erweise sich laut Zemp (2021, pos. 45, 69) als gut, denn das Gewerbegebiet ist ruhig, es gibt keine Friktionen und bisher habe es noch nie Reklamationen gegeben. Die Idee dieses Standorts war, dass die Asylsuchenden, welche vorübergehend hier untergebracht werden, nicht durch die Bevölkerung gestört werden und ihre Ruhe haben können (ebd.). Falls es sich aber um eine Integrationsphase handeln würde, dann wäre der Standort im Gewerbegebiet der falsche (ebd.).

4.2. Akteure/Akteurinnen und Interessenskonflikte im Prozess

Im folgenden Kapitel wird zuerst auf die involvierten und nicht involvierten Akteure/Akteurinnen eingegangen. Danach werden deren Aufgaben, Ziele, Herausforderungen und Chancen (Tabelle 5, s. 37) sowie die wichtigsten Interessenskonflikte beleuchtet.

Die Kommunikation und der Miteinbezug der Akteure/Akteurinnen scheint im Grossen und Ganzen gut zu funktionieren und hat einen hohen Stellenwert. Die Kommunikation mit dem DAF wird von Lehmann (2021b, 4) als sehr gut aufgefasst. Sie seien interessiert, mit allen involvierten Akteuren/Akteurinnen einen regen Austausch zu führen (ebd.). Auch der Austausch unter den Dienststellen scheint gut zu verlaufen, sie halten sich gegenseitig stets auf dem Laufenden (Massard 2021, pos. 71). Wenn es um den Miteinbezug aller Beteiligten geht, dann wird darauf geachtet, dass alle wichtigen Stakeholder von Anfang an zeitnah eingebunden werden (Zemp 2021, pos. 53).

Von den Interviewpartner:innen wurden jedoch weitere Akteure/Akteurinnen genannt, welche für die Masterarbeit nicht interviewt wurden. Besonders die Polizei und die Feuerwehr wurden in Zusammenhang mit dem Sicherheitsaspekt genannt (Amstutz 2021, pos. 45; Bolliger 2021, pos. 120; Graber 2021, pos. 122; Sidler 2021, pos. 27 Zemp 2021, pos. 61). Die Polizei scheint besonders wichtig bei Informationsveranstaltungen, denn sie können mit tatsächlichen Fakten argumentieren und die Gerüchte, die in der Bevölkerung kursieren, widerlegen (Bolliger 2021, pos. 136). Bei der Akquirierung von Objekten wurde die Kirche wurde aufgerufen, mitzuhelfen Liegenschaften für Asylzentren zu suchen (Bolliger 2021, pos. 56). Zudem ist die Kirche im Bereich der Integration beteiligt, sie engagiert sich im Deutsch-Nachhilfeunterricht oder plant Veranstaltungen, wie Spielabende (Zemp 2021, pos. 77). Weiter wird auch der Zivilschutz in die Verantwortung genommen, vor allem wenn ein dringender Bedarf besteht (Bolliger 2021).

Aufgabe & Ziele	Kanton	Gemeinden	DS Immo	RAWI	Solinetz	Lok. Bev.
<ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung und Betreiben von Asylzentren • Anmieten von Wohnungen • Bereit für Schwankungstauglichkeit • Integration • Raumplanung • Ausgleich der Verteilung • Gebrauch eigener Liegenschaften • Bereitschaft & Kooperation der Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Kantons • Raumplanung • Eigene Bedingungen stellen • Kosteneffizienz • Mitsprache Standort • Kooperation mit Kanton • Keine Freiwilligkeit der Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag des DAF erfüllen • Akquirierung von Immobilien • Auslegeordnung für DAF 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Gemeinde / Kanton bei raumplanerischen Fragen • Vertiefte Standortabklärung • Raumplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsetzen für Bedürfnisse von Menschen mit Fluchthintergrund • Integration 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveran-staltung • Begleitgruppen 	
Herausforderungen <ul style="list-style-type: none"> • Kein Musterprozess • Ungewisse Lage • Kurzfristige Reaktion • Kein Vorrat möglich • Bedingt Mitsprache bei Raumplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zwang zu Asylzentrum • Angst vor Bevölkerung • Fehlende Mittel der Gemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Musterprozess • Kurzfristig • Vorgaben • Kein Vorrat • Wirtschaftlichkeit • Kein Markt 	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse vs. kleine Gemeinden • Kein Miteinbezug der Raumplanung • Gemeindeautonomie • Zonenkonformität • Gesellschaftliche Last / ungewollte Nutzung • Negative Verwendung von raumplanerischen Instrumenten 	<ul style="list-style-type: none"> • Problematik Zentrumsstruktur • Keine Integration in den kantonalen Asylzentren • Zu späte Integration • Kein Fachpersonal • Kontrolle • Kein Zugang zur Öffentlichkeit • Ängste und Vorurteile aus der Bevölkerung • Migrationspolitik vom Bund und Kanton • Verteilung in Wohnungen nach Asylentscheid 	<ul style="list-style-type: none"> • Ängste aus der Bevölkerung • Widerstand aus der Bevölkerung • Kein Tragen durch Bevölkerung • Ängste bei den Gemeinden vor der Reaktion der Bevölkerung 	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftlicher Beitrag / Solidarität 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsprechungen • Zone für öffentliche Zwecke • Übergeordneter Auftrag • Findungsprozess • Interessenabwägungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit • Vernetzung der Asylsuchenden • Geographische Lage 	<ul style="list-style-type: none"> • Befürwortung aus der Bevölkerung • Solidarität • Abflachen der Kritik und Angst nach gewisser Zeit 		

Tabelle 5: Übersicht über die Aufgaben, Ziele, Herausforderungen und Chancen der Akteure/Akteurinnen (Eigene Darstellung).

Dann ist es die Aufgabe vom Zivilschutz alle Zivilschutzunterkünfte im Kanton Luzern auf deren Tauglichkeit zu prüfen (Bolliger 2021, pos. 56). Weiter ist die DS Immo auf ihre Mitarbeitenden oder externen Partner angewiesen, die sich auf dem Markt auskennen und umhören, um die Dienststelle zu unterstützen (Massard 2021, pos. 29). Dazu gehören auch Immobilienbesitzende, welche dem Kanton eine Liegenschaft oder ein Objekt zur Verfügung stellen oder verkaufen (Graber 2021, pos. 20; Lehmann 2021b, 2; Zemp 2021, pos. 25). Zum Schluss wird der Miteinbezug von Organisationen genannt, welche sich für Asylsuchende einsetzen (Raffeiner 2021, pos. 110). Diese wurden beim Eröffnen des Asylzentrums zwar nicht aktiv miteinbezogen, aber immer informiert (ebd.). Dieser Punkt wird von Schmidli (2021, pos. 39) stark kritisiert. Er empfindet es als grosse Schwäche, dass wichtige Organisationen mit Fachwissen im Asylbereich nicht miteinbezogen werden (Schmidli 2021, pos. 35). Fachwissen für die Standortwahl wäre laut Barbosa (2021, pos. 73) auch in der Raumplanung vorhanden, weshalb es wichtig wäre, diese in den Entscheidungsprozess einzubinden.

4.2.1. Unterbringung von Asylsuchenden

Die Aufgabe des DAF liegt darin, die Asylsuchenden unterzubringen und die Asylzentren zu betreiben und zu finanzieren (Bolliger 2021, pos. 8, 72; Lehmann 2021a, pos. 11; Massard 2021, pos. 19; Raffeiner 2021, pos. 44; Sidler 2021, pos. 7). Die Unterbringung in Zentren wird von Solinetz (Schmidli 2021, pos. 9) kritisiert, denn es verunmöglicht den Austausch zu der Zivilgesellschaft oder erschwert ihn zumindest. Menschen, die in einem Asylzentrum leben, haben mehr Mühe mit der lokalen Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Alltägliche Aktivitäten, Freundschaften und Austausch, aber auch zum Beispiel Begegnungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, welche rechtliche Unterstützung anbieten, finden begrenzter statt (ebd.). Hinter der Zentrumsstruktur steckt auch eine gewisse gewollte Systematik, welche die Leute während dem Verfahren oder auch nach dem Verfahren nicht gut integrieren lässt (ebd.) Auch Frey (2021, pos. 53) zweifelt an der zentralisierten Unterbringung der Asylsuchenden, aus seiner Sicht kann das zu einer Stigmatisierung führen und bietet keine guten Integrationsvoraussetzungen. Zusätzlich gibt es damit keine solidarische Verteilung auf die Gesellschaft (ebd.).

Schmidli (2021, pos. 89) kritisiert bei der Unterbringung in Asylzentren auch das fehlende Fachpersonal. Er zweifelt, ob das Personal, wie zum Beispiel die Zentrumsleitung, das Betreuungspersonal, die Securitas oder der Hausdienst, das nötige Fachwissen mitbringen und ob die Ressourcen vorhanden sind, um diese weiterzubilden und für spezielle Bedürfnisse der Asylsuchenden sensibilisieren zu können (ebd.). Hier erwähnt Schmidli (2021, pos. 91), dass der Aspekt der Kontrolle kritisch werden kann, wenn das Mass an Kontrolle zu gross wird und in Schikane überschwappt. Das Abtasten als Form der Kontrolle kann in wiederholter Form dazu führen, dass sich die Asylsuchenden wie Verbrecher fühlen. Oder wenn Frauen von

Männern abgetastet werden, ist das eine Frage der sexuellen Belästigung (ebd.) Der Zugang zur Öffentlichkeit, welcher durch eine abgeschottete Lage und Isolation im Zentrum vermindert wird, ist nicht nur für die Integration behindernd, sondern kann auch dazu führen, dass Missstände nicht ans Licht kommen (Schmidli 2021, pos. 97). Die Politik hinter der Unterbringung ist laut Bolliger (2021, pos. 18) gekoppelt mit den internationalen Entwicklungen. Denn wie liberal die Asylgesetze in der Schweiz gestaltet werden, hängt von den Nachbarsländern ab und deren Attraktivitätsgrad für die Asylsuchenden (ebd.) Seit 2012 verschärfte die Schweiz ihre Asylgesetzgebung mehrmals, womit sie aktuell nicht mehr primäres Zielland ist, sondern Deutschland oder die Nordländer (ebd).

4.2.2. Integration

Allgemein ist der Kanton für die ersten 10 Jahre der Integration zuständig (Bolliger 2021, pos. 166). Die Zentrenphase ist gemäss Bolliger (2021, pos. 36) dafür da, dass die Asylsuchenden sowie die bereits Schutzgewährten, die Schweizer Kultur und Gepflogenheiten kennenlernen. Danach startet der Integrationsprozess mit Deutschkursen. Durch die Integrationsagenda Schweiz, im Jahr 2019, wurde eine klare Prozessvorgabe zur Integration definiert. Diese startet im Asylzentrum, sobald die Leute ankommen (ebd.). Um die Integration zu fördern, gibt es klare Ziele und Grundsätze aus der Raumplanung. Um diese Integrationsaspekte der Raumplanung muss sich die Gemeinde kümmern (Barbosa 2021, pos. 43; Lehmann 2021a, pos. 121). Sie müssen qualitativ hochwertige Siedlungen schaffen und dafür sorgen, dass Ausländer:innen im allgemeinen gut in die Gesellschaft integriert werden (Barbosa 2021, pos. 23).

«Also einleitend würde ich sagen, die Raumplanung soll, kann, darf und muss zum Beispiel, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in ihrem Ermessen in die Hand nehmen. [...] Das heisst, es braucht wie räumliche Standorte oder eine Erschliessung und so weiter. Und ich denke, also die Raumplanung soll die soziale bzw. die Integrationspolitik ermöglichen oder berücksichtigen, aber nicht verhindern.» (Barbosa 2021, pos. 27).

Bei den Gesprächen mit den Gemeinden wurde erwähnt, dass die Asylsuchenden in den Asylzentren nicht integriert wurden (Sidler 2021, pos. 59, 61; Zemp 2021, pos. 21, 41). In Fischbach müssen die Asylsuchenden für die Deutschkurse in die Stadt Luzern fahren (Graber 2021, pos. 79). Zemp (2021, pos. 21) argumentiert, dass wenn keine Integration stattfindet, dies den Schritt zum Zurückgehen erleichtert sobald die Krise wieder abflacht.

«[...] man kommt ja irgendwo in eine Verpflichtung rein, man kann sie ja eigentlich nicht, ehm, hier voll integrieren und nachher sagen, so und jetzt wo ihr alle Kontakte habt, fahrt ab.» (Zemp 2021, pos. 21).

Laut Schmidli (2021, pos. 15) ist es ein Hindernis, wenn die Asylsuchenden nicht bereits frühzeitig die Integration starten. Es sei beinahe unmöglich, sie nach dem jahrelangen Warten im

Asylverfahren schnell für den Arbeitsmarkt fit zu machen, wenn sie nicht schon frühzeitig die berufliche Integration starten, zum Beispiel durch Förderprogramme (Schmidli 2021, pos. 35). Würden solche Perspektiven beachtet und den weichen Standortkriterien mehr Beachtung geschenkt, könnte das beim ganzen Prozess helfen (ebd.). Ein weiterer Schlüsselpunkt ist die Verteilung in die Wohnungen nach dem Asylentscheid.

Die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben freie Wohnsitzwahl im Kanton, das heisst sie können selbst entscheiden in welcher Gemeinde sie sich niederlassen wollen, sofern sie eine Wohnung finden (Bolliger 2021, pos. 42). Falls es ihnen nicht gelingt, eine Wohnung zu finden, dann platziert sie der Kanton in eine der 400 Wohnungen, welche er angemietet hat (ebd.). Es kann vorkommen, dass wenn die Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommenen in kantonalen Wohnungen untergebracht werden, ein grosser geographischer Sprung geschieht (Schmidli 2021, pos. 69). Schmidli (2021, pos. 71) nimmt an, dass dies damit zu tun hat, dass der Kanton noch nicht von einer stattgefundenen Integration ausgeht und sich deshalb keine Gedanken macht, wo die Flüchtlinge dann in Wohnungen untergebracht werden. Laut Zemp (2021, pos. 89) wurde mit dem Kanton abgemacht, dass die Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommenen nicht direkt in Buttisholz in eine Wohnung kommen sollen, sondern dass diese in eine andere Gemeinde verteilt werden. Auch in Fischbach bleiben die Asylsuchenden mit positivem Entscheid nicht in der Gemeinde wohnhaft (Graber 2021, pos. 8), aus dem Grund, dass 'hier hinten bei uns' keine Integration geschieht, sondern sie gehen dann in Richtung Stadt oder Agglomeration (Graber 2021, pos. 85).

4.2.3. Ängste aus und vor der Bevölkerung

Eine Herausforderung, welche von den Gemeinden genannt wird, ist die Reaktion der Bevölkerung (Sidler 2021, pos. 8; Zemp 2021, pos. 19, 45, 101). Denn sobald die Umsetzung eine Unterstützung oder lokale politische Akzeptanz haben muss, kann es schwierig werden. Es ist sinnvoll dort ein Asylzentrum zu haben, wo es lokal politisch akzeptiert wird (Barbosa 2021, pos. 63). Ein Asylzentrum muss laut Bolliger (2021, pos. 108) in einer Umgebung sein, wo es getragen wird. Gemäss Bolliger (2021, pos. 45) sind Asylzentren in der Bevölkerung immer ein hochbrisantes Thema, welches sehr viel Widerstand hervorruft. Denn es handelt sich dabei um eine gesellschaftliche Last, einen Fremdkörper, den niemand möchte (Bolliger 2021, pos. 45; Lehmann 2021a, pos. 63; Zemp 2021, pos. 19).

«[...] es ist ein Fremdkörper, also jetzt nicht negativ [...], wo in eine bestehende Struktur hineinkommt und das muss man verarbeiten und das muss man aufnehmen. Und das kann man politisch nicht vorgeben, sondern das muss gelebt werden und das hängt davon ab, wie ist die Bevölkerung? Wie ist die politische Situation in der Bevölkerung? Also wenn ich jetzt hier lauter solcher Stierengrinden habe, die von Flüchtlingen gar nichts wissen wollen, dann ist das Problem vorprogrammiert.» (Lehmann 2021a, pos. 111).

Bolliger (2021, pos.45) erklärt, dass Bewohner nicht gerne ein Asylzentrum in der Nachbarschaft möchten, wahrscheinlich weil sie Angst vor dem Unbekannten und Ungewissen haben. Es entsteht eine ablehnende Haltung in der Bevölkerung. Dem stimmen auch alle anderen Gemeinden zu. Laut Schmidli (2021, pos. 81) wird teilweise bemerkt, dass in der lokalen Bevölkerung Skepsis und Ängste vorhanden sind, bspw. haben einheimische Familien das Gefühl, dass ihre Kinder nicht mehr sicher seien. Hier erklärt Schmidli (ebd.) aber den Zusammenhang mit der vom Kanton und Bund betriebener Migrationspolitik.

«[...] also wenn man natürlich den Austausch von der Gesellschaft zu diesen Menschen eigentlich versucht möglichst tief zu halten oder anders gesagt irgendwie keine Bedingungen zu schaffen, dass das ausgebaut werden kann, damit überhaupt etwas fruchten kann, dann muss man sich auch nicht wundern, wenn dann solche Ressentiments bestehen, ehm und allgemein ist, ja ist unsere Politik halt von einer, unserer Meinung nach rassistischen Migrationspolitik geprägt und das färbt natürlich ab, wenn man irgendwie Polemik macht gegen Asylsuchende, schutzsuchende Menschen, wenn man diesen quasi so, ihre Menschenwürde abspricht oder ihre Beweggründe versucht zu negieren.» (Schmidli 2021, pos. 81).

Statt zu vernetzen und die Bevölkerung zu informieren, wird versucht die Bevölkerung zu beruhigen, indem Stacheldraht um ein Zentrum angebracht wird oder Eingangskontrollen gemacht werden (Schmidli 2021, pos. 81). Deshalb wäre es nach Schmidli (ebd.) sehr wichtig, den Dialog und Austausch auf Augenhöhe zu fördern, damit eine Vernetzung und Integration stattfinden kann. Die Angst aus der Bevölkerung hat zu direkten Massnahmen geführt. Im kleinen Rahmen wurde das Asylzentrum eingezäunt oder die Asylsuchenden durften nicht auf bestimmten Liegenschaften umherlaufen und nur bestimmte Wege nutzen (Sidler 2021, pos. 14). Grosser Widerstand kam meistens koordiniert von politischen Parteien. In Kriens war durch die Initiative der SVP zur Umzonung der Liegenschaft besonders aktiver Widerstand von der Bevölkerung vorhanden (Sidler 2021, pos. 11). Auch in Fischbach gab es Widerstand mit den Einsprachen zum Baubewilligungsverfahren (Willisauer Bote 2016). In Buttisholz gab es beim zentrumsnahen Standort ebenfalls direkten Widerstand, worauf hin entschieden wurde, das Asylzentrum an einem anderen Standort zu platzieren (Zemp 2021, pos. 25). Wäre das Projekt trotzdem dort realisiert worden, wäre ein Problem und keine Lösung geschaffen und zusätzlich viel Zeit vergeudet worden (Zemp 2021, pos. 45). Ansonsten hat der Widerstand aus der Bevölkerung aber nie dazu geführt, dass ein Asylzentrum nicht eröffnet wurde (Bolliger 2021, pos. 126). Die Gemeinde Ruswil hat die starken Reaktionen aus der Bevölkerung gar nicht erst aufkommen lassen, sondern es wurde direkt aufgezeigt was passiert, wenn die Gemeinde nicht auf die Anliegen des Kantons eingeht (Amstutz 2021, pos. 67).

4.2.4. Geographische Lage

Ziel des Kantons ist laut Bolliger (2021, pos. 82) die Verteilung der Asylsuchenden / -zentren auf den Kanton und somit das Verhindern einer Ansammlung in der Stadt. Obwohl man sich bewusst sei, dass Asylsuchende am liebsten in der Stadt untergebracht wären (ebd.). Gemäss Bolliger (ebd.) kann beim Standort nicht gross ausgewählt werden, sondern es handelt sich eher um einen Glücksfall, wenn an einem Ort ein Asylzentrum realisiert werden kann. Hinzu kommt, dass es für den Kanton nicht wichtig ist, wo das Zentrum liegt – es muss einfach an einem Ort sein, wo es getragen wird (Bolliger 2021, pos. 108).

«Aber es spielt eigentlich nicht so eine Rolle ob es inmitten der Stadt ist oder ob es in einer Agglomeration oder auf dem Land draussen, für uns persönlich.» (Bolliger 2021, pos. 108).

Bolliger (2021, pos. 164) bezweifelt, dass eine geographisch abgelegene Lage die Integration verhindert. Es kann sein, dass eine Familie auf dem Land besser aufgehoben und integriert ist durch die Nachbarschaftshilfe und im Dorf soziale Kontakte binden kann (Bolliger 2021, pos. 162). Im Vergleich dazu kann es in der Stadt auch zu anonym sein, um neue Kontakte zu knüpfen, und sie dann nur in Kontakt mit ihrer Diaspora, also ihren eigenen Landsleuten, kommen und so keine Integration in die lokale Bevölkerung geschieht (ebd.). Gemäss Graber (2021, pos. 113) kann die Integration in einem ländlichen Gebiet wie Fischbach jedoch nur durch die Schule passieren. In den urbanen Zentren ist auch der Zugang zu zivilgesellschaftlichen Angeboten viel grösser und die Wahrscheinlichkeit der Vernetzung der kulturellen Angebote viel grösser (Schmidli 2021, pos. 43). So ist es geographisch gesehen sicher von Vorteil, wenn ein Asylzentrum in der Stadt oder Agglomeration liegt, wie es beim DGZ Hirschpark der Fall war (ebd.). Es muss aber ergänzt werden, dass die geographische Lage allein nicht garantiert, dass eine gute Vernetzung stattfindet, denn auch in einem Zentrum in der Stadt können Mechanismen am Werk sein, welche die Asylsuchenden schikanieren (ebd.). Allein auf den Standort Stadt zu setzen und zu hoffen, dass dann der Vorteil der Zentrumsnähe alles andere überwiegt, ist nicht zwingend gewinnbringend, denn es gibt noch andere Faktoren, die mitentscheiden (Schmidli 2021). Dem stimmt auch Raffener (2021, pos. 54) zu, denn ein zentraler Standort nütze nichts, wenn nicht aktiv Integrationsmassnahmen gemacht werden.

Mit dem Aspekt der Geographie kommt oft das Argument der Ruhe, dass sich Asylsuchende an abgelegenen Orten wohler fühlen und Ruhe haben. Dieses Argument muss laut Schmidli (2021, pos. 45) sorgfältig ausgelegt werden – Ruhe sei vielleicht nicht das richtige Wort, sondern es geht eher um die Privatsphäre (ebd.). Auch ein Zentrum in der Stadt kann Asylsuchenden Privatsphäre bieten, wenn es dementsprechend betrieben und die Einteilung der Räumlichkeiten passend mit Rückzugsmöglichkeiten gestaltet werden (ebd.). Der geographische Standort ist laut Schmidli (2021, pos. 53) ein Kriterium neben vielen. Was seiner Meinung nach sehr wichtig ist, ist dass der geographische Standort nicht so abgelegen sein darf, dass ein

schlechter Zugang mit dem öffentlichen Verkehr besteht. Ein Asylzentrum, welches nicht gut mit dem ÖV erreichbar ist, ist bestimmt nicht geeignet, um sich mit der Gesellschaft vernetzen zu können (ebd.).

4.2.5. Herausforderungen bei der Akquirierung

Eine der grössten Herausforderungen ist gemäss Bolliger (2021, pos. 18, 22) die ungewisse und sich schnell verändernde Lage. Im Asylwesen sei es unmöglich, etwas vorauszusagen, weil die Entwicklung abhängig von den internationalen Entwicklungen und Krisenherden ist (Bolliger 2021, pos. 18). Aus diesem Grund ist das SEM für den Kanton sehr wichtig, denn es erstellt Halbjahresprognosen, welche die Entwicklungen einschätzen.

«Aktuell geht man nicht davon aus, dass es dieses Jahr noch ansteigt, aber das ist so ein wenig die Ungewissheit, was passiert nächstes Jahr, wenn Corona eigentlich so die Restriktionen von Corona, die Grenzschliessungen, die Reisebeschränkungen, wenn das ganze so durch ist? Dann ist so die Frage, was kommt dann auf Europa zu, oder. Darum, das ist wie offen.» (Bolliger 2021, pos. 22).

Es ist Bolliger (2021, pos. 26) ein Anliegen, dass verstanden wird, dass der Kanton nichts steuern kann, sondern nur reagieren kann. Deshalb sollte, wie in den Aufgaben beschrieben, eine Schwankungstauglichkeit sichergestellt sein. Diese ungewisse Lage führt dazu, dass die Nachfrage nach Asylzentren sehr schnell ändern kann (Massard 2021, pos. 75). Obwohl der Kanton weiss, welche Zivilschutzanlagen als Asylunterkünfte geeignet sind, so kommt er trotzdem unter extremen Druck, wenn die besondere Lage oder Notlage eintritt (Bolliger 2021, pos. 148).

«[...] dass es einfach Zeit braucht um einen Standort zu finden, die baurechtlichen Fragen zu klären und das ist ja vielleicht noch das eine, aber dann muss ich es ja noch bereit machen, ich muss ein Projekt auf die Beine stellen, wir müssen es realisieren, es braucht ja vielleicht noch Bewilligungen und von der ersten Anfrage bis es bezugsbereit ist, kann das natürlich schnell mal ein paar Monate gehen oder. Ohne dass man extra lange macht.» (Massard 2021, pos. 75).

Eine Lösung für die kurzfristige Reaktion könnte gemäss Massard (2021, pos. 77) sein, dass gewisse Objekte auf Vorrat gekauft oder gemietet werden, was aber wieder ein Kostenfaktor darstellt. Ist der Bestand der Objekte jedoch bereits bekannt, Abklärungen im Vorherein gemacht und die nötigen Bewilligungen eingeholt, könnte der Faktor Zeit etwas ausgeschaltet werden (ebd.). Besonders wenn mit weiterem Migrationsdruck gerechnet wird, zum Beispiel aufgrund der Klimaproblematik, und weiterhin mit einer zentralen Unterbringung gefahren werden möchte, dann müssen schnell raumplanerische Instrumente zur Verfügung gestellt oder eingeführt werden (Frey 2021, pos. 79). Indem von jeder Gemeinde die Ausscheidung von Zonen für das Asylwesen verlangt wird (ebd.).

4.2.6. Raumplanung

Das Thema der Raumplanung weist einen grossen Interessenkonflikt auf. Der Kanton hat vom Bund den Auftrag erhalten, Raumplanung gemäss dem Raumplanungsgesetz zu machen (Barbosa 2021, pos. 17). Der Kanton Luzern hat, wie fast alle Kantone, diese Aufgabe an die Gemeinden delegiert (ebd.). Der Kanton verfügt über einen übergeordneten kantonalen Richtplan, welcher vom Bundesrat genehmigt ist und alle räumlichen Tätigkeiten vom Kanton und vom Bund miteinander abstimmt (Barbosa 2021, pos. 29). Der Kanton muss zum Beispiel den Sachplan Asyl, in welchem es um die Planung der Bundesasylzentren geht, im kantonalen Richtplan berücksichtigen (ebd.). Im Allgemeinen liegt die Aufgabe der Raumplanung zwar bei den Gemeinden, der Kanton kann durch den kantonalen Richtplan den Gemeinden aber Aufgaben vorschreiben, zum Beispiel, dass die Gemeinden Standorte für Asylzentren prüfen müssen (Barbosa 2021, pos. 91).

«Das heisst in Luzern sind die Gemeinden zuständig für die Raumplanung, das heisst konkret, eine Gemeinde muss selbst beurteilen, zum Beispiel ob ein Asylzentrum dort gebaut werden könnte, wo und mit welchen Zonenvorschriften, mit welcher Erschliessung und so weiter.». (Barbosa 2021, pos. 17).

Die Gemeinden müssen eine Interessensabwägung machen und sämtliche Interessen zusammenbringen, gewichten und dann eine Entscheidung treffen, welche Interessen am schwersten gewichtet werden sollen (Barbosa 2021, pos. 63). Sie müssen raumplanerisch argumentieren und begründen, warum kein besserer Standort für ein Asylzentrum vorhanden ist (ebd.).

Aktuelle Herausforderungen der Raumplanung sind, dass die Gemeinden innerhalb der Bauzonen eine sehr grosse Autonomie haben, was die Prüfung der Einhaltung von raumplanerischen Zielen und Umsetzungen sehr schwierig macht (Barbosa 2021, pos. 47). Hinzu kommt, dass die raumplanerischen Instrumente oft zum Widerstand verwendet werden, indem zum Beispiel Einzonungen in eine Zone für öffentliche Zwecke verhindern werden möchten (Frey 2021, pos. 13), oder um bei Baubewilligungen Einsprachen zu erheben (Barbosa 2021, pos. 47, 93). Es besteht nach Frey (2021, pos. 39) ein raumplanerischer Wettbewerb, wo welche Nutzung installiert werden soll. Weil es sich bei Asylzentren um eine gesellschaftliche Last oder eine ungewollte Nutzung handelt, welche nicht attraktiv sind, ist es entsprechend schwierig einen Standort zu finden (ebd.). Deshalb gibt es auch keine Gemeinden, welche proaktiv Zonen für den öffentlichen Zweck ausscheiden (ebd.). In einer idealen raumgeplanten Welt wäre es nach Frey (2021, pos. 41) aber vorgesehen, dass Standorte oder Zonen für gesellschaftliche Lasten vorgesehen werden. Dazu müsste der Kanton den Gemeinden aber Top Down einen klaren Auftrag erteilen (Barbosa 2021, pos. 91; Frey 2021, pos. 41). Ein Instrument wäre, in einen ortsplanerischen Findungsprozess zu gehen, was auch für Asylzentren machbar wäre (Frey 2021, pos. 41).

4.3. Standortkriterien

Das folgende Kapitel fasst zusammen, auf welche Standortkriterien die Akteure/Akteurinnen achten, welche bereits bestehen und welche noch nicht umgesetzt werden. Zur Übersicht und zum Vergleich mit den Kriterien aus der Theorie, soll die Tabelle 6 dienen.

Kriterien aus den Experten/Expertinnen-Interviews
Harte Standortkriterien
Kosten (5)
Platzanzahl (Kapazität) (3)
Zeitliche Nutzungsdauer (4)
Sicherheitsvorschriften (3)
Bauvorschriften – Zonenkonformität & Nutzung (3)
Verfügbarkeit (3)
Zustand (Wohnstandard) (2)
Markt (1)
Weiche Standortkriterien
Zentrale Lage (Austausch, NW) (6)
Zugang zu DL, ÖV (5)
Zugang zu öffentlichen Plätzen – Bewegungsfreiheit (3)

Tabelle 6: Standortkriterien genannt in Experten/Expertinnen-Interviews (Eigene Darstellung).

4.3.1. Harte Standortkriterien

Das meistgenannte Kriterium waren die Kosten. Es muss eine gewisse Wirtschaftlichkeit bestehen, wobei es nicht darum geht Geld zu verdienen, sondern dass die Investitions- oder Baukosten im Auge behalten werden (Massard 2021, pos. 11). Kostentechnisch ist es günstiger, wenn bei Bedarf mit den eigenen Liegenschaften gearbeitet wird (Massard 2021, pos. 11, 21). Wenn zum Beispiel eine gewisse Liegenschaft leer steht und sie mit kleinen Optimierungen wieder funktionstüchtig gemacht werden kann (Graber 2021, pos. 69; Massard 2021, pos. 21). Es kann aber auch sein, dass die Investitionskosten viel zu hoch wären, um ein Objekt als Asylzentrum in Betrieb nehmen zu können – dann kommt es vor, dass der Kanton Objekte von den Gemeinden ablehnt (Lehmann 2021b, 2). Der Preis hat auf die Standortwahl insofern einen Einfluss, dass abgewägt werden muss, wie sich der Preis mit der Lage, respektive dem Standort deckt. Vielleicht gäbe es eine ideale Lage für ein Asylzentrum, der Preis ist aber zu hoch (Massard 2021, pos. 51). In diesem Fall muss entschieden werden, ob sich der Standort durch den niedrigeren Preis rechtfertigt, obwohl zwei Stunden Fahrt zum nächsten Zentrum benötigt werden (ebd.). Das erschwert die Suche nach einem Standort in der Stadt, denn die

Quadratmeterpreise in der Stadt sind höher als in ländlicheren Gebieten (Massard 2021, pos. 83).

Zwei Faktoren haben einen wichtigen Einfluss auf die Kosten, die Platzanzahl und die Laufdauer des Asylzentrums. Es braucht eine Mindestanzahl an Plätzen, damit der Betrieb auf Kosten-Nutzen-Seite effizient ist (Raffeiner 2021, pos. 104; Zemp 2021, pos. 33). Standorte mit einer Platzkapazität von 120-180 Plätzen sind ideal (Bolliger 2021, pos. 84). Alles was darunter liegt, ist für einen 24 Stunden / 7-Tage Woche Betrieb zu klein (ebd.). Deshalb sind die MZ/AZ nur zu Bürozeiten mit eingeschränkter Betreuungsleistung geöffnet (ebd.). Dadurch, dass bei einer Zivilschutzanlage wegen der Brandgefahr und der unterirdischen Lage eine 24/7 Betreuung sichergestellt werden muss, rechnet es sich nicht, wenn nur 50 Plätze beherbergt werden können (Bolliger 2021, pos. 86). Dies ist der Grund, weshalb der Kanton die Zivilschutzanlagen in gewissen Gemeinden abgelehnt hatte, weil nur 30 Leute Platz gehabt hätten (Bolliger 2021, pos. 96). Besonders in der Stadt ist das Kriterium Platzkapazität schwierig. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Gebäude mit einer hohen Platzkapazität in der Stadt für eine andere Verwendung genutzt wird, ist sehr hoch (Massard 2021, pos. 83). Nebst der Platzkapazität muss sich auch die Laufzeit finanziell rechnen. So wurden in Buttisholz eine zeitliche Nutzungsdauer von 10 Jahren berechnet, damit die Erstellungskosten abgedeckt werden können (Zemp 2021, pos. 33).

Weiter wurde einerseits das Kriterium Sicherheitsvorschriften genannt. Dabei muss bei der Standortwahl darauf geachtet werden, dass es kein Sicherheitsproblem gegen aussen und möglichst wenige Emissionen für die Bevölkerung gibt (Bolliger 2021, pos. 80). Das heisst, die Bevölkerung muss sich sicher fühlen, zum Beispiel indem eine gewisse Distanz geschaffen wird (Amstutz 2021, pos. 69; Sidler 2012, pos. 27). Aber auch die Sicherheit gegen innen ist wichtig, so zum Beispiel, dass die Brandgefahr sichergestellt wird (Bolliger 2021, pos. 86; Sidler 2021, pos. 35). Andererseits wurden die Bauvorschriften als Kriterium erwähnt. Dabei ist es laut Bolliger (2021, pos. 50) wichtig, die Zonenvorschriften und Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen. Dem stimmt auch Massard (2021, pos. 45) zu, indem er erwähnt, dass er die Bauvorschriften immer von Anfang an abklärt. Sobald eine Umzonung oder eine Baubewilligung benötigt wird, sind die Einsprachemöglichkeiten viel höher, was die Realisation der Projekte limitieren kann (Bolliger 2021, pos. 58). Die Zonenkonformität ist ein Hauptargument, wenn es um die Realisation eines Asylzentrums geht (Barbosa 2021, pos. 79). Um ein Objekt als Asylzentrum betreiben zu können, muss die Nutzung definiert und legitimiert werden (Barbosa 2021, pos. 33, 55; Frey 2021, pos. 11; Graber 2021, pos. 40). Der Zweck muss mit der Zone übereinstimmen (Bolliger 2021, pos. 52).

Zum Schluss wurden von den Experten/Expertinnen drei weitere Kriterien genannt – erstens die *Verfügbarkeit* der Objekte. Die Standortwahl hängt unter anderem von der Verfügbarkeit von Grundstücken ab, also ob freie Gebäude oder Parzellen zur Verfügung stehen (Buchwald

2021). Je nach Angebot muss dann entschieden werden, was in dem Moment eine gute Lösung für den Bedarf ist und ob der Bestand sich am richtigen Ort befindet (ebd.). Das zweite Kriterium ist der *Zustand* des Objektes – nicht im Sinne von Sicherheit oder Bauvorschriften, sondern vom Standpunkt der Qualität betrachtet. Ein Asylzentrum muss menschenwürdig und zumutbar sein, nach dem Schweizer Wohnstandard (Bolliger 2021, pos. 86). So wurden 2015/2016 Liegenschaften abgelehnt, bei welchen der Zustand nicht für die menschliche Unterbringung zumutbar gewesen wäre (ebd.). Dazu gehören Minimalanforderungen wie ausreichende Heizmöglichkeiten (ebd.). Drittens wurde das Kriterium *Markt* genannt. Wenn neue Objekte angemietet werden müssen, dann spielt der Markt eine wichtige Rolle. Wo der Markt Objekte zur Verfügung hat, wird zu einem Standortkriterium (Massard 2021, pos. 35). Schlussendlich definiert der Markt auch den finanziellen Bereich. Durch Angebot und Nachfrage wird der Wert der Objekte bestimmt, was wiederum ausschlaggebend ist, für welches Objekt die Entscheidung fallen wird (Massard 2021, pos. 53).

«Und ich glaube eben, je spezieller ein Objekt ist, umso weniger ist der Markt hier und je weniger Markt da ist umso schwieriger ist es nachher auch um überhaupt Wünsche anbringen zu können.» (Massard 2021, pos. 63).

Besonders in der Stadt ist der Markt für grosse Objekte schwieriger, weil die Nachfrage von verschiedensten Nutzenden danach grösser ist (Massard 2021, pos. 83).

4.3.2. Weiche Standortkriterien

Die weichen Standortkriterien wurden von allen Experten/Expertinnen aufgenommen. Laut Schmidli (2021, pos. 11) bestehen in der Stadt Luzern und in anderen urbanen Zentren mehr Möglichkeiten zum einen für den Austausch zwischen Asylsuchenden und Leuten aus ihrer Heimat und zum anderen für den Zugang zu zivilgesellschaftlichen Angeboten. Eine abgelegene geographische Lage stellt hingegen ein Hindernis dar (Graber 2021, pos. 135; Schmidli 2021, pos. 11). Hinzu kommt, dass die Asylsuchenden selbst eine urbane oder zentrumsnahe Platzierung bevorzugen (Bolliger 2021, pos. 82; Lehmann 2021; pos. 65; Raffener 2021, pos. 47, 58; Schmidli 2021, pos. 57; Zemp 2021, pos. 67). Es kommt vor, dass sich Asylsuchende unfair behandelt fühlen, wenn ihre Kollegen zentrumsnah untergebracht werden und sie nicht (Schmidli 2021, pos. 95).

«[...] lieber ein unterirdisches in der Stadt, als irgendwie etwas oberirdisches wo besser ist und eigentlich schöner, auf dem Land.» (Raffener 2021 pos. 58).

Buchwald (2021) schreibt, dass es von einem raumplanerischen Aspekt her erstrebenswert ist, wenn ein Asylzentrum in einer zentralen Lage oder einem Stadtgebiet liegt, sofern es die Verfügbarkeit und Zonenkonformität zulässt. Während dieses Kriterium nicht für alle Akteure/Akteurinnen gleich relevant ist, und von einigen abgelehnt wird, so befürworten alle die

Wichtigkeit der Nähe zum ÖV, zu Dienstleistungen und öffentlichen Plätzen. Raumplanerisch sind die weichen Standortfaktoren zweckmässig und klar (Barbosa 2021, pos.15). Dazu gehören gemäss Barbosa (ebd.) eine zentrale Lage, die Nähe zum ÖV und der Zugang zu öffentlichen Plätzen. Die Nähe zum ÖV und zu Einkaufsmöglichkeiten wurden von allen Experten/Expertinnen als wichtig benannt.

Weiteres Kriterium ist, dass die Asylsuchenden die Möglichkeit haben müssen, sich draussen aufhalten zu können (Bolliger 2021, pos. 108). Das spielt besonders bei Zivilschutzanlagen eine wichtige Rolle (Bolliger 2021, pos. 130). Die Asylsuchenden haben gemäss Amstutz (2021, pos. 69) das Bedürfnis nach Sport und Bewegung und benötigen einen gewissen Freiraum. Auch Lehmann (2021a, pos. 65) ist der Meinung, dass Asylsuchende die Möglichkeit haben sollen, sich draussen bewegen zu können. Sie können zwar nicht einfach in der Schweiz umherreisen, aber sie sollen die Möglichkeit haben, nach ihren Bedürfnissen einkaufen gehen zu können (ebd.). Wenn dieses Kriterium bei der Standortwahl nicht berücksichtigt wird, dann führt es dazu, dass die Asylsuchenden in ihrer Mobilität zusätzlich eingeschränkt werden (Lehmann 2021b, 1).

4.3.3. Hindernisse für die Standortkriterien

Obwohl die weichen Standortkriterien raumplanerisch zweckmässig und gesetzlich verankert sind, rücken bei heiklen Nutzungen, wie einem Asylzentrum, die harten Standortkriterien in den Vordergrund (Barbosa 2021, pos. 17). Grund dafür sieht Barbosa (ebd.) darin, dass die harten Standortkriterien vor Gericht mehr Gewicht haben, beispielsweise wenn die Bevölkerung Widerstand hegt mit Rekursen und Einsprachen. Auch Frey (2021, pos. 61) hat die Annahme, dass versucht wird, die Realisierungschancen zu optimieren und dadurch die weichen Standortfaktoren in den Hintergrund treten.

Welche Standortkriterien berücksichtigt werden, ist auch eine politische Frage, beispielsweise inwiefern sich die lokale Politik für ein Asylzentrum einsetzt oder nicht (Barbosa 2021, pos. 19). Die lokale Bevölkerung im Kanton Luzern spricht sich tendenziell eher gegen die weichen Kriterien aus. So wäre die Bevölkerung in Kriens dafür gewesen, dass das Asylzentrum näher am Gefängnisgebäude und dafür mehr Distanz zu den Wohngebäuden gehabt hätte (Sidler 2021, pos. 27). In Buttisholz hat sich die lokale Bevölkerung gegen einen zentralen Standort ausgesprochen (Zemp 2021, pos. 25). Die Bevölkerung von Ruswil bevorzugte einen Standort, welcher entfernt von einem Schulareal liegt (Amstutz 2021, pos. 45, 69).

4.3.4. Definierung der Standortkriterien

Die Raumplanung definiert die weichen und harten Standortkriterien gesetzlich (Barbosa 2021, pos. 15). Die gesetzlichen Grundlagen der Raum- und Bauplanung müssen bei der Standortwahl eingehalten werden (Buchwald 2021).

Erste Aussortierung von geeigneten Objekten geschieht durch die DS Immo, sie machen eine Erstbeurteilung und entscheiden, welche Objekte sie dem DAF zur Auswahl anbieten (Bolliger 2021, pos. 128). Die Kriterien, welche die DS Immo dafür stellt, orientieren sich an den Kriterien für die Erledigung der Aufgabe des DAF. Das beinhaltet dann Kriterien wie, dass das Objekt rechtzeitig zur Verfügung gestellt und der Nutzenbedarf damit abgedeckt werden kann (Massard 2021, pos. 11). Laut Massard (2021, pos. 47) ist es aber nicht seine Aufgabe, weiche Standortkriterien zu setzen, sondern eine gemeinsame mit dem DAF.

Das DAF erstellt zudem die harten Standortkriterien rund um die Kosten und Platzanzahl. Wenn sich eine Unterbringung nicht rechnet, dann wird sie auch nicht verwendet (Bolliger 2021, pos. 64). Dieses Kriterium wird bis zu einem gewissen Grad aber vom Regierungsrat definiert, denn dieser genehmigt und spricht das Geld für die Asylzentren (Massard 2021, pos 23). Die Kriterien um ein Asylzentrum kommen vom DAF, denn sie mieten die Objekte an und zahlen die Kosten, deshalb beurteilen sie die Objekte nach Tauglichkeit und ihren Kriterien (Bolliger 2021, pos. 88). Auch wenn Gemeinden eine Unterkunft melden, überprüft das DAF, ob es ihren Kriterien entspricht oder nicht (Bolliger 2021, pos. 90). Weiche Standortkriterien werden vom DAF nicht definiert, denn nach Bolliger (2021, pos. 82) muss schlussendlich geschaut werden, wo etwas realisiert werden kann.

Wenn die Gemeinden selbst ein Asylzentrum realisieren wollen, dann geben auch sie die gleichen harten Kriterien vor wie der Kanton, denn es muss sich betriebswirtschaftlich rechnen (Zemp 2021, pos. 33). In Buttisholz wurden die Standortkriterien durch den Gemeinderat definiert, indem sie sich bewusst dafür entschieden haben, das Asylzentrum nicht in der Nähe der lokalen Bevölkerung zu erstellen (Zemp 2021, pos. 45). Örtliche Gegebenheiten, wie die lokale politische Akzeptanz von Asylzentren, stellen ebenfalls ein weiches Standortkriterium dar (Barbosa 2021, pos. 19). Denn die Standortwahl hängt vor allem von politischen Entscheidungen ab (Buchwald 2021).

4.4. Politiken und Strategien

4.4.1. Meinungen zur Zentrenstruktur

Vorteile	Nachteile
Für Kanton / Gemeinden <ul style="list-style-type: none">• Kontrollierte Integration, Wohnfähigkeit• Nähere Kommunikationswege• Überblick der Asylsuchenden	Für Kanton / Gemeinden <ul style="list-style-type: none">• Unfaire Verteilung• Problematik der Konzentration (Stigmatisierung & Ghettoisierung)
Für Asylsuchende <ul style="list-style-type: none">• Nähere Kommunikationswege	Für Asylsuchende <ul style="list-style-type: none">• Verhinderter Austausch• Kontrolle• Objektifizierung

Tabelle 7: Vor- & Nachteile der Zentrenstruktur (Eigene Darstellung).

Laut Bolliger (2021, pos. 14) wird die Zentrumsstrategie des Kantons Luzern aktuell überarbeitet, dies geschieht im Zusammenhang mit dem beschleunigten Asylverfahren. Wie bereits erwähnt, sieht Bolliger (2021, pos. 36) den Vorteil der Zentrenphasen darin, dass die Kultur und gesellschaftlichen Gepflogenheiten kennengelernt werden können und der Integrationsprozess gestartet werden kann. Die Asylsuchenden müssen während dem Aufenthalt in den Zentren Basiskurse machen und eine Wohnfähigkeit erlangen (Bolliger 2021, pos. 40). Ziel vom DAF ist es, nicht zu viele Zentrumsstrukturen zu haben, denn diese müssen betrieben werden und kosten (Bolliger 2021, pos. 148).

Zemp (2021, pos. 21) sieht in der Zenterunterbringung einen Durchlauferhitzer, wo die Leute während den Abklärungen untergebracht werden. Asylzentren sind für die Handhabung des Asylwesens viel einfacher, da die Kommunikationswege näher sind, die Personen besser im Überblick sind und schneller Inputs geliefert werden können (Amstutz 2021, pos. 53). Auch die Grösse der Asylzentren spielt eine Rolle. So würde Sidler (2021, pos. 67) ein grosses Asylzentrum bevorzugen, weil sich der Aufwand der Gemeinde nur auf einen und nicht auf viele verschiedene Standorte beschränken würde – das ist eine Frage der Effizienz.

«[...] wenn ich für 120 Leute suche, bin ich weniger flexibel als wenn ich zweimal für 60 Leute suche oder, ehm. Ich muss dann einfach zweimal einen gewissen Prozess durchgehen oder, und bin dann vielleicht in anderen Abhängigkeiten unterwegs, dann bin ich zwar von der Grösse her flexibel, aber nicht unbedingt vom Aufwand oder. Auf dem anderen Weg bin ich vielleicht bei einer grossen Unterkunft vielleicht halt zeitlich schneller, weil ich nur einmal ein Bewilligungsverfahren durchgehen muss allenfalls.» (Massard 2021, pos. 79).

Wenn es um die Unterbringung in Zentren geht, benutzt Solinetz auch den Begriff Lager, weil das zum Ausdruck bringt, dass die Menschen zu einem gewissen Grad als Ware angeschaut werden (Schmidli 2021, pos. 99). Sie werden objektifiziert, manövriert, gesteuert und kontrolliert (ebd.).

«[...] aber hier geht es ja um Menschen und Individuen mit eigenen Bedürfnissen und Subjekten und dort sehen wir schon, dass dort halt eigentlich schon eine andere Haltung zum Tragen kommen müsste, wo Kontrolle sicher nicht die oberste Maxime quasi sein darf.» (Schmidli 2021, pos. 99).

Lehmann (2021b, 1) findet, dass für die dauerhafte Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen eine Verteilung auf das gesamte Kantonsgebiet besser wäre, denn alle Gemeinden hätten ihre Verantwortung wahrzunehmen. Dem stimmt auch Graber (2021, pos. 91) zu, indem sie beschreibt, dass sie den Verteilschlüssel als fair empfunden hat, weil so die Asyllast auf alle Gemeinden verteilt wird. Hinzu kommt, dass die Konzentration von vielen Asylsuchenden an einem Ort zu Problemen innerhalb der eigenen Bevölkerung führen kann (Lehmann 2021b, 1).

4.4.2. Meinungen zu Wohnungen

Vorteile	Nachteile
Für Kanton / Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Transparenz beim DAF • Schwankungstauglicher • Rücksicht Gemeindestruktur 	Für Kanton / Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Infrastruktur (Anzahl Wohnungen) • Zerstreuung • Mehr Aufwand (Viele Wohnungen)
Für Asylsuchende <ul style="list-style-type: none"> • Autonomes Leben • Privatsphäre 	Für Asylsuchende <ul style="list-style-type: none"> • Unbekannt / Nicht genannt

Tabelle 8: Vor- & Nachteile der Unterbringung in Wohnungen (Eigene Darstellung).

Die Alternative zur Zentrenstruktur ist die Unterbringung in Wohnungen. Laut Schmidli (2021, pos. 73, 77) wäre das die bevorzugte Art der Unterbringung von Asylsuchenden, denn dort können sie ihre Räumlichkeiten selbständig verwalten und die Wohnung so nutzen, wie es ihren Bedürfnissen entspricht und wo sie Privatsphäre haben können. Auch Frey (2021, pos. 53) findet die Unterbringung in Wohnungen ein richtiger Ansatz. Dabei besteht auch von Seiten des DAF viel mehr Transparenz, denn diese informieren immer, wo und wie viele Wohnungen sie gemietet haben, das wird soweit akzeptiert. Das Verteilen in Wohnungen wurde von Zemp (2021, pos. 19) als suboptimal betrachtet. Einerseits weil die Infrastruktur nicht zur Verfügung steht, also die Wohnungen fehlen. Andererseits, weil die Verstreuung der Asylsuchenden nicht gewünscht ist, vor allem aus Sicht der Betreuung. Hinzu kommt, dass sich das Anmieten von

Wohnungen für beispielsweise 35 Leute als schwieriger und teurer erweist, als wenn alle gleichzeitig in einem Asylheim untergebracht werden (Amstutz, 2021, pos. 51, 53; Graber, 2021, pos. 91). Ob Asylzentren kostengünstiger sind, wagt Frey (2021, pos. 53) zu bezweifeln. Gesellschaftlich gerechnet, könnte mit den Aufwänden im Beispiel von Kriens mit den Parlamentssitzungen und einer Volksabstimmung, viele Mietverträge unterschrieben werden (ebd.). Hinzu kommt, dass sich die Suche nach Wohnungen flexibler gestalten lässt als die Suche nach grossen Asylzentren (Massard 2021, pos. 81). Gemäss Bolliger (2021, pos. 64) ist das Anmieten von Wohnungen eine geeignete Lösung, um Schwankungen auszugleichen.

«Wenn wir mehr Platz brauchen, dann mieten wir halt mehr Wohnungen an, nehmen die Leute schneller aus dem Zentrum raus, für uns ist das so wie eine laufende, rollende Planung wo wir so eigene Tools haben, wo wir für uns selbst auch so etwas Prognosen stellen können [...]» (Bolliger 2021, pos. 64).

Bei den Wohnungen ist es zudem einfacher, auf die Gemeindestruktur Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass in einer fest belasteten Gemeinde weniger Wohnungen angemietet werden (Bolliger 2021, pos. 156).

5. Diskussion

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse und die Theorie anhand der Forschungsfragen diskutiert, um diese umfangreich beantworten zu können.

5.1. Wer platziert Asylsuchende?

Anhand der Ergebnisse aus den Experten/Expertinnen-Interviews ist zu erkennen, dass die Gemeinden wenig Mitsprache beim Entscheidungsprozess um die Standortwahl von Asylzentren in ihren eigenen Gemeinden haben. Als grösster Entscheidungsträger wird der Kanton genannt, genauer das DAF und der Regierungsrat. Diese haben das letzte Wort bei der Entscheidung und definieren die harten Standortkriterien. Diese Aussage wird auch von der Theorie gestützt, welche besagt, dass das Kantonale Amt die Objekte prüft und Entscheidungen über die Eignung trifft (Höpner 2004; Knap-Rieger 2016). Gegen den Entscheid des Kantons können die anderen Akteure/Akteurinnen nichts unternehmen. Die Entscheide vom Kanton können nur umgangen werden, wenn die Gemeinde selbst einen geeigneten Standort für ein Asylzentrum sucht. Aus den Ergebnissen ist zu erkennen, dass in dieser Situation die lokale Bevölkerung einen grossen Einfluss auf die Entscheide der Gemeinderatsmitglieder hat. Hinzu kommt eine bestehende Angst vor der Reaktion der eigenen Bevölkerung. In der Theorie wird beschrieben, dass die Migrationsbewegung in der lokalen Bevölkerung unterschiedliche Reaktionen hervorruft (Hinger *et al.* 2016) und dass die Gemeinde einen eingeschränkten Handlungsspielraum hat (Höpner 2004). Über die komplexe Situation, in der sich eine Gemeinde befindet, wird jedoch in der Theorie nichts geschrieben. Die Gemeinderatsmitglieder haben die schwierige Aufgabe, die Anliegen der Gemeinde gegenüber den Top Down Entscheiden vom Kanton zu verteidigen, gleichzeitig aber auch den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung gerecht zu werden. Der Miteinbezug von Akteuren/Akteurinnen, welche bislang keine Mitsprache hatten, könnten helfen den Entscheidungsprozess fairer zu gestalten. Durch die richtige Anwendung der Raumplanung könnten sich die Gemeinden nachhaltig auf die Platzierung von Asylsuchenden vorbereiten. Hinzu kommt, dass ein Organisationsverbund wie das Solinetz zu fast allen Interessenskonflikten, welche im Ergebnissteil aufgezeigt wurden, einen Lösungsansatz oder Hilfestellung bei der Umsetzung bieten könnte, wenn man sie in den Prozess miteinbeziehen würde. Weshalb die Konstellation und die (nicht) Mitsprache der Akteure/Akteurinnen so ist, wie sie momentan ist, wird in den kommenden Abschnitten diskutiert.

5.2. Wie werden Asylsuchende platziert?

Mehrere Faktoren haben einen Einfluss darauf wie Entscheidungen zur Platzierung der Asylsuchenden von den oben genannten Akteuren/Akteurinnen gefällt werden. Besonders die Faktoren 'Ungewissheit' und 'sich schnellverändernde Lage' wurden in den Ergebnissen als grösste Herausforderungen bei der Akquirierung genannt (Bolliger 2021). Die Nachfrage nach Asylzentren kann sich schnell verändern und führt zu einem kurzfristigen Handlungsspielraum. In der Theorie wird deshalb kritisiert, dass durch die genannten Faktoren kurzfristige und spontane Entscheidungen gefällt werden (Seetaler-Wari 2018; El Moussawi & Schuermans 2020). Wie der Prozess gestaltet wird und welchen Einfluss dies auf die Dauer der Umsetzung hat, wird in der Theorie jedoch nicht erwähnt. Es kann erkannt werden, dass immer dann, wenn der Kanton den Prozess effizient gestalten wollte, sich dieser schlussendlich verlängerte. Wenn der Kanton die Asylzentren von privaten Akteuren/Akteurinnen angeboten erhielt, verfiel der demokratische Prozess und der Prozess wurde privatisiert. Die Gemeinden und die lokale Bevölkerung hatte keine Mitsprache mehr und der Prozess wurde vom Kanton Top Down geführt. Diese Kombination führte dazu, dass die betroffenen Akteure/Akteurinnen nicht in den Prozess miteinbezogen wurden und sie sich zu wehren begannen. Dieser Widerstand der Bevölkerung führte schlussendlich dazu, dass sich der Prozess über mehrere Jahre hingezogen hat und von der anfänglichen Effizienz nichts mehr vorhanden war. Der einzige Prozess, welcher nicht privatisiert oder Top Down geführt wurde, dauerte auch am wenigsten lange. Hier kommt jedoch der Aspekt hinzu, dass sich die Gemeinde dem politischen Willen der lokalen Bevölkerung fügen muss und somit seine eigenen Ziele vielleicht nicht durchsetzen kann oder Kompromisse eingehen muss. Weshalb das so ist, wird im Kapitel 5.4 weiterdiskutiert.

Die Asylsuchenden werden zudem in Zentren platziert. Die Ergebnisse zeigen, dass der Bund und die Kantone in der Schweiz eine Zentrenstruktur verfolgen, weshalb die Asylsuchenden auch in den Gemeinden in Asylzentren untergebracht werden. Die in der Theorie beschriebene Kontrolle, Ausgrenzung und damit erschwerte Integration wird in den Ergebnissen nur teilweise aufgenommen. Lediglich das Solinetz (Schmidli 2021) übt Kritik an der Zentrenstruktur und erwähnt die verhinderte Vernetzung und den verhinderten Austausch zur Zivilgesellschaft sowie die unmenschliche Kontrolle. Die restlichen Interviewpartner:innen sehen keine Probleme bei der Zentrenunterbringung. Viel wichtiger scheint die faire Verteilung der Zentren auf die Gemeinden.

5.3. Wo werden Asylsuchende platziert?

Der oben genannte Aspekt der Zentrenunterbringung führt sogleich zum dritten Diskussionspunkt, wo die Asylsuchenden platziert werden. Diesmal geschieht die Kontrolle nicht durch das 'wie', sondern durch das 'wo' also das Medium Raum. Die Strategie der Zerstreuung wird in der Theorie als Politik genannt, welche einen Einfluss auf die Standortwahl von Asylzentren hat. Die Strategie soll dazu dienen, die Anzahl der Asylsuchenden gleichmässig auf die Gemeinden zu verteilen und so Ballungen zu verhindern. Vielmehr argumentiert die Theorie aber, dass die Strategie dazu dient, die Asylsuchenden von den urbanen Zentren fernzuhalten (El Moussawi & Schuermans 2020). Deshalb nennen die Wissenschaftler:innen als Vorschlag für Standortkriterien auch die zentrale Lage, den Zugang zu Dienstleistungen und öffentlichem Verkehr sowie öffentlichen Plätzen (Höpner 2004; Knap-Rieger 2016; Seeraler-Wari 2018). Auch in den Ergebnissen konnte der Interessenskonflikt um die geographische Lage erkannt werden. Während sich alle Experten/Expertinnen einig sind, dass eine Mehrheit der Asylsuchenden gerne in urbanen Zentren untergebracht sind und sie die weichen Standortkriterien als wichtig erachten, so scheiden sich die Gemüter in Hinblick auf die Integration. Bolliger (2021) und Raffener (2021) argumentieren, dass eine urbane, zentrale Lage nicht automatisch die Integration fördert. Das dementiert die Theorie auch nicht – die Möglichkeit zum Austausch sei aber stark erhöht (Zill *et al.* 2020; Schmidli 2021). Es kann also argumentiert werden, dass es sich bei der Diskussion um den Standort nicht um eine Stadt- / Land-Frage handeln soll, sondern um die Frage nach dem Integrationspotenzial. Anhand der Ergebnisse kann erkannt werden, dass das Potenzial auf Integration in zentralen Standorten klar erhöht ist.

Direkten Einfluss auf die Standortwahl haben aber die Standortkriterien. Obwohl die vorgeschlagenen weichen Standortkriterien aus der Theorie bei den Experten/Expertinnen auf offene Ohren gestossen sind und teilweise sogar reflektiert werden, stehen bei der Umsetzung nur die harten Standortkriterien im Fokus. Aus den Ergebnissen wird das einerseits damit begründet, dass die harten Standortkriterien definiert werden, um Einsprüche von der Raumplanung, politischen Parteien oder der lokalen Bevölkerung zu verhindern. Andererseits ist es damit zu begründen, dass die Kriterien hauptsächlich vom Kanton definiert werden und somit helfen sollen, ihre Ziele zu erreichen und Strategien umzusetzen. Das führt zum nächsten Diskussionspunkt, weshalb die Asylsuchenden an den momentanen Standorten platziert werden und weshalb es zum vorherrschenden Entscheidungsprozess gekommen ist.

5.4. Weshalb werden die Asylsuchenden so platziert?

Wie zu Beginn der Diskussion erläutert, hat der Kanton einen grossen Einfluss auf den aktuellen Entscheidungsprozess. Dass gewisse Akteure/Akteurinnen nicht in den Entscheidungsprozess aufgenommen werden oder extra ausgeschlossen werden, wird in der Theorie nicht genannt. In dieser Arbeit wird argumentiert, dass der Kanton mit dem Ausschluss gewisser Akteure/Akteurinnen versucht, seine Interessen und die vom Bund vorgegebene Politik umzusetzen. Dass gewisse Akteure/Akteurinnen aus dem Entscheidungsprozess ausgeschlossen werden, kann durch die Ergebnisse bestätigt werden. Das könnte damit zusammenhängen, dass sie Ansätze einbringen könnten, die nicht im Interesse des Kantons liegen, und sich somit die Kontrolle des Kantons verringern würde. Besonders auf Gemeindeebene, wo Umsetzungen, sei es bei der Raumplanung oder beim Integrationsaspekt, angebracht werden könnten, ist das Mitspracherecht besonders klein. Entweder wird die Mitsprache des Kantons via Top Down Entscheidungen unterbunden, oder die lokale Bevölkerung verhindert die Bottom Up Vorhaben der Gemeinderatsmitglieder. Der Grund dafür, dass die lokale Bevölkerung eine solche Mitsprache hat, liegt laut Theorie daran, dass die Gemeinderäte von der lokalen Bevölkerung gewählt werden und nicht gegen den Willen der Bevölkerung ankämpfen wollen (Seetaler-Wari 2018). Diese Annahme kann aus den Ergebnissen bestätigt werden (Graber 2021). Der Bottom Up Prozess per se wäre kein schlechter Ansatz, es kommt jedoch auf die Einstellung der lokalen Bevölkerung an und diese hängt laut den Ergebnissen davon ab, wie die Politik vom Kanton und Bund vorgelebt wird (Schmidli 2021). Es kann aus den Ergebnissen erkannt werden, dass die lokale Bevölkerung die weichen Standortkriterien nicht akzeptiert und deren Umsetzung verhindert. Somit wird die Chance auf die von den Asylsuchenden gewünschte zentrale Lage verringert und die Integration eingeschränkt.

5.5. Mobility Justice

Folgend sollen die Erkenntnisse aus der Theorie, den Ergebnissen und der Diskussion mit der Mobility Justice verknüpft werden.

5.5.1. Mobility Regime

Hinsichtlich der Diskussion, wer einen Einfluss auf den Entscheidungsprozess hat, kann erkannt werden, dass der Kanton Luzern ein Mobility Regime darstellt. Geprägt von der Politik des Bundes und der damit eingehenden internationalen Politik. Der Kanton beschliesst, welche Objekte und Standorte er verwenden möchte, setzt die harten Standortkriterien und hat die Macht, seine Ziele mit Top Down Entscheiden zu erreichen. Durch seine kantonale Politik nimmt er zusätzlich Einfluss auf das Empfinden der lokalen Bevölkerung, welche wiederum die Praxis in den Gemeinden beeinflusst. Der Kanton nimmt durch seine Standortwahl und

durch die Art der Zentrenunterbringung den Asylsuchenden die Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit. Es kann also argumentiert werden, dass diese institutionalisierten Praktiken vom Kanton dazu führen, dass er seine Ziele, die Verteilung der Asylsuchenden auf den Kanton und die Regulierung zum Zugang zur Stadt, erreichen und die Bewegung der Asylsuchenden beeinflussen kann (Schapendonk *et al.* 2020; Schwarz 2020). Deshalb liegt es auch nicht im Interesse des Kantons, bei der Standortwahl raumplanerische Instrumente anzuwenden oder Asylfachpersonen in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

5.5.2. Ebenen

Laut der Theorie können verschiedene Ebenen unterschiedliche Mobility Regimes hervorbringen. In den Ergebnissen konnte einerseits ein internationales Regime erkannt werden, welches durch den Attraktivitätswettbewerb der staatlichen Asylgesetze Einfluss auf die Mobilität der Asylsuchenden nimmt. Indem sie in ihrer Entscheidung beeinflusst werden, in welchem Land sie Asyl beantragen wollen. Aber auch in der Art und Weise wie sie im jeweiligen Land untergebracht werden. Andererseits konnte in den Ergebnissen ein Regime auf kantonaler Ebene aufgezeigt werden, welches von der nationalen Politik des Bundes beeinflusst wird und Auswirkungen auf die lokale sowie körperliche Ebene hat. Die Zentrenstrategie des Bundes bestimmt die Umsetzung der Unterbringung in kantonalen Asylzentren. Hinzu kommt, dass die vorgelebte Politik Einfluss auf die lokale und körperliche Ebene der Bevölkerung hat und so ihr Verhalten und ihre Meinung gegenüber Asylsuchenden beeinflusst. Auf körperlicher Ebene wird aber auch das Kapital der Asylsuchenden beeinflusst. Sie werden aufgrund ihrer Staatszugehörigkeit in ihrer Mobilität eingeschränkt, indem auf lokaler Ebene Grenzen gesetzt werden, welche die Asylsuchenden nicht einfach überwinden können. Weil ihnen der Zugriff auf Instrumente, Ressourcen oder Akteuren/Akteurinnen verwehrt wird, welche für die Überwindung benötigt würden.

5.5.3. Kapitalien

Die Kapitalien werden in der Theorie als das Potenzial für Bewegung beschrieben, welches sich je nach Attributen einer Person unterscheidet. Durch die Ergebnisse konnte erkannt werden, dass besonders das Netzwerkkapital, welches die Kapazität für Mobilität beschreibt, vom kantonalen Regime beeinflusst wird. Durch die Politik des Kantons mit seiner Standortwahl und der Unterbringungsart von Asylzentren und Asylsuchenden beeinflusst dieser die Kapitalien der Asylsuchenden, indem er über ihre Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit bestimmt. Somit können die Asylsuchenden nicht selbst entscheiden, wo und wie sie untergebracht werden wollen. Das beeinflusst besonders das soziale Kapital, welches zum Beispiel das Potenzial zum Zugang zu Netzwerken, Informationen und Ressourcen, unabhängig vom Ort, wo man sich befindet, beschreibt. Durch die Ergebnisse kann erkannt werden, dass vor allem die

Standorte, welche über keine weichen Standortkriterien verfügen, auch keinen Zugang zu den notwendigen Netzwerken, Informationen und Ressourcen bieten können. Verglichen mit der Theorie weisen besonders die ruralen Standorte die Eigenschaften der 'Food Deserts' auf, wobei der Zugang zu sozialen Diensten und zu einer guten Verkehrsanbindung verhindert wird. Die unreflektierte Politik vom Mobility Regime beeinflusst demnach direkt das soziale Kapital der Asylsuchenden und entscheidet über ihre Mobilität.

6. Fazit

Im folgenden Kapitel werden die Forschungsfragen zusammenfassend beantwortet, sowie ein Rückblick über die Arbeit und den Prozess gegeben. Abschliessend wird die Arbeit mit einem Ausblick positioniert und weitergedacht.

6.1. Zusammenfassung

Der praktische Entscheidungsprozess zu Standortwahl von Asylzentren im Kanton Luzern verläuft unterschiedlich, wird jedoch meist vom Kanton Top Down geführt. Die heutigen Standorte der aktuellen kantonalen Asylzentren im Kanton Luzern haben sich auf drei verschiedene Arten ergeben. Zweimal wurde ein Objekt dem Kanton zum Kauf oder zur Miete angeboten, einmal hat der Kanton auf kantonalem Grundstück ein Asylzentrum erbaut und einmal hat eine Gemeinde die Eigeninitiative ergriffen und in ihrer Gemeinde auf privatem Grundstück ein Asylzentrum gebaut. Der Akquirierungs- und Verhandlungsprozess sieht dementsprechend unterschiedlich aus. Bei der Akquirierung beim Kanton sind die Dienststellen Immobilien und Raum und Entwicklung im Prozess involviert. Beim Verhandlungsprozess können die Gemeinden ihre Anforderungen und Anliegen nur einbringen, wenn der Kanton nicht unter Zeitdruck ist und grosses Interesse an der Umsetzung hegt und wenn eine Gemeinde von sich aus ein Asylzentrum erstellt. Der Fakt, dass die Anliegen der Gemeinden oft nicht in Betracht gezogen werden, wird zu einer Limitation im Prozess, weil die Bevölkerung das Projekt des Kantons nicht unterstützt und Einspruch dagegen einlegt, was den Prozess enorm verlängern kann. Als grösste Chance sehen es die Gemeinden hier, wenn der Kanton frühzeitig auf die Gemeinden zugeht, offen und transparent mit ihnen kommuniziert und die Anliegen der lokalen Bevölkerung in den Prozess aufnimmt. Beim Prozess der Standortwahl ist ein Mobility Regime zu erkennen, welches aus der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und dem kantonalen Regierungsrat besteht. Diese sind zusätzlich Teil eines grösseren Mobility Regimes, welches auf internationaler Ebene Einfluss auf die nationalen Asylpolitiken nimmt und sich so auf Bundesebene verankert. Anhand dieser Bundespolitik agiert auch die kantonale Politik, welche auf Gemeindeebene versucht, ihre Interessen und Ziele umzusetzen. Das beinhaltet besonders auf Gemeindeebene, dass die lokale Bevölkerung von der rassistischen Migrationspolitik eingeschüchtert ist und sich gegen die Asylthematik wehrt. Das kantonale Mobility Regime grenzt bewusst Akteure/Akteurinnen aus, welche Instrumente haben zu einer reflektierten Standortwahl und dadurch zu besseren Integrationschancen. Somit kann der Kanton seine Interessen der Zentrenunterbringung, Zerstreuung und Verhinderung einer urbanen Ballung umsetzen. Diese Interessen setzt der Kanton um, indem er sich auf harte Standortfaktoren, wie Kosten oder Bau- und Sicherheitsvorschriften fokussiert, statt auf weiche Standortkriterien, wie der Nähe zum öffentlichen Verkehr oder einer zentralen Lage. Dadurch, dass der Kanton die

Standortkriterien definiert, hat er wiederum Einfluss darauf, welchen Kriterien Beachtung geschenkt werden soll und welchen nicht. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden im Kanton Luzern verfolgt der Kanton also eine Zentrenpolitik mit dem Ziel, die Asylsuchenden räumlich von der Gesellschaft zu trennen und kontrollieren zu können. Die Politik im Kanton Luzern wird von der internationalen Migrationspolitik sowie vom Bund vorgelebt. Damit haben internationale und nationale Politik direkten Einfluss auf das Handeln der kantonalen Politik und deren Umsetzung auf lokaler Ebene, was wiederum direkten Einfluss auf die sozialen Kapitalien und Netzwerk-Kapitalien der Asylsuchenden hat. Durch die aktuelle kantonale Asylpolitik wird den Asylsuchenden ihre Kapazität mobil zu sein, verringert.

6.2. Reflexion

Die vorliegende Arbeit zeigt die Relevanz der Standortwahl von Asylzentren für die Mobilität der Asylsuchenden. Durch die gewählte Theorie der Mobility Justice und die theoretischen Untersuchungsfaktoren konnten relevante Ergebnisse für die Asyl-Praxis im Kanton Luzern generiert werden. Obwohl die Kontaktaufnahme zum Kanton und anderen Akteuren/Akteurinnen zu Beginn nicht wie gewünscht funktionierte, so konnten schlussendlich mit allen Experten/Expertinnen Interviews geführt werden. Durch das Lesen der Theorie wurde erkannt, dass gewisse Akteure/Akteurinnen nicht in den Prozess involviert werden, weshalb jene Experten/Expertinnen unbedingt zu einem Interview angefragt wurden. Leider hätte eine repräsentative direkte Befragung von Asylsuchenden den Rahmen der Arbeit gesprengt, weshalb der Kompromiss eingegangen wurde, einen Organisationsverbund, welcher sich für die Anliegen der Asylsuchenden einsetzt, zum Interview anzufragen. Bei der Auswahl der Interviewpartner:innen kann ebenfalls ein gewisser Machtprozess erkannt werden, welchen eine forschende Person hat, indem er/sie auswählen kann, wem eine Stimme gegeben wird und wem nicht. Bei dieser Arbeit wurde bewusst auf eine Bewertung von gut und schlecht oder fair und unfair verzichtet, sowie auch auf direkte Handlungsempfehlungen. Dennoch sollen die Ergebnisse und die Diskussion als Anstösse für Ideen und einer Reflektion der bisherigen Praxis dienen, damit in naher Zukunft nachhaltige Lösungen für den Kanton Luzern gestaltet werden können. Im Allgemeinen wird die Theorie der Mobility Justice als guter Zugang für die Untersuchung angesehen. Die Theorie ist zwar sehr breit aufgestellt, geht mit Ansätzen wie dem Regime, den Ebenen und Kapitalien aber auch in die Tiefe. Für den Bezug zur Praxis greift die Mobility Justice aber zu wenig weit, weshalb es relevant war, wissenschaftliche Arbeiten herbeizuziehen, welche die Thematik der Entscheidungsprozesse direkt untersucht haben. In Zusammenhang mit diesem theoretischen Untersuchungsrahmen konnten die Ergebnisse aus der Arbeit ausreichend mit der Theorie verglichen und diskutiert werden. Die Erhebungs- und Auswertungsmethoden haben sich im Rahmen der Arbeit als gut geeignet

erwiesen, um den praktischen Entscheidungsprozess für die Standortwahl von Asylzentren im Kanton Luzern rekonstruieren zu können.

6.3 Ausblick

Diese Masterarbeit hat dazu gedient, den Aspekt Raum in die asylpolitische Diskussion einzubringen. Obwohl der Standort in der wissenschaftlichen Landschaft nicht als Hauptaspekt betrachtet wird, sondern nur als Nebeneffekt, so hoffe ich, dass diese Arbeit zu mehr Bewusstsein und zur Wichtigkeit über die Platzierung von Asylzentren beigetragen hat. Die Arbeit hat einen Beitrag zur Theorie der Mobility Justice geleistet, indem sie an einem praktischen Beispiel angewendet wurde. Das soll weitere Wissenschaftler:innen oder Akteure/Akteurinnen aus der Praxis dazu animieren, diese ebenfalls anzuwenden. Diese Masterarbeit hat Instrumente aufgezeigt, beispielsweise wie die weichen Standortfaktoren in der Praxis mehr gewichtet werden können und wie durch raumplanerische Instrumente zu einer Planung für Integration auf der Gemeindeebene beigetragen werden kann. Sofern der Kanton seine bisherige Position im Mobility Regime reflektiert und einen alternativen Weg von der Bundespolitik einschlagen möchte, hoffe ich, dass diese Arbeit dazu dient, die ersten Schritte zu gehen sowie bei der eigenen Reflektion im Prozess verhilft. Besonders die geographische Disziplin soll dazu bewegt werden, sich mit ihren fachlichen Kompetenzen und Ansätzen in die Asyldiskussionen einzubringen.

Literaturverzeichnis

- 20Minuten.ch (2015). 'Der Stadtrand wäre für ein Asylzentrum besser geeignet', *20 Minuten*, 27. Mai, s. 5.
- Ager, A. & Strang, A. (2008). 'Understanding integration: A conceptual framework', *Journal of refugee studies*, 21(2), s. 166–191. doi: <https://doi.org/10.1080/07352166.2019.1569465>.
- Amstutz, E. (2021). Interview mit Melina Weiss, 24. August.
- Asylum Europe (2021). *Country Report: Types of accommodation*. Verfügbar unter: <https://asylumineurope.org/reports/country/switzerland/reception-conditions/housing/types-accommodation/>. (Zugriff: 04.01.2022).
- Barbosa, W. (2021). Interview mit Melina Weiss, 11. Oktober.
- Berger, O. (2012). 'Geplante Flüchtlingszentren empören Asylorganisationen', *Die Südostschweiz*, 25. Juni.
- Bini, V. & Gambazza, G. (2019). 'The reception of asylum seekers in urban areas: the case of the city of Milan', *Belgeo*,(1), s. 1–16. doi: <https://doi.org/10.4000/belgeo.35559>.
- Bloch, A. & Schuster, L. (2005). 'At the extremes of exclusion: Deportation, detention and dispersal', *Ethnic and Racial Studies*, 28(3), s. 491–512. doi: <https://doi.org/10.1080/0141987042000337858>.
- Bolliger, S. (2021). Interview mit Melina Weiss, 10. August.
- Buchwald, P. (2021). Schriftliche Beantwortung des Interviewleitfaden von Melina Weiss, 12. Oktober.
- DAF (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) (2021a). *Zentren*. Verfügbar unter: https://daf.lu.ch/ueber_uns/Abteilungen/Unterbringung/Zentren. (Zugriff 12.05.2021).
- DAF (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) (2021b). *DAF*. Verfügbar unter: <https://daf.lu.ch/>. (Zugriff 17.12.2021).
- DAF (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) (2017). *ASYL News 2017/6*. Verfügbar unter: https://newsletter.lu.ch/inxmail/html_mail.jsp?id=0&email=newsletter.lu.ch&mail-ref=000cfmi000g64000000000fzqzm326bj. (Zugriff 07.06.2021).
- DAF (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) (2016a). *ASYL News 2016/1*. Verfügbar unter: https://daf.lu.ch/publikationen/newsletter_asyl/Newsletter_Asyl_bis_2016. (Zugriff 12.05.2021).
- DAF (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) (2016b). *ASYL News 2016/3*. Verfügbar unter: https://daf.lu.ch/publikationen/newsletter_asyl/Newsletter_Asyl_bis_2016. (Zugriff 12.05.2021).
- DAF (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) (2015a). *ASYL News 2015/2*. Verfügbar unter: https://daf.lu.ch/publikationen/newsletter_asyl/Newsletter_Asyl_bis_2016. (Zugriff 12.05.2021).
- DAF (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) (2015b). *ASYL News 2015/1*. Verfügbar unter: https://daf.lu.ch/publikationen/newsletter_asyl/Newsletter_Asyl_bis_2016. (Zugriff 12.05.2021).

- DAF (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) (2015c). *ASYL News 2015/4*. Verfügbar unter: https://daf.lu.ch/publikationen/newsletter_asyl/Newsletter_Asyl_bis_2016. (Zugriff 12.05.2021).
- DAF (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) (2014). *ASYL News 2014/1*. Verfügbar unter: https://daf.lu.ch/publikationen/newsletter_asyl/Newsletter_Asyl_bis_2016. (Zugriff 12.05.2021).
- El Moussawi, H. (2021). 'Better Beginnings, Better Prospects? Rethinking Dispersal and Housing Policies for Refugees in Belgium', in Adam, I., Adefioy, T., D'Agostino, S., Schuermans, N., & Trauner, F. (ed.) *Migration, equality & racism*. ASP editions-Academic and Scientific Publishers, s. 128–131.
- El Moussawi, H. & Schuermans, N. (2020). 'From Asylum to Post-Arrival Geographies: Syrian and Iraqi Refugees in Belgium', *Tijdschrift voor economische en sociale geografie*, 112(2), s. 164–178. doi: <https://doi.org/10.1111/tesg.12469>.
- Estermann, L. (2016). 'Von wegen Containerbau: «Das ist eine hochwertige Wohnsiedlung»', *Zentralplus*, 5. November. Verfügbar unter: <https://www.zentralplus.ch/von-wegen-containerbau-das-ist-eine-hochwertige-wohnsiedlung-758713/>. (Zugriff: 11.01.2022).
- Europäische Kommission (2021). Statistik zur Migration nach Europa. Flüchtlinge in Europa. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/statistics-migration-europe_de#RefugeesinEurope. (Zugriff: 11.01.2022).
- Forumersag (2020). *Abgesagt, Führung im Durchgangszentrum Sonnenhof*. Verfügbar unter: <https://www.forumersag.ch/programm/2020-fuehrung-dgz-sonnenhof>. (Zugriff 10.01.2022).
- Frey, M. (2021). Interview mit Melina Weiss, 22. September.
- Genfer Flüchtlingskonvention (1951). *Abkommen über die Rechtstellung von Flüchtlingen*. Verfügbar unter: <https://www.fluechtlingskonvention.de/abkommen-ueber-die-rechtsstellung-derfluechtlinge-3257/>. (Zugriff: 07.06.2021).
- Gläser, J. & Laudel, G. (2009). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse: als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. Springer-Verlag.
- Graber, E. (2021). Interview mit Melina Weiss, 19. August.
- Haghinavand, S. (2021). *Swiss Asylum Law: The Urban Informality Machine. How Does Swiss Asylum Law Produce Urban Informality in Switzerland?* Doktorarbeit. Universität Basel.
- Hägler, F. (2019). 'Fragezeichen bei neuen Asylzentern', *Oltener Tagblatt*, 14. Januar, s. 24.
- Häne, S. (2011). 'Stadt will Asylsuchende beim Triemlisplatz einquartieren', *Tagesanzeiger*, 24. Dezember.
- HEKS (2021). *HEKS-Positionspapier Migration. Flüchtling oder MigrantIn? Migration als Spektrum verstehen*. Verfügbar unter: <https://www.heks.ch/migrationspakt>. (Zugriff 04.01.2021).
- Hinger, S., Schäfer, P. & Pott, A. (2016). 'The local production of asylum', *Journal of Refugee Studies*, 29(4), s. 440–463. doi: <https://doi.org/10.1093/jrs/few029>.

- Höpner, T. (2004). *Die Standortwahl für Flüchtlingsheime in Berlin und die sich daraus ergebende stadträumliche Situation der Unterkünfte im Kontext der Flüchtlingspolitik*. Schwerpunktarbeit im Diplomstudiengang. Technische Universität Berlin. Verfügbar unter: <http://www.materialien.org/migration/texte/Fluechtlingsheimeberlin.pdf>. (Zugriff 12.05.2021).
- Kälin, K. (2015). 'Asylbewerber schlafen unterirdisch', *Neue Luzerner Zeitung*, Nr. 156, 09. Juli, s. 3.
- Kanton St. Gallen (2020). *Asylkoordination*. Verfügbar unter: <https://www.sg.ch/sicherheit/asyl-fluechtlinge/asylkoordination.html>. (Zugriff: 04.01.2022).
- Knap-Rieger, S. (2016). *Standort Asyl: Entwicklung einer Entscheidungshilfe zur Standortsuche von Asylquartieren*. Diplomarbeit. Technische Universität Wien.
- Kreichauf, R. (2018). 'From forced migration to forced arrival: The campization of refugee accommodation in European cities', *Comparative Migration Studies*, 6(1), s. 1–22. doi: <https://doi.org/10.1186/s40878-017-0069-8>.
- Lehmann Gruppe (2021). *Asylzentrum Grosshof*. Verfügbar unter: <https://www.lehmann-gruppe.ch/holzbau/referenz/asylzentrum-grosshof.html>. (Zugriff: 08.12.2021).
- Lehmann, T. (2021a). Interview mit Melina Weiss, 16. August.
- Lehmann, T. (2021b). Schriftliche Beantwortung des Interviewleitfaden von Melina Weiss, 16. August.
- Lidén, G. & Nyhlén, J. (2014). 'Explaining local Swedish refugee policy', *Journal of International Migration and Integration*, 15(3), s. 547–565. doi: <https://doi.org/10.1080/21632324.2014.894178>
- Mäder, P. (2011). 'Der Kanton Aargau hat uns Bettwil angeboten', *Anzeiger Freitag*, 09. Dezember, s. 25.
- Map.geo.admin.ch (2022). Verfügbar unter: <https://s.geo.admin.ch/940c94c6f6>. (Zugriff: 05.01.2022).
- Massard, P. A. (2021). Interview mit Melina Weiss, 30. August.
- Mattmann, L. (2011). 'Suche nach grossen Asylzentren ist schwierig', *Neue Luzerner Zeitung*, 19. September.
- Mayer, H.O. (2013). *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung*. Oldenbourg: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. 6. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, P. (1991). 'Qualitative Inhaltsanalyse', in U. Flick, E. v. Kardoff, H. Keupp, L. v. Rosenstiel, & S. Wolff (Hrsg.) *Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. München: Beltz - Psychologie Verl. Union, s. 209–213. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-37278>. (Zugriff: 11.01.2022).
- Muggah, R., & Abdenur, A. E. (2018). *Refugees and the City: The Twenty-First-Century Front Line*. Waterloo, ON, Canada: Centre for International Governance Innovation.

- Oswald, I. (2007). *Migrationssozologie*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Piazza, E. (2013). 'Asylbewerber sollen im Kloster wohnen', *Neue Luzerner Zeitung*, 24. Januar, s. 19.
- Pieper, T. (2008). 'Die Gegenwart der Lager', *Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*, s. 6-8. Münster: Westfälisches Dampfboot. Verfügbar unter: https://archiv.fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS%20-%20Publikationen/Rundbrief/2008-4/rb08-4_6-8.pdf. (Zugriff: 11.01.2022).
- Portmann, S. (2015). 'Fischbach geht vor Bundesgericht', *Zentralplus*, 12. März. Verfügbar unter: <https://www.zentralplus.ch/fischbach-geht-vor-bundesgericht-689333/>. (Zugriff: 11.01.2022).
- Raffener, A. (2021). Interview mit Melina Weiss, 13. August.
- Saladin, S. (2021). Email von Stefanie Saladin, 18 November.
- Schapendonk, J., van Liempt, I., Schwarz, I., & Steel, G. (2020). 'Re-routing migration geographies: Migrants, trajectories and mobility regimes', *Geoforum*, 116, s. 211–216. doi: <https://doi.org/10.1016/j.geoforum.2018.06.007>.
- Schmidli, K. (2021). Interview mit Melina Weiss, 28. September.
- Schwarz, I. (2020). 'Migrants moving through mobility regimes: The trajectory approach as a tool to reveal migratory processes', *Geoforum*, 116, s. 217–225. <https://doi.org/10.1016/j.geoforum.2018.03.007>.
- Seethaler-Wari, S. (2018). 'Urban Planning for the Integration of Refugees: The Importance of Local Factors', *Urban Planning*, 3(4), s. 141–155. doi: <https://doi.org/10.17645/up.v3i4.1696>.
- SEM (Sekretariat für Migration) (2021). *Asylstatistik, Übersicht Jahre*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/uebersichten.html>. (Zugriff: 06.04.2021).
- SEM (Sekretariat für Migration) (2020). *Kommentierte Asylstatistik 2019*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2020/2020-01-31.html>. (Zugriff: 12.05.2021).
- SEM (Sekretariat für Migration) (2019a). *Das Asylverfahren*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>. (Zugriff: 04.01.2022).
- SEM (Sekretariat für Migration) (2019b). *Nationale Asylverfahren*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/nationale-verfahren.html>. (Zugriff: 04.01.2022).
- SEM (Sekretariat für Migration) (2019c). *Informationsbroschüre des SEM für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/publikationen.html#-659243951>. (Zugriff: 07.06.2021).
- SEM (Sekretariat für Migration) (2017). *Ausweis N (für Asylsuchende)*. Verfügbar unter: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/nicht_eu_efta/ausweis_n_asylsuchende.html. (Zugriff: 12.05.2021).

- Sheller, M. (2018a). *Mobility justice: The politics of movement in an age of extremes*. London: Verso.
- Sheller, M. (2018b). 'Theorising mobility justice', *Tempo Social*, 30, s. 17–34. doi: <https://doi.org/10.11606/0103-2070.ts.2018.142763>.
- Sidler, L. (2021). Interview mit Melina Weiss, 06. August.
- Søholt, S., & Aasland, A. (2021). 'Enhanced local-level willingness and ability to settle refugees: Decentralization and local responses to the refugee crisis in Norway', *Journal of Urban Affairs*, 43(6), s. 781–798. doi: <https://doi.org/10.1080/07352166.2019.1569465>.
- Stadt Zürich (2022). *Kantonale Asylunterkünfte*. Verfügbar unter: <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/sozialhilfe/dz.html>. (Zugriff: 04.01.2022).
- Staub, P. (2015). 'Flüchtlinge sollen nicht «verlocht» werden', *Bieler Tagblatt*, 01. Juli, s. 4.
- Steiner, O. (2012). 'Asylzentrum ist bald geschichte', *Neue Luzerner Zeitung*, Nr. 58, 09. März, s. 25.
- Szczepanikova, A. (2013). 'Between control and assistance: The problem of European accommodation centres for asylum seekers', *International Migration*, 51(4), s. 130–143. doi: <https://doi.org/10.1111/imig.12031>.
- Thorshaug, R. Ø. (2019). 'Arrival In-Between: Analyzing the Lived Experiences of Different Forms of Accommodation for Asylum Seekers in Norway', in B. Meeus, K. Arnaut, & B. van Heur (Hrsg.) *Arrival Infrastructures: Migration and Urban Social Mobilities*, s. 207–227. Springer International Publishing. doi: https://doi.org/10.1007/978-3-319-91167-0_9.
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (2021a). *Asylsuchende*. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/ueber-uns/wem-wir-helfen/asylsuchende>. (Zugriff: 07.06.2021).
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (2021b). *Figures at a Glance*. Verfügbar unter: <http://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html>. (Zugriff: 11.01.2022).
- Von Däniken, A. (2015). 'Können nicht immer mehr Plätze schaffen', *Neue Luzerner Zeitung*, Nr. 199, 31. August, s. 13.
- Wälti, S. (2011). 'Unterkünfte für Asylbewerber auf Jaunpass und Brünig', *Der Bund*, 24. Juni.
- Willisauer Bote (2016). 'News zum Asylzentrum Fischbach', *Willisauer Bote*, 29. August. Verfügbar unter: <https://www.willisauerbote.ch/hinterland/fischbach/2016-08-29/news-zum-asylzentrum-fischbach>. (Zugriff: 11.10.2022).
- Yin, R. K. (2003). *Case study research: Design and methods*. 3. Aufl. Sage Publications, Inc.
- Zemp, F. (2021). Interview mit Melina Weiss, 11. August.
- Zetter, R. & Pearl, M. (1999). 'Sheltering on the margins: Social housing provision and the impact of restrictionism on Asylum seekers and refugees in the UK', *Policy Studies*, 20(4), s. 235–254. doi: <https://doi.org/10.1080/01442879908423782>.
- Zetter, R., Griffiths, D. & Sigona, N. (2005). 'Social capital or social exclusion? The impact of asylum-seeker dispersal on UK refugee community organizations', *Community Development Journal*, 40(2), s. 169–181. doi: <https://doi.org/10.1093/cdj/bsi025>.

Zill, M., van Liempt, I., Spierings, B. & Hooimeijer, P. (2020). 'Uneven geographies of asylum accommodation: Conceptualizing the impact of spatial, material, and institutional differences on (un) familiarity between asylum seekers and local residents', *Migration Studies*, 8(4), s. 491–509. doi: <https://doi.org/10.1093/migration/mny049>.

Anhang

Interviewleitfaden Gemeinden

Interviewleitfaden für das Interview mit Frau Eliane Graber (Gemeinde Fischbach) vom 19.08.21

Beginn:

- Vorstellung meinerseits
- Vorstellung der Arbeit
- Genehmigung Aufnahme
- Genehmigung namentliche Erwähnung in der Arbeit oder Anonym

Einstieg:

1. Können Sie sich und Ihre Arbeit(sgebiet) kurz vorstellen?
 - a. Seit wann arbeiten Sie auf dieser Stelle?

Hauptteil:

Allgemeine Fragen zu Asylzentren in der Gemeinde:

2. Hatte die Gemeinde Fischbach nebst dem Asylzentrum Mettmenegg, noch andere Asylzentren?
 - a. Wenn ja, wo waren diese geographisch platziert? Und wie ist der Unterschied zum kantonalen Asylzentrum?
3. Worin besteht der Anreiz für die Gemeinde ein kantonales Asylzentrum zu errichten/bereitzustellen?
4. Hatte die Malus-Zahlung einen Einfluss darauf, dass die Gemeinde ein Asylzentrum errichtet hat?
5. Sehen Sie die Vorteile von der Zentren Struktur, für die Gemeinde? **Abbildung 1**
 - a. Wäre die dauerhafte Unterbringung nach Verteilschlüssel, wie bspw. Kanton Aargau, besser geeignet?
 - b. Empfinden sie die Zentrums-Struktur als gute und gerechte Lösung um die Asylsuchenden im Kanton Luzern unterzubringen?
 - c. Wird Ihrer Meinung nach, die Mobilität (Eigenentscheid) von Asylsuchenden, durch die Zentrums-Struktur eingeschränkt oder nicht?

Fragen zum Zentrum-Akquirieren:

6. Wie sieht der Prozess der Zentrumsakquirierung aus?
 - a. Geht die Gemeinde mit einem Objekt auf den Kanton zu oder akquiriert der Kanton selbst in den Gemeinden?
7. Beim Asylzentrum Mettmenegg handelt es sich um ein bereits bestehendes Gebäude. Wie wurde aus dem Gebäude ein Asylzentrum?
 - a. Haben Sie (die Gemeinde), den Kanton direkt auf das Gebäude aufmerksam gemacht?
 - b. Wem gehörte das Gebäude? Zu welchem Zweck wurde es früher benutzt?
 - c. Seit wann ist es ein kantonales Asylzentrum?
 - d. Was ist die Geschichte des Gebäudes Sonnenhof? Wie wurde es zu einem kantonalen Asylzentrum?
 - e. Ist der Vertrag über die Nutzung des Gebäudes zeitlich limitiert?

Fragen zu Standort und Kriterien:

8. Wo und weshalb wurden der spezifische Standort für das Asylzentrum Mettmenegg bestimmt?
 - a. Gab es noch andere Standorte / Gebäude, welche geeignet gewesen wären als Asylzentrum zu dienen?
 - b. Konnten Sie bei der Standortwahl mitentscheiden?
 - c. Konnten Sie den Entscheidungsprozess mitgestalten?
9. Nach welchen (Standort)Kriterien wurde die Asylunterkunft ausgewählt? **Abbildung 2**
 - a. Wer konnte bei den Kriterien mitentscheiden?
 - b. Wird Ihrer Meinung nach, auf die richtigen und wichtigen Kriterien Acht gelegt? Oder fehlen noch welche?
10. Empfinden Sie den Standort in der Mettmenegg als geeignet für ein Asylzentrum?
 - a. Was würden sie als geeigneten Standort ansehen?
 - b. Was wäre ein ungeeigneter Standort für Sie?
11. Konnten Sie mit anderen Kriterien an den Kanton treten?
 - a. Bsp. Anzahl Plätze?
 - b. Bsp. Art der Asylsuchenden?
12. Welche Art von Asylsuchenden beherbergen Sie aktuell? (Neuankömmlinge, Ausschaffende)

Frage zu den Akteuren:

13. Welche anderen Akteure waren am Prozess der Standortwahl vom Asylzentrum beteiligt?
 - a. Welche Akteure sollten ihrer Meinung nach am Entscheidungs- und Aushandlungsprozess zum Standort von Asylzentren beteiligt sein?
 - b. Erhalten alle Mitsprache die wollen?
 - i. Können alle an der Entscheidung Partizipieren?
 - ii. Was bedeutet es für Sie, dass einige Akteure nicht beteiligt sind?
 - c. Bestehen Hierarchien im Entscheidungsprozess?
 - d. Bestehen Interessenskonflikte zwischen den involvierten Akteuren? Wenn ja, welche?
 - e. Ist ihrer Meinung nach dem Austausch mit dem/der Bauvorsteher:in bezüglich Siedlungsleitbild, Nutzungsplan vorhanden und wichtig?
 - f. Haben/hatten Sie mit der Dienststelle Immobilien von Kanton direkten Kontakt?
 - g. Ist die Kommunikation zwischen den Akteuren gut oder hat es Verbesserungspotenzial?
 - i. Wenn ja, zwischen welchen Akteuren?
14. Wie konnten politische Parteien ihre Meinung zum Standort einbringen?
 - a. Ging man mit ihnen Kompromisse ein?
 - b. Hatte die politische Einstellung der lokalen Bevölkerung einen Einfluss auf die Standortwahl? Sprich, wurde die Nutzung des Asylzentrums an einem anderen Ort vorgenommen oder zeitlich verschoben, weil sich die Bevölkerung zu stark gewehrt hat?
15. Wissen Sie wo Asylsuchende am liebsten platziert werden möchten? Kennen oder erheben Sie Studien oder Umfragen? Hat man sich vor der Platzierung damit befasst?

Abschluss:

16. Wird die Standortwahl von Asylzentren reflektiert?
 - a. Ist man sich bewusst, dass der Standort einen Einfluss auf die Integration von Asylsuchenden hat?
17. Gibt es noch etwas zum Ergänzen von Ihrer Seite?

Interviewleitfaden Dienststelle Asyl- & Flüchtlingswesen

Interviewleitfaden für das Interview mit Frau Silvia Bolliger (DAF) vom 10.08.21

Beginn

- Vorstellung meinerseits
- Vorstellung der Arbeit
- Genehmigung Aufnahme
- Genehmigung namentliche Erwähnung in der Arbeit oder Anonym

Einstieg

1. Können Sie sich und Ihre Arbeit(sgebiet) kurz vorstellen?
 - a. Seit wann arbeiten Sie auf dieser Stelle?

Hauptteil

Differenzierung der Asylzentren & Fragen zum Verteilschlüssel:

Es gibt aktuell die 4 kantonalen Asylzentren - Kriens, Emmenbrücke, Buttisholz und Fischbach.

2. Gibt es in anderen Gemeinden noch Asylzentren von der Zeit wo der Verteilschlüssel auf die Gemeinden aktiv war?
3. Ist der Verteilschlüssel noch aktuell? Oder werden zurzeit alle Asylsuchenden im Kanton Luzern in den 4 kantonalen Asylzentren untergebracht?
4. Erhalten Gemeinden welche ein kantonales Asylzentrum beherbergen (Emmen, Kriens, Fischbach, Buttisholz) zusätzlich Asylsuchende aus dem Verteilschlüssel oder sind diese Gemeinden dann davon ausgenommen?
5. Wie wird entschieden welchen Gemeinden beim Verteilschlüssel zuerst Asylsuchende zugewiesen werden?
6. Wie unterscheiden sich die Kantonalen Asylzentren zu den Asylzentren, die die Gemeinden durch den Verteilschlüssel erstellen?
7. Weshalb benutzt man kantonale Asylzentren und bringt die Asylsuchenden nicht immer nach dem Verteilschlüssel unter die Gemeinden?
8. Wo sieht man die Vorteile von der 3 Stufen Zentren Struktur? Weshalb hat man sich dafür entschieden? **Abbildung 1**
9. Nach der Zeit im Asylzentrum und einem positiven Asylentscheid werden die Flüchtlinge teilweise über den Kanton verteilt in andere Gemeinden, können die Flüchtlinge ihren Wohnort, dann selbst bestimmen?
10. Dürfen Asylsuchende während dem Warten auf ein Asylentscheid in einer Wohnung leben? Oder ausschliesslich in einem kantonalen Asylzentrum?

Fragen zum Zentrum-Akquirieren:

11. Wie sieht der Prozess der Zentrumsakquirierung aus?
 - a. Geht die Gemeinde mit einem Objekt auf den Kanton zu oder akquiriert der Kanton selbst in den Gemeinden?
 - b. Handelt es sich meistens um bereits bestehende Gebäude, die umgenutzt werden oder werden sie neu gebaut?
 - c. Ist es eher das Ziel freistehende Gebäude umzunutzen oder neue Gebäude zu bauen? Entscheidung begründen?
 - d. Die kantonalen Zentren sind nicht so temporär wie die Gemeinde Zentren, Buttisholz besteht nun seit 2016 (5 Jahren). Sind die Verträge über die Gebäude zeitlich limitiert?

12. Erhalten Gemeinden welche kantonale Asylzentren finanzielle Entschädigung?
Zusätzlich zu den Ausgaben pro Flüchtling. Damit sie einen ökonomischen Anreiz haben
Flüchtlinge zu beherbergen?

Fragen zu Standort und Kriterien:

13. Handelt es sich bei der Standortwahl/Gebäudewahl um eine spontane Entscheidung oder steckt ein strategischer Entscheidungsprozess dahinter?
14. Laut Herr Sidler von Kriens, verfolgen sie eine **Standortevaluation**, wie sieht diese aus, was beinhaltet diese?
15. Am Beispiel Kriens, hätte es dort auch andere Standorte gegeben, wie das Hotel Himmelreich und weshalb hat man sich dann für den Grosshof entschieden?
16. Nach welchen Kriterien werden die Asylunterkünfte ausgewählt? **Abbildung 2**
17. Empfinden Sie die aktuellen vier Standorte als geeignet?
a. Was würden sie als geeigneten Standort ansehen?
b. Was wäre ein ungeeigneter Standort für Sie?
18. Hat sich die aktuelle Verteilung der Zentren, durch die Verfügbarkeit der Gebäude ergeben oder steckt dahinter eine Strategie? Bspw. Angestrebte Verteilung der Zentren über den Kanton verteilt? Entfernung zu urbanen Zentren?
19. Weshalb gibt es kein kantonales Asylzentrum in der Stadt? Hat das Asylzentrum Hirschpark nicht gut funktioniert? **Siehe auch Frage 23.**

Frage zu den Akteuren:

20. Welche anderen Akteure sind/waren am Prozess der Standortwahl von Asylzentren im Kanton Luzern beteiligt?
a. Welche Akteure sollten ihrer Meinung nach am Entscheidungs- und Aushandlungsprozess zum Standort von Asylzentren beteiligt sein?
b. Ist die Kommunikation zwischen den Akteuren gut oder hat es Verbesserungspotenzial?
i. Wenn ja, zwischen welchen Akteuren?
21. Ist ihrer Meinung nach dem Austausch mit dem/der Bauvorsteher:in bezüglich Siedlungsleitbild, Nutzungsplan vorhanden und wichtig?
22. Wie können politische Parteien ihre Meinung einbringen?
a. Geht man mit ihnen bei der Standortwahl Kompromisse ein?
b. Hat die Einstellung der lokalen Bevölkerung einen Einfluss auf die Standortwahl? Wurde ein Asylzentrum schon einmal nicht platziert, weil sich die Bevölkerung zu stark gewehrt hat?
23. Wäre der Widerstand der lokalen Bevölkerung in der Stadt nicht geringer? Weil es halt eine grössere linke Wählerschaft gibt.
24. Wissen Sie wo Asylsuchende am liebsten platziert werden möchten? Kennen oder erheben Sie Studien oder Umfragen?

Fragen über die Zukunft:

25. Sind die aktuellen kantonalen Asylzentren zeitlich begrenzt?

26. Wird es neue Asylzentren geben in der Zukunft? Wenn ja, welche Faktoren werden, berücksichtigt bei der Standortwahl?
27. Es kann angenommen werden das der Flüchtlingsstrom stärker wird in der Zukunft (Grenzöffnung, Klima), gibt es eine Strategie wie damit umgegangen werden soll?
 - a. Was ist geplant, um für die Zunahme bereit zu sein?
 - b. Sollen alte Zentren wieder genutzt werden?

Fragen zur Theorie:

Übergeordnet zum Thema der Standortwahl von Asylzentren interessiert mich der Aspekt der Gerechtigkeit und Mobilität.

28. Empfinden sie die Zentrums-Struktur als gute und gerechte Lösung um die Asylsuchenden im Kanton Luzern unterzubringen?
29. Wird Ihrer Meinung nach, die Mobilität von Asylsuchenden, durch die Zentrums-Struktur eingeschränkt oder nicht?
30. Empfinden Sie den Prozess zur Standortwahl von Asylzentren als gerecht?
 - a. Erhalten alle Mitsprache die wollen? Können alle an der Entscheidung Partizipieren?
 - b. Bestehen Hierarchien im Entscheidungsprozess?
 - c. Wird auf die richtigen und wichtigen Kriterien Acht gelegt?

Abschluss:

31. Wird die Standortwahl von Asylzentren reflektiert?
 - a. Ist man sich bewusst, dass der Standort einen Einfluss auf die Integration von Asylsuchenden hat?
32. Welches Ziel verfolgt die Dienststelle, wenn es darum geht, Asylsuchende im Kanton Luzern zu beherbergen?
33. Gibt es noch etwas zum Ergänzen von Ihrer Seite?

Interviewleitfaden Dienststelle Immobilien

Interviewleitfaden für das Interview mit Herr Pierre-Alain Massard (DS Immo) vom 30.08.21

Beginn:

- Vorstellung meinerseits
- Vorstellung der Arbeit
- Genehmigung Aufnahme
- Genehmigung namentliche Erwähnung in der Arbeit oder Anonym

Einstieg:

1. Können Sie sich und Ihre Arbeit(sgebiet) kurz vorstellen?
 - a. Seit wann arbeiten Sie auf dieser Stelle?

Hauptteil:

Auftrag für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF):

2. Wie sieht der Auftrag der Dienststelle Immobilien aus für das DAF?
 - a. Was sind die Ziele, welche erreicht werden sollen?
 - b. Verwalten sie Gebäude für Asylzentren und Wohnungen? Oder nur eines der beiden?
 - i. Wenn beides, welches ist einfacher zu beschaffen?
 - c. Verwalten Sie zudem auch Grundstücke, sprich Liegenschaften des Kanton Luzern
 - i. Wenn ja, wie wird entschieden eine Liegenschaft zu bebauen?
 - ii. Wer entscheidet (wann & wo)?
3. Wann akquirieren Sie Objekte für das DAF?
 - a. Laufend oder immer dann, wenn etwas gebraucht wird?
 - b. Suche Sie selbst aktiv? Auch zusammen mit Immobilien Firmen?
 - c. Oder kommen Private oder Gemeinden mit Objekten auf Sie zu?
 - d. Wie wird entschieden wo gesucht wird? Bsp. in welcher Gemeinde?
 - e. Haben Sie auch Interesse an Zwischennutzungen? Besteht auch eine Zusammenarbeit mit dem Projekt Interim?

Auftrag während dem Verteilschlüssel auf die Gemeinden:

4. Wie sah Ihr Auftrag aus, während der Verteilung der Asylsuchenden in die Gemeinden, nach einem Verteilschlüssel?
 - a. Haben Sie die Gemeinden unterstützt bei der Objektsuche, als der Verteilschlüssel auf die Gemeinden aktiv wurde?
 - b. Gab es zu der Zeit als der Verteilschlüssel auf die Gemeinden aktiv war, mehrere aktive Meldungen von Objekten aus den Gemeinden, weil diese keine Malus-Zahlungen wollten?

Standortevaluation:

5. Nach welchen (Standort)Kriterien werden die Objekte ausgewählt? **Abbildung 2**
6. Wer gibt die (Standort)Kriterien vor?
7. Ist es Teil ihrer Arbeit die harten Standortfaktoren zu beurteilen?
8. Ist es Teil ihrer Arbeit die weichen Standortfaktoren zu beurteilen?
9. Oder sammeln Sie einfach alle Objekte und lassen dann den Kanton (DAF) entscheiden, was er für geeignet oder ungeeignet hält?
10. Inwiefern spielen die Mietzinsrichtlinien in den Gemeinden eine Rolle auf die Objektwahl?

11. Wird bei der Objektwahl auf die bestehende Durchmischung der Bevölkerung vor Ort geachtet?
12. Empfinden Sie die aktuellen vier Standorte der Asylzentren im Kanton Luzern als geeignet? (Kriens, Emmen, Buttisholz, Fischbach)
 - a. Was würden Sie als geeigneten Standort ansehen?
 - b. Was würden Sie als einen ungeeigneten Standort ansehen?
 - c. Hat sich die aktuelle Verteilung der Zentren, durch die Verfügbarkeit der Gebäude ergeben oder steckt dahinter eine Strategie? Bspw. Angestrebte Verteilung der Zentren über den Kanton verteilt? Entfernung zu urbanen Zentren?
 - d. Weshalb gibt es kein kantonales Asylzentrum in der Stadt Luzern?
13. Wird die Objektwahl in Hinblick auf die Integration der Asylsuchenden reflektiert?
 - a. Wäre es am sinnvollsten, Wohnungen gleich in den Gemeinden zu haben, welche auch ein Asylzentrum haben?
 - b. Ist es schwieriger in der Stadt Objekte zu finden als in anderen Gemeinden?
 - c. Ist es schwieriger in urbanen Gemeinden (Sursee, Kriens, etc.) Objekte zu finden, als in ruralen Gemeinden (Hildisrieden, Malters, etc.)?

Akteure:

14. Arbeiten Sie mit dem RAWI zusammen? Wenn ja, für welche Aspekte?
15. Mit welchen anderen Akteuren arbeiten Sie sonst noch zusammen?
 - a. Welche Akteure sollten ihrer Meinung nach am Entscheidungs- und Aushandlungsprozess zum Standort von Asylzentren beteiligt sein?
 - b. Ist die Kommunikation zwischen den Akteuren gut oder hat es Verbesserungspotenzial?
 - i. Wenn ja, zwischen welchen Akteuren?
16. Ist ihrer Meinung nach dem Austausch mit dem/der Bauvorsteher:in bezüglich Siedlungsleitbild, Nutzungsplan vorhanden und wichtig?
17. Wie ist der Austausch die Kommunikation mit dem Kanton und den Gemeinden? Hat es Verbesserungspotenzial?
18. Bekommen Sie bei gewissen Objekten einen lokalen Widerstand zu spüren, bspw. von den Nachbarn, lokaler Bevölkerung? Wenn ja, wie?

Abschluss:

19. Welches sind die grössten Herausforderungen, welchen Sie begegnen, bei Ihrem Auftrag für das DAF?
20. Gibt es noch etwas zum Ergänzen von Ihrer Seite?

Interviewleitfaden Dienststelle Raum und Wirtschaft

Interviewleitfaden für das Interview mit Herr William Barbosa (RAWI) vom 11.10.21

Beginn:

- Vorstellung meinerseits
- Vorstellung der Arbeit
- Genehmigung Aufnahme
- Genehmigung namentliche Erwähnung in der Arbeit oder Anonym

Einstieg:

1. Können Sie sich und Ihre Arbeit(sgebiet) kurz vorstellen?
 - a. Seit wann arbeiten Sie auf dieser Stelle?
2. Inwiefern wird/wurde das RAWI in den Prozess um die Standortwahl von Asylzentren im Kanton Luzern miteinbezogen?
3. Wie sehen/sahen die Anfragen der Dienststellen Asyl- und Flüchtlingswesen und Immobilien, sowie der Gemeinden aus, bezüglich Objekte oder Liegenschaften vom Asylwesen?

Hauptteil:

Standortevaluation und Instrumente der Raumplanung:

4. Das DAF und die Dienststelle Immobilien, konzentrieren sich aktuell eher auf harte Standortfaktoren (**Siehe Abbildung 1**), könnte mit Einbezug der Raumplanung auch auf die weichen Standortfaktoren fokussiert werden?
 - a. Weshalb werden, Ihrer Meinung nach, die weichen Standortfaktoren aktuell nicht im Prozess berücksichtigt?
 - b. Wie kann die Orts-/Raumplanung dazu beitragen, dass auch die weichen Standortkriterien berücksichtigt werden, wenn es darum geht Asylzentren in einer Gemeinde zu platzieren?
5. Ist die Raumplanung dafür geeignet für mehr Integration oder gegen Segregation zu planen?
 - a. Welche Instrumente hat die Raumplanung dazu?
 - b. Wie funktionieren diese?
6. Welcher Akteur muss sich ihrer Meinung nach um die weichen Standortkriterien kümmern?
7. Wo in der Gemeinde ist es am sinnvollsten ein Asylzentrum zu platzieren, in Hinblick auf die Integration.
8. Müssen Asylzentren immer in einer Zone der öffentlichen Nutzung liegen oder kann es auch in einer Wohnzone, Gewerbezone liegen?

Mitsprache der Raumplanung im ganzen Entscheidungsprozess:

Aus der wissenschaftlichen Theorie wird argumentiert, dass die Raumplanung in den Entscheidungsprozess um die Platzierung von Asylzentren miteinbezogen werden muss. Denn sie planen die Gemeindeentwicklung und die Flächennutzung, kennen die Prozesse und Anliegen auf kommunaler Ebene (Siedlungsleitbilder), können daher auch zu Bewegungen führen, die von der lokalen Bevölkerung getragen werden. Deshalb meine Frage:

9. Macht es Ihrer Meinung nach Sinn, die Raumplanung in den Entscheidungsprozess über den Standort von Asylzentren miteinzubeziehen?
 - a. Wie kann die Raumplanung in diesen Prozess miteingebunden werden? Sprich inwiefern würde die Raumplanung einen Mehrwert in diesen Entscheidungsprozess bringen?

- b. Zu welchem Zeitpunkt sollte der Miteinbezug geschehen. Laut Dienststelle Immobilien, erst wenn die Auslageordnung mit Immobilien Objekten bereits bestehend ist. Wäre das ein guter Zeitpunkt, zu früh oder zu spät?

Aktuelle Standorte:

10. Empfinden Sie die aktuellen vier Standorte der Asylzentren im Kanton Luzern als geeignet? (Kriens, Emmen, Buttisholz, Fischbach)
 - a. Was würden Sie als geeigneten Standort ansehen?
 - b. Was würden Sie als einen ungeeigneten Standort ansehen?
 - c. Hat sich die aktuelle Verteilung der Zentren, durch die Verfügbarkeit der Gebäude ergeben oder steckt dahinter eine Strategie? Bspw. Angestrebte Verteilung der Zentren über den Kanton verteilt? Entfernung zu urbanen Zentren?
 - d. Weshalb gibt es kein kantonales Asylzentrum in der Stadt Luzern?

Herausforderungen bei der Zentrumsakquirierung:

11. Sehen Sie die Zonenkonformität als Hindernis für die Zentrumsakquirierung?
 - a. Müsste und könnte man für Asylzentren eine Erleichterung machen?
12. Ein Asylzentrum ruft in der Bevölkerung viel Widerstand hervor, könnte die Raumplanung da entgegenwirken?
 - a. Indem man die Gemeindestruktur möglichst analysiert, um zu schauen, wo man ein Asylzentrum platzieren könnte?
 - b. Oder indem man dazu beiträgt mögliche Widerstände gegen die kantonale Top-Down Politik zu verringern?
13. Als Herausforderungen wurde mir auch die Parzellenschärfe genannt, können Sie mir erklären, was damit gemeint ist, oder wie die Parzellenschärfe ein Problem darstellen kann?

Fragen zur Platzierung von ungewollten Nutzungen (Bsp. Mobilfunkantennen):

14. Wie geht man in der Raumplanung mit Nutzungen um, die von der Gesellschaft nicht akzeptiert oder getragen werden?
15. Finden zur Realisierung und Platzierung von ungewollte Nutzungen Ortsplanerische Findungsprozesse statt? Funktionieren diese oder gibt es damit Herausforderungen?

Abschluss:

16. Gibt es von Ihrer Seite noch etwas zum Ergänzen?

Interviewleitfaden Solinetz

Interviewleitfaden für das Interview mit Herr Kevin Schmidli (Solinetz Luzern) vom 31.08.21

Beginn:

- Vorstellung meinerseits
- Vorstellung der Arbeit
- Genehmigung Aufnahme
- Genehmigung namentliche Erwähnung in der Arbeit oder Anonym

Einstieg:

1. Können Sie sich kurz vorstellen?
2. Können Sie ihre Organisation kurz vorstellen?
 - a. Nach welcher Form definiert sich die Organisation? (Verein, NGO, etc.)
3. Können Sie ihre Arbeit(sgebiet) innerhalb der Organisation kurz vorstellen?
 - a. Seit wann arbeiten Sie auf dieser Stelle?

Hauptteil:

Fragen zu Asylzentren & Gemeindeverteilung:

4. Sind Sie zufrieden mit der Unterbringung der Asylsuchenden im Kanton Luzern?
5. Finden Sie die Zentren-Struktur des Kanton Luzerns gut? **Abbildung 1**
 - a. Sehen Sie Vorteile darin?
 - b. Auch im Vergleich zu einer dauerhaften Verteilung in kleinere Unterkünfte oder Wohnungen, auf die Gemeinden?
6. Weshalb benutzt der Kanton kantonale Asylzentren und bringt die Asylsuchenden nicht immer nach dem Verteilschlüssel unter die Gemeinden?
7. Was halten Sie vom System der Malus- & Bonuszahlungen während dem Verteilschlüssel?
 - a. Vor- und Nachteile aus Ihrer Sicht?
8. Werden Asylsuchende bereits im Asylzentrum integriert oder erst danach?
 - a. Was wäre Ihrer Meinung nach besser?
9. Sehen Sie eine Problematik darin, dass Asylsuchende, nach positiven Asylentscheid über den Kanton verteilt werden, sofern sie selbst keine Wohnung finden?
 - a. Wäre es nicht besser, die Asylsuchenden in der Gemeinde einzugliedern, wo sie bereits ein Netzwerk haben?

Fragen zum Prozess der Zentrumsakquirierung & Standortkriterien:

10. Kenne Sie den Prozess der Zentrumsakquirierung?
 - a. Wissen Sie wie der Kanton zu den Immobilien für Asylzentren kommt?
 - b. Finden Sie den Prozess transparent?
11. Werden harte und weiche Standortkriterien vom Kanton bei der Standortwahl berücksichtigt? **Abbildung 2**
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wäre es Ihrer Meinung nach wichtig diese zu berücksichtigen?
 - c. Welche Kriterien sind Ihrer Meinung nach für die Integration von Asylsuchenden am wichtigsten?
12. Finden Sie der Standort ist ein wichtiger Faktor für die Integration der Asylsuchenden? Oder spielt der Standort der Asylzentren Ihrer Meinung nach keiner Rolle?

13. Empfinden Sie die aktuellen vier Standorte als geeignet?
 - a. Was würden sie als geeigneten Standort ansehen?
 - b. Was wäre ein ungeeigneter Standort für Sie?
14. Hat sich die aktuelle Verteilung der Zentren, durch die Verfügbarkeit der Gebäude ergeben oder steckt dahinter eine Strategie? Bspw. Angestrebte Verteilung der Zentren über den Kanton verteilt? Entfernung zu urbanen Zentren?
15. Wissen Sie wo Asylsuchende am liebsten platziert werden möchten? Kennen oder erheben Sie Studien oder Umfragen?

Fragen zum Aspekt der Stadt:

16. Laut dem DAF lassen sich über die Hälfte der Asylsuchenden nach einem positiven Entscheid in der Stadt nieder, können Sie das bestätigen?
 - a. Weshalb ist das so?
 - b. Sehen Sie eine Problematik darin? Bspw. bezüglich Sozialhilfe, Druck auf die Stadt, Bezahlbarer Wohnraum, etc.
 - c. Wäre es nicht sinnvoll Asylzentren in der Stadt zu betreiben? Auch aus Sicht der Integration?
 - d. Wo sehen Sie die Herausforderungen zwischen der Stadt und der Unterbringung von Asylsuchenden?
17. Haben Sie das Gefühl die städtische Bevölkerung wäre gegenüber einem Asylzentrum offener, weder in einer ländlichen Gemeinde?
 - a. Wie sind Ihre Erfahrungen, mit der städtischen & ländlichen Bevölkerung, wenn es um das Thema Asyl geht?

Fragen zu den Akteuren:

18. Werden Ihrer Meinung nach, alle wichtigen Akteure in den Entscheidungs- und Aushandlungsprozess, zum Standort von Asylzentren, miteinbezogen?
 - a. Wenn nein, wer fehlt?
19. Wie können Sie sich als Organisation mit Ihren Anliegen einbringen?
 - a. An welchem Punkt des Prozesses?
20. Ist die Kommunikation zwischen den Akteuren gut oder hat es Verbesserungspotenzial?
 - a. Wenn ja, zwischen welchen Akteuren?
21. Ist Ihrer Meinung nach dem Austausch mit dem/der Bauvorsteher:in bezüglich **Siedungsleitbild**, Stadtentwicklung vorhanden und wichtig?
22. Wird die lokale Bevölkerung Ihrer Meinung nach genügend miteingebunden?
23. Denken Sie, man geht bei der Standortwahl zu viele Kompromisse ein mit politischen Parteien oder aus Angst vor der lokalen Bevölkerung?

Fragen zur Theorie:

Übergeordnet zum Thema der Standortwahl von Asylzentren interessiert mich der Aspekt der Gerechtigkeit und Mobilität.

24. Wird Ihrer Meinung nach, die Mobilität von Asylsuchenden, durch die Zentrums-Struktur eingeschränkt oder nicht?
25. Empfinden Sie den Prozess zur Standortwahl von Asylzentren als gerecht?
 - a. Erhalten alle Mitsprache die wollen? Können alle an der Entscheidung Partizipieren?
 - b. Bestehen Hierarchien im Entscheidungsprozess?
 - c. Wird auf die richtigen und wichtigen Kriterien Acht gelegt?
26. Wird die Standortwahl von Asylzentren im Kanton und von den Akteuren reflektiert?
 - a. Ist man sich bewusst, dass der Standort einen Einfluss auf die Integration von Asylsuchenden hat?

Abschluss:

27. Gibt es noch etwas zum Ergänzen von Ihrer Seite?

Anhang aus den Interviewleitfaden

Anhang:

Abbildung 1

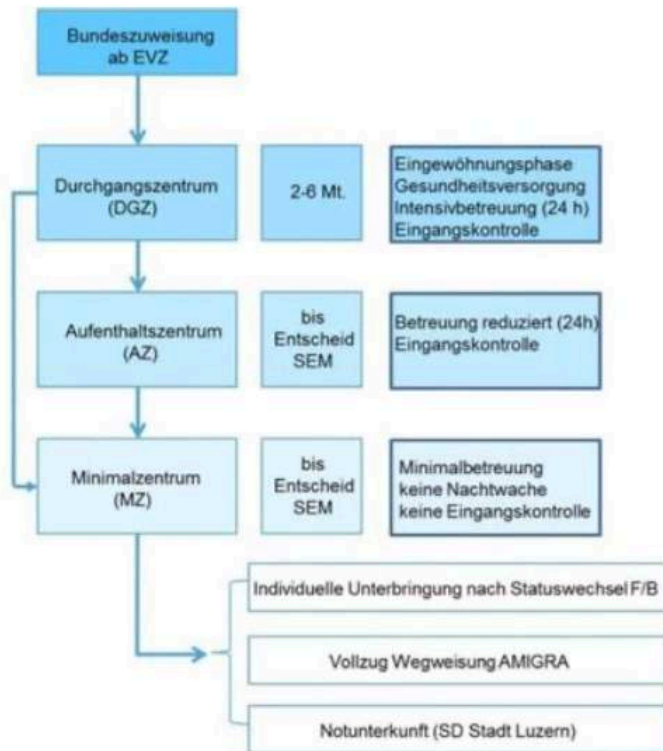


Abbildung 2

Standortkriterien
Harte Standortkriterien
Platzanzahl (Kapazität)
Kosten
Zeitliche Nutzungsdauer
Sicherheitsvorschriften
Bauvorschriften
Nutzungszone (Umzonung)
Siedlungsleitbild
Weiche Standortkriterien
Zentrale Lage (Austausch, NW)
Zugang zu DL, ÖV
Zugang zu öffentlichen Plätzen

Kodiersystem

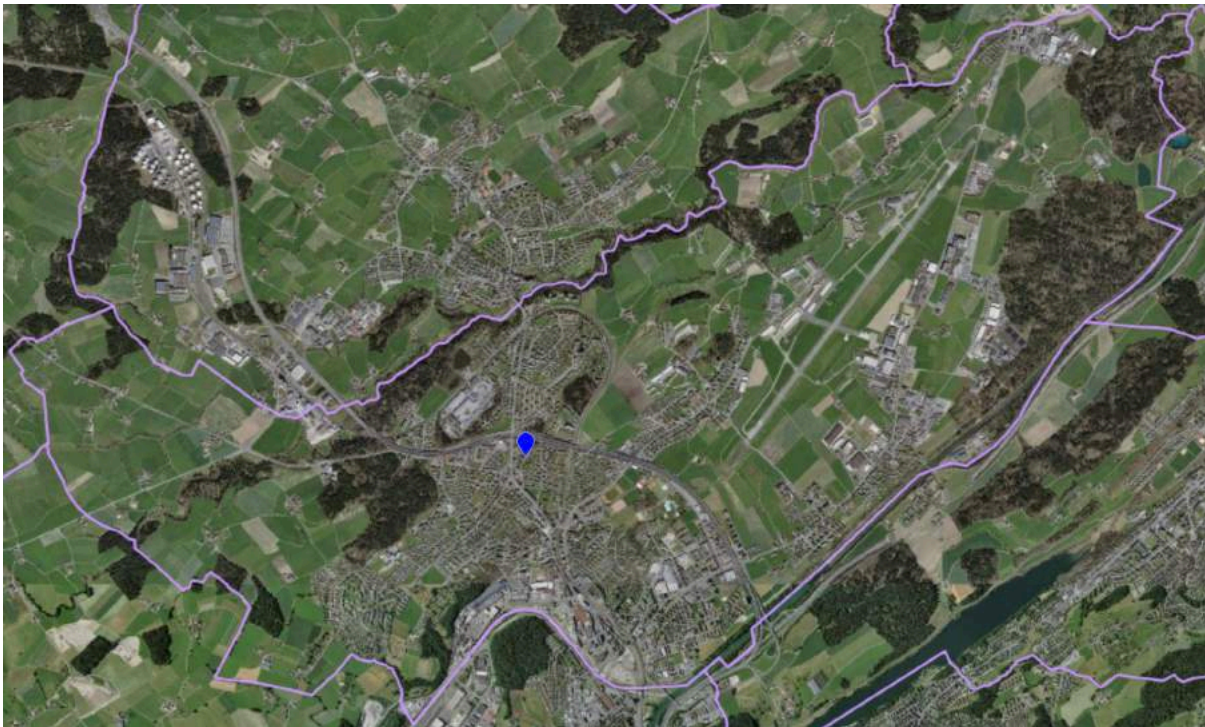
LISTE DER CODES	ANZAHL		
Kodesystem	1950	Art: Zivilschutz	17
1. EINLEITUNG		Art: Neubau	2
Stelle/Amt	12	Instrument: Miete/Kauf von Privaten	10
Seit (Amt-/Stellenbeginn)	10	Instrument: Liegenschaft Kanton	14
Arbeitsgebiet	13	Instrument: Verteilschlüssel / Ausserordentliche Lage	28
Aufgabe Asylwesen	9	Instrument: Normale Lage	4
2. ALLGEMEINES & PROZESS		Instrument: Notsituation	12
2.1 Jahreszahlen		2.4 Prozess Verhandlung/Besprechung	
Beginn Diskussion Asylzentrum (Jahr)	7	Gestaltung politischer Prozess / Kommunikation zur Bevölkerung	3
Eröffnung Asylzentrum (Jahr)	7	Lernprozess	9
2.2 Allgemeiner Prozess Asylverfahren		Reflexion / Kontrolle eigener Prozesse	16
Asylprozess / Bund / Zwei Stufenstruktur	10	(Kein) Miteinbezug der lokalen Bev.	12
Zenter-Art	6	(Kein) Miteinbezug der Gemeinde	23
Asyl-Art	8	Top Down / Hierarchie	23
Meinung zur Zentrenstruktur / Zentrum	28	Vertragsverhandlung / Rahmenbedingungen	10
Asyl Situation / -Lage	8	Genauere Dauer der Vertragsverhandlung	6
Neue Kantons-Strategie	8	Genauere Anfrage von Seiten des Kantons	3
Aktuelle Lage	18	(Kein) Widerspruch von Gemeinde	7
Problematik der Ungewissheit Lageentwicklung	16	Kompromisse ja/nein	14
Dauer Aufenthalt	6	Chancen & Good Practice im Prozess	0
Wohnungen	36	Frühere Erfahrungen	5
Soziallasten und kantonale Anmeldung	10	Standortbestimmung	2
2.3 Prozess Zentrumsakquirierung		Gute Kommunikation / Koordination / Zusammenarbeit	20
Akquirierung durch Gemeinde	0	Als Vorbild voraus, gute Führung des Prozesses	1
Angebot an Kanton	8	Kreativität	1
Art: Neubau	1	Lösungsorientiert	14
Keine Unterstützung durch Kanton	1	Offen, transparent, nachvollziehbar	12
Herausforderungen bei der Akquirierung	4	Entgegenkommen /Unterstützung des Kantons	9
Instrument: Private Liegenschaft	2	Einhalten der Abmachungen & Versprechen	4
Akquirierung durch Kanton	13		
Vorrat unmöglich	4		
Kein Musterprozess	5		
Instrument: Konzepte / Proanosen	3		

Anliegen der Akteure/Akteurinnen in Verhandlungsprozess einziehen	12	2.5 Prozess Miteinbezug der Bevölkerung	
Früh auf Gemeinden/Akteur:in zugehen	5	Öffentliche Veranstaltung / Orientierungsversammlung	18
Limitationen und Fehler im Prozess	1	Tag der offenen Tür	3
Fehlende Transparenz	2	Befürwortung aus der Bevölkerung	14
Mangelndes Fachwissen / Prozesswissen (+)	16	Solidarität aus der Bevölkerung	5
Politische und Raumplanerische Herausforderungen	9	Stärkung durch Quartierverein	3
Ressourcenaufwändig	2	Widerstand aus Bevölkerung /Angst	22
Wahlen	5	Zonen Anfechtung	2
Schlechte Kommunikation	6	Platzanzahl	1
Kanton lässt kein Mitwirken zu / Keine Mitsprache	7	Art der Asylsuchenden (keine Männer)	1
Temporär und kurzfristig	17	Lärm	1
Ersatzbaute AZ, wegen langem Prozess	1	Nicht auf privat Liegenschaft aufhalten	1
Öffentlicher Ausschrieb des Projektes	1	Platzierung Eingang	1
Lange Dauer der Prozesse	7	Nur bestimmte Wege benutzen	1
Widerstand der Bevölkerung (verlängert den Prozess) Kriterium	8	Einzäunung Asylzentrum	1
Limitationen für Gemeinden zum AZ	0	3. AKTEURE/AKTEURINNEN	
Fehlende Mittel / Infrastruktur / Platz / Ressourcen	9	(Keine) Zusammenarbeit	22
Angst vor Reaktion der Bevölkerung / Kein tragen der Bev.	12	(Nicht) Alle wichtigen Stakeholder miteinbeziehen	15
Anreize für Gemeinde zum AZ	7	3.0 NGO - Solinetz	
Wohnungen frei für sozial Wohnungen (lok. Bev.)	3	Organisationen für Asylsuchende	2
Sozialer Zwang / Beitrag leisten	7	Aufgabe	1
Verteilschlüssel Zwang / Malus-Zahlungen	9	Thematisierte Problematiken	15
Unmöglich Widerspruch von Gemeinde gegen Kanton	6	3.1 Kantonale Ansprechpersonen	
Bedingungen von Seiten Gemeinde	15	GSD	1
Aufgabe der Gemeinde	22	DS Immo	14
Interesse der Gemeinde	29	Akquirierung	5
Kanton	0	Auslegeordnung	4
Problematik Kanton	3	Herausforderungen	10
Aufgabe Kanton	31	Auftrag	10
Interessen des Kantons	29	RAWI	17
		DAF	21
		Regierungsrat	10
		3.2 Kommunale Ansprechpersonen	
		Sozialvorstehende	1
		Bauvorstehende	2








Anliegen	1	Keine Mitsprache Gemeinde bei Standortwahl	3
Gemeinderat	17	Kriterien & Entscheide wer und wie definiert	45
3.3 Lokale Bevölkerung		4.4 Kriterien	
Lokale Bevölkerung	18	Harte Kriterien überwiegen	6
Sportvereine / Jugendvereine	1	Markt	11
Quartierverein / Vertreter:innenschaft / Anwohner:innen	7	Zustand des Objekts (hart & weich)	4
3.4 Raumplanung		Kontrolle	8
Raumplanung	12	Bereits bestehende Infrastruktur	3
Kein Miteinbezug RP	5	Nutzungsdefinition	5
3.5 Weitere Akteure/Akteurinnen		Geld / Kosten / Investition	27
Private / Immobilien Besitzer:innen	11	Laufzeit / Verfügbarkeit	17
Zivilschutz	4	Zonenvorschriften / Baubewilligungen	37
Kirche	4	Platzkapazität	18
Auswärtige Personen	3	Sicherheit	6
Politische Parteien	14	4.5 Weiche Kriterien	
Polizei / Feuerwehr	11	Bewegungsfreiheit / Umgebung	8
Sozialhilfe (Gemeinde) / Schule / Gesundheit	4	Schulbetrieb	10
Wirtschaft	4	Arbeitsplätze	3
Partner:innen	1	(Kein) Urbanes Gebiet / Lage	30
Zentrumsleitung / Betreuungspersonal	16	Nähe (ÖV, Einkauf, Zentrum, Schule, Bevölkerung)	27
Begleitkommission	9	Lokale Bevölkerung gegen weiche Kriterien	7
4. STANDORT		4.6 Bewertung Standort	
4.1 Standort AZ		Standort schlecht	14
Quartier um AZ (Auch Kriterium)	11	Standort gut	18
Ehemalige Asylzentren	6	5. INTEGRATION	
Alternative Standorte	15	Netzwerk knüpfen, Nähe zu lok. Bev.	11
Temporär / Zwischennutzung	19	Wegzug nach Asylstatus	14
Herausforderungen	6	Integrationsmassnahmen / Integration ist Ziel	19
4.2 Gebäude		Begleitgruppe	4
Art des Gebäudes (auch Kriterium)	17	Schlechte Integration / Integration nicht Ziel	12
Verfügbarkeit von Gebäuden / Bestand	18	Gute Integration	13
Neubau vs. bestehende Gebäude	6	Verhindert Integration	17
Asylzentren Gross vs. Klein	6	6. RAUMPLANUNG	
4.3 Standortevaluation		Ziele der RP	7
Portfolio Kanton Luzern	10		
Standort Ablehnung durch Kanton	11		

Gesetzliche Grundlagen	12	Parzellenscharf	5
Rechtsprechungen	6	(Keine) Klare Asylaufgaben	7
RP als Instrument für weiche Standort Faktoren	9	Gesellschaftliche Last / Fremdkörper / ungewollte Nutzung	12
Nutzungsfragen stellen	5	7. WEITERE ASPEKTE	
Instrument der RP	0	Produkt aus Arbeit	4
Bodenpolitik (Instrument)	1	Gerechtigkeit	18
Richtplan (Instrument)	4	Bedingungen / Wünsche der Asylsuchenden	23
(Sonder-) Nutzungsplan (Zonenplan / Bau- & Nutzungsreglement)	7	Image Verlust der Gemeinde	3
Siedlungsleitbilder (kommunaler Richtplan)	3	Argumentation Frieden und Ruhe / Privatsphäre	6
Zwischennutzungen	4	Beispiel. Konfliktereignis mit AS	4
Zone Öffentliche Nutzung (Instrument)	12	Vorurteile Asylsuchende, Keine Konflikte	6
Ortsplanung als Instrument	11	Querverweise auf andere Gemeinden	7
Ortsplanerischer Findungsprozess (Instrument)	5	Erwähnung Emmen	3
Herausforderungen der RP	0	Erwähnung Buttisholz	7
Zonenkonformität	6	Erwähnung Kriens	6
Gemeinde Kompetenz / Autonomie	10	Erwähnung Ruswil als Bsp.	3
Negative Nutzung der RP (Bauzone)	2	Erwähnung Fischbach als Bsp.	18
Verschiedene Ansprüche an Raum	4		

Karten Gemeinde Emmen

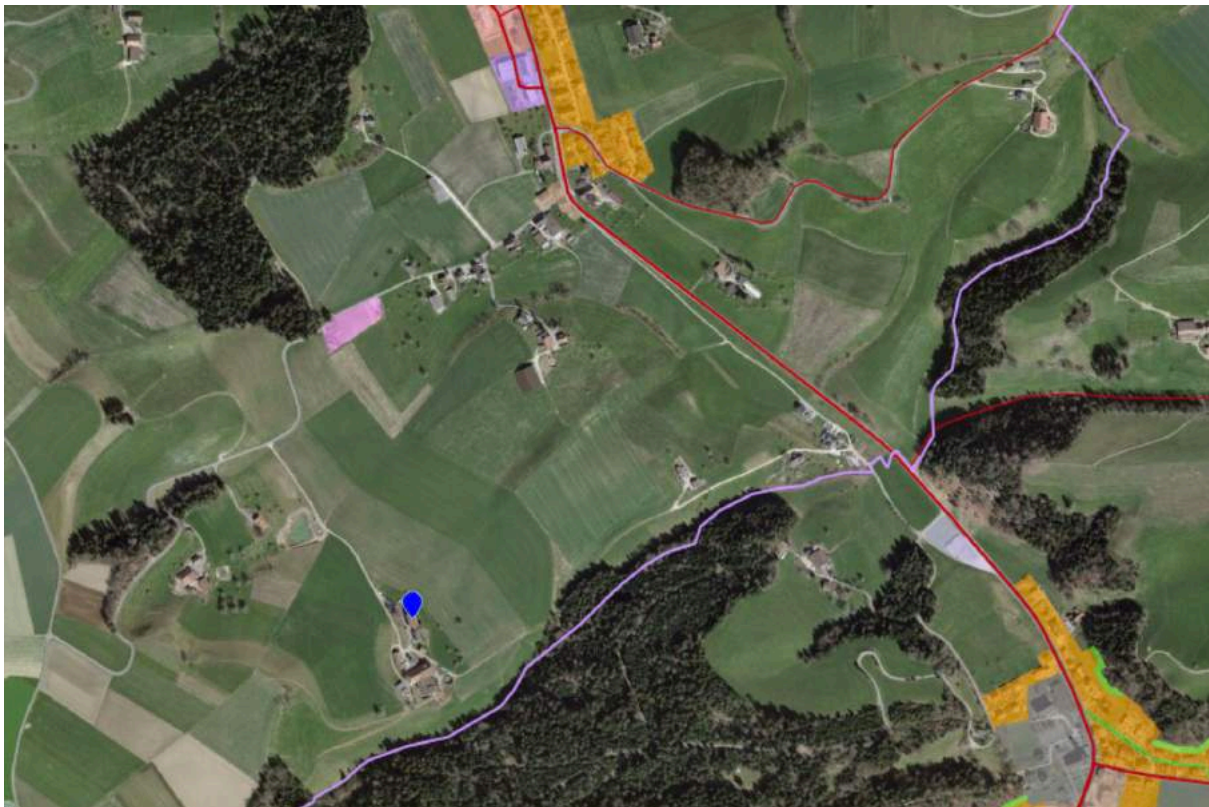
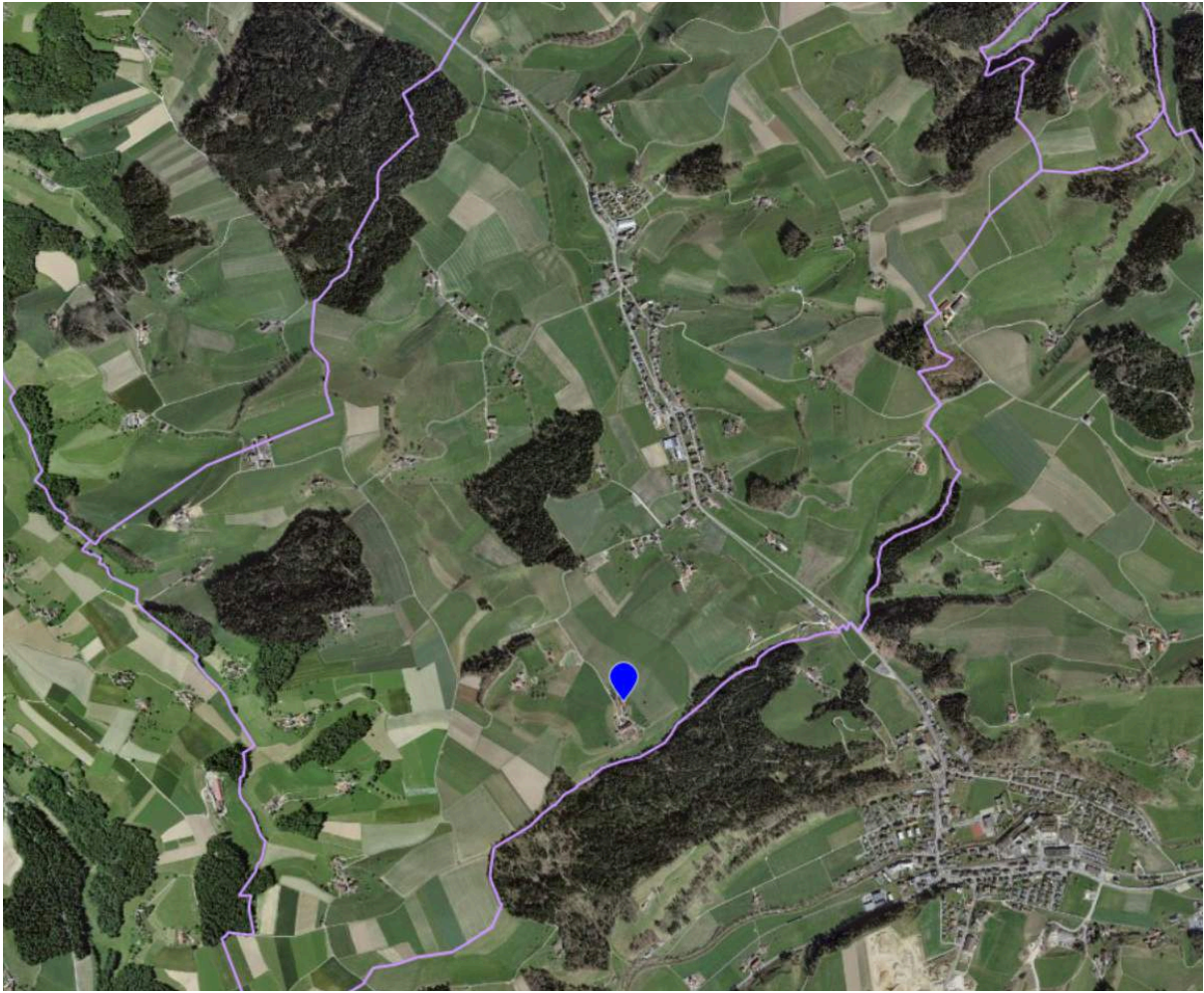


Legende

 Wohnzonen	 Zonen für öffentliche Nutzungen
 Arbeitszonen	 eingeschränkte Bauzonen
 Mischzonen	 Tourismus- und Freizeitzonen
 Zentrumszonen	 Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen
Gemeindegrenze	 weitere Bauzonen
	 Asylzentrum

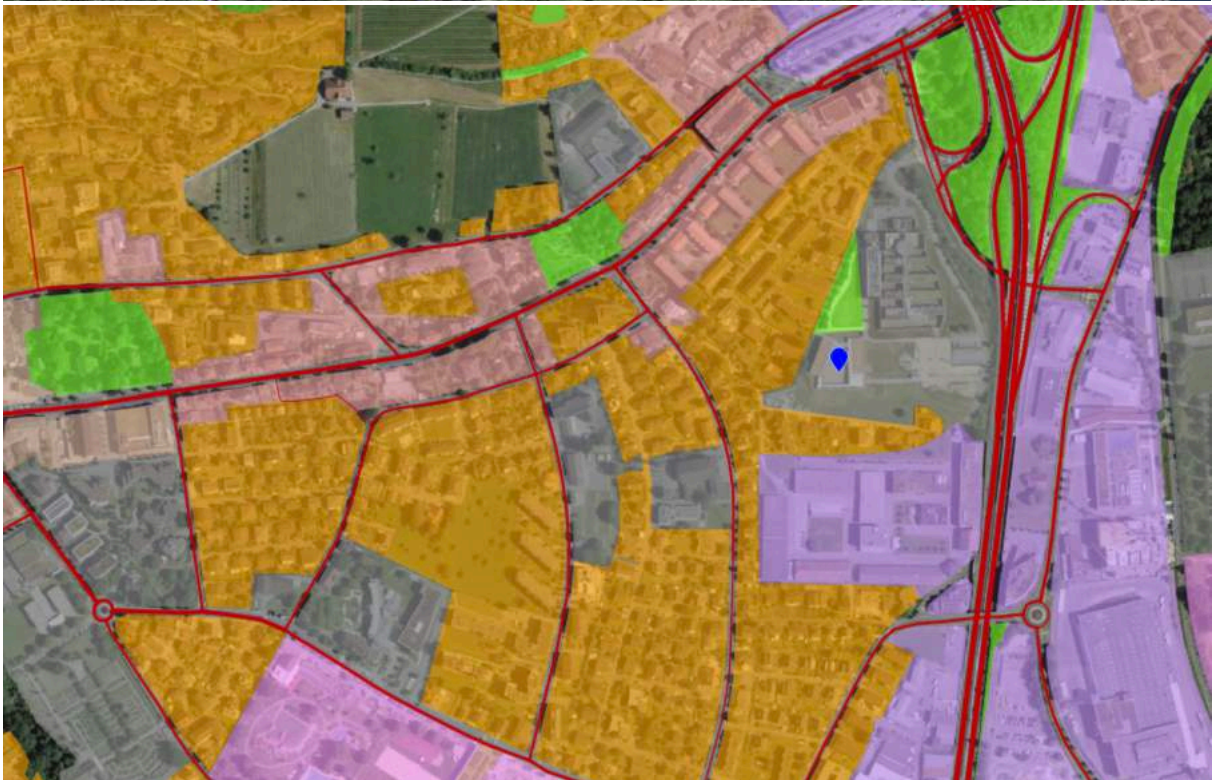
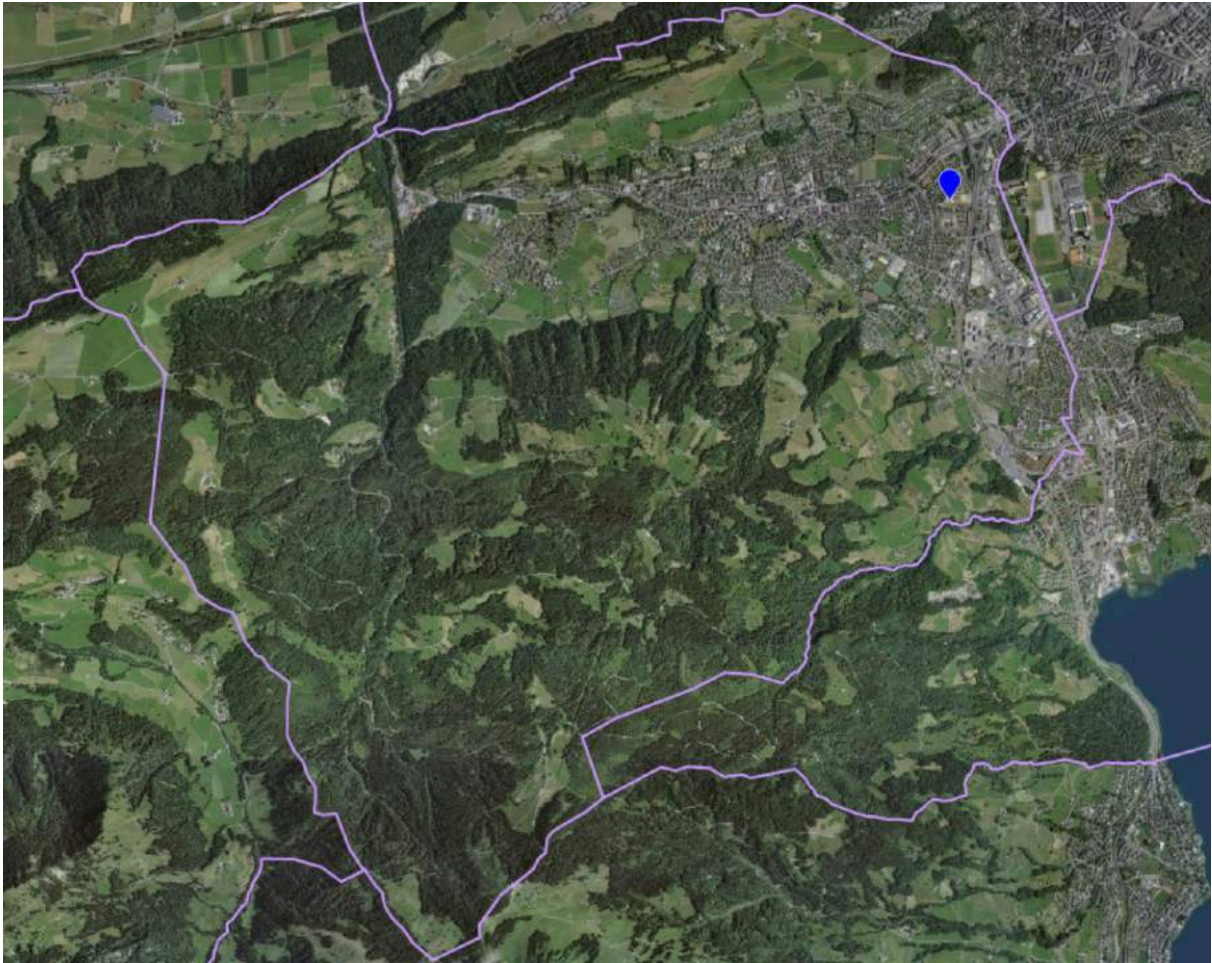
Quelle: map.geo.admin (2022).

Karten Gemeinde Fischbach



Quelle: map.geo.admin (2022).

Karten Gemeinde Kriens



Quelle: map.geo.admin (2022).

Karten Gemeinde Buttisholz



Quelle: map.geo.admin (2022).

Eigenständigkeitserklärung

Erklärung

Gemäss Art. 28 Abs. 2 RSL 05

Name/Vorname: Weiss Melina
Matrikelnummer: 15-105-174
Studiengang: Geographie

Bachelor Master Dissertation

Titel der Arbeit: Wer platziert Asylsuchende wo, wie und weshalb?
Eine Analyse des Entscheidungsprozesses zur Standortwahl
von Asylzentren im Kanton Luzern

Leiter/-in der Arbeit: Prof. Dr. Susan Thieme

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche gekennzeichnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe o des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.

Luzern, 16.01.2022

Ort/Datum



.....
Unterschrift